



## Analyse des Budgetdienstes

# Vorläufiger Gebarungserfolg 2021

Grundlage für die Analyse ist folgendes Dokument:

- Vorläufiger Gebarungserfolg 2021 (inklusive Rücklagenbericht und Forderungsbericht), vorgelegt vom Bundesminister für Finanzen (90/BA)



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Zusammenfassung .....	8
2 Überblick .....	11
3 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Budgetvollzugs 2021 .....	12
3.1 Konjunktorentwicklung 2021 im Prognosevergleich .....	12
3.2 Arbeitsmarktlage im Jahr 2021 .....	14
4 Vorläufiger Gebarungserfolg 2021 .....	15
4.1 Gesamtergebnisse .....	15
4.2 Entwicklung der Einzahlungen im Vorjahres- und Voranschlagsvergleich .....	18
4.3 Öffentliche Abgaben .....	21
4.4 Entwicklung der Auszahlungen im Vorjahres- und Voranschlagsvergleich .....	29
4.5 Abweichende Entwicklungen im Ergebnishaushalt .....	33
5 Auswirkungen der COVID-19-Krise auf den Budgetvollzug 2021 .....	38
5.1 Budgetäre Auswirkungen der COVID-19-Krise im Überblick .....	38
5.1.1 Auszahlungsseitige Maßnahmen zur Krisenbewältigung .....	38
5.1.2 Einzahlungsseitige Maßnahmen zur Krisenbewältigung .....	41
5.2 COVID-19-Krisenbewältigungsfonds .....	42
6 Rücklagen 2021 .....	48
6.1 Entwicklung der Rücklagenbestände auf Untergliederungsebene .....	49
6.2 Rücklagengebarung im Jahr 2021 .....	51
6.3 Rücklagenarten .....	55
7 Forderungen 2021 .....	57
7.1 Überblick über die Ergebnisse der Verfügungen gemäß § 73 BHG 2013 .....	57
7.2 Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen .....	58
8 Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung im Jahr 2021 .....	61
8.1 Eckwerte der Haushaltsentwicklung 2021 und Ausblick bis 2025 .....	61



8.2	Gesamtstaatliche Einnahmen im Jahr 2021 .....	63
8.3	Gesamtstaatliche Ausgaben im Jahr 2021 .....	65
8.4	Maastricht-Saldo im Jahr 2021 .....	67
8.5	Maastricht-Schuldenstand im Jahr 2021 .....	69



## Abkürzungsverzeichnis

ABBAG	Abbaumanagementgesellschaft des Bundes
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFG-Novelle 2021	Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2021 bis 2024 und das Bundesfinanzgesetz 2021 geändert werden, Artikel 2 – Änderung des Bundesfinanzgesetzes 2021
BFG-Novelle 2022	Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2022 bis 2025 und das Bundesfinanzgesetz 2022 geändert werden, Artikel 2 – Änderung des Bundesfinanzgesetzes 2022
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
COFAG	COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes
DB	Detailbudget(s)
EK	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
GB	Globalbudget(s)
ggü.	gegenüber
iHv	in Höhe von
IWF	Internationaler Währungsfonds
iZm	im Zusammenhang mit
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KV	Krankenversicherung
Mio.	Million(en)



Mrd.	Milliarde(n)
NPO	Non-Profit-Organisationen
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank AG
PV	Pensionsversicherung
rd.	rund
RH	Rechnungshof
RRF	Aufbau- und Resilienzfazilität
RV	Regierungsvorlage
SCHIG	Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH
SV	Sozialversicherung
u. a.	unter anderem
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WKO	Wirtschaftskammer Österreich
z. B.	zum Beispiel



## Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Konjunktorentwicklung und Vergleich mit der Prognose vom März 2021 (Planungsgrundlage Budget-Novelle 2021) .....	12
Tabelle 2: Entwicklung des Bundeshaushalts .....	16
Tabelle 3: Entwicklung der Einzahlungen des Bundes .....	18
Tabelle 4: Entwicklung der Einzahlungen – Untergliederungen .....	20
Tabelle 5: UG 16-Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen vom BVA 2021 .....	24
Tabelle 6: Entwicklung der Auszahlungen – Untergliederungen .....	31
Tabelle 7: Unterschiede zwischen Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt (bereinigt) .....	34
Tabelle 8: Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds .....	44
Tabelle 9: Entwicklung der Rücklagenbestände auf Untergliederungsebene 2017 bis 2021 .....	49
Tabelle 10: Rücklagengebarung im Jahr 2021 .....	51
Tabelle 11: Rücklagenentnahmen aus einer anderen Untergliederung .....	53
Tabelle 12: Rücklagen nach Rücklagenarten im Jahr 2021 .....	55
Tabelle 13: Stundungen, Ratenbewilligungen, Aussetzungen und Einstellungen von Forderungen des Bundes .....	58
Tabelle 14: Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen .....	59
Tabelle 15: Maastricht-Saldo und öffentliche Verschuldung nach Teilsektoren .....	62
Tabelle 16: Gesamtstaatliche Einnahmenentwicklung .....	63
Tabelle 17: Gesamtstaatliche Ausgabenentwicklung .....	65
Tabelle 18: Überleitung vom Nettofinanzierungssaldo zum Maastricht-Saldo des Gesamtstaates .....	67



## Grafikverzeichnis

	Seite
Grafik 1: Arbeitsmarktlage im Gesamtjahr 2021 .....	14
Grafik 2: Ursachenanalyse der Differenz beim Nettofinanzierungssaldo zwischen BVA 2021 und vorläufigem Erfolg 2021 .....	17
Grafik 3: Unterjähriger Einzahlungsverlauf Öffentliche Abgaben 2019 bis 2021 .....	22
Grafik 4: Ursachenanalyse der Differenz der Auszahlungen zwischen BVA und Erfolg 2021 .....	30
Grafik 5: Zahlungen durch die COFAG von Mai 2020 bis April 2022 .....	36
Grafik 6: Auszahlungen für COVID-19-Maßnahmen 2020 bis 2022 .....	39
Grafik 7: Entwicklung der Rücklagen im Zeitablauf 2013 bis 2021 .....	48
Grafik 8: Gesamtstaatlicher Maastricht-Saldo und Schuldenstand bis 2025 .....	61
Grafik 9: Entwicklung des Schuldenstandes 2019 bis 2025 .....	69



## 1 Zusammenfassung

Das Bundesfinanzgesetz (BFG) 2021 wurde im November 2020 vom Nationalrat beschlossen. Wegen schlechterer Konjunkturerwartungen im Frühjahr 2021 und zusätzlicher Auszahlungen für die Maßnahmen zur Krisenbekämpfung erfolgte eine Novelle des BFG 2021, die im Mai 2021 vom Nationalrat beschlossen wurde.

Durch die **BFG-Novelle 2021** stiegen die budgetierten Auszahlungen um 5,5 Mrd. EUR auf 103,2 Mrd. EUR. Höher veranschlagt wurden insbesondere die Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+2,3 Mrd. EUR) und die Kurzarbeitsbeihilfen (+2,2 Mrd. EUR). Die übrigen Auszahlungen wurden insbesondere wegen der stärker in Anspruch genommenen Investitionsprämie um insgesamt 1,0 Mrd. EUR erhöht. Die budgetierten Einzahlungen wurden wegen der niedriger erwarteten Nettoabgaben um 2,6 Mrd. EUR auf 72,5 Mrd. EUR reduziert. Dazu trugen neben den sinkenden Bruttoabgaben auch höhere Ab-Überweisungen an die Gemeinden wegen des im Jänner 2021 beschlossenen 2. Gemeindepakets bei. Aus den Änderungen durch die BFG-Novelle 2021 resultierte ein budgetierter Nettofinanzierungsbedarf iHv 30,7 Mrd. EUR (+8,1 Mrd. EUR).

Das **gesamtstaatliche Maastricht-Defizit** war im Jahr 2021 mit 5,9 % des BIP zwar etwas niedriger als 2020 (8,0 % des BIP), blieb aber aufgrund der anhaltenden COVID-19-Krise auf sehr hohem Niveau. Mit dem schrittweisen Auslaufen der COVID-19-Maßnahmen erwartet das BMF für die Jahre 2022 bis 2025 eine rückläufige Defizitentwicklung. Die budgetäre Verbesserung wird jedoch insbesondere 2022 durch die neu beschlossenen Maßnahmen (v. a. Energie-Entlastungspakete, Gasreserve) gebremst. Vor allem in Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine, der Lage auf den Energie- und Rohstoffmärkten, dem künftigen Verlauf der COVID-19-Pandemie sowie noch nicht berücksichtigten neuen Maßnahmen zum Ausgleich der hohen Inflationsraten bestehen beträchtliche Risiken für Abweichungen von der kurz- und mittelfristigen Budgetplanung.

Der **Nettofinanzierungsbedarf** im **Finanzierungshaushalt** betrug im Finanzjahr 2021 17,97 Mrd. EUR. Er lag damit weiterhin beträchtlich über dem Vorkrisenniveau, war aber um 4,5 Mrd. EUR geringer als im Jahr 2020. Im Vergleich zum BVA 2021 liegt ebenfalls ein verbesserter Nettofinanzierungsbedarf vor (+12,75 Mrd. EUR). Wesentlich dafür war die besser als angenommene Konjunktorentwicklung, die zu höheren Einzahlungen führte. Bei den etwas höher als budgetierten Auszahlungen gab es gegenläufige Effekte. Die Ursache für Mehrauszahlungen lag in Maßnahmen zur Krisenbewältigung. Minderauszahlungen gab es insbesondere bei der Investitionsprämie und den Zinsen.



Die um die bundesinternen Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigten **Einzahlungen** beliefen sich auf rd. 86,0 Mrd. EUR und stiegen im Vergleich zu 2020 deutlich um 12,36 Mrd. EUR bzw. 16,8 %. Der BVA 2021 wurde ebenfalls um 13,47 Mrd. EUR überschritten.

Rund zwei Drittel der Einzahlungen des Bundes stammen aus den **Öffentlichen Nettoabgaben**, die aus den Bruttoabgaben abzüglich der Ab-Überweisungen (v. a. Ertragsanteile Länder und Gemeinden, EU-Beitrag) resultieren. Im Jahr 2021 kam es bei den Öffentlichen Abgaben (netto) gegenüber 2020 zu höheren Einzahlungen (+rd. 10,57 Mrd. EUR; +21,9 %). Der Voranschlagswert wurde um 11,15 Mrd. EUR (+23,4 %) überschritten. Die Voranschlagsüberschreitung ist auf die deutlich günstiger als angenommene Wirtschaftsentwicklung und hohe nicht veranschlagte Einzahlungen aus Abgabenguthaben zurückzuführen. Der Zuwachs gegenüber 2020 ist im Wesentlichen eine Folge der wirtschaftlichen Erholung nach dem Krisenjahr 2020. Darüber hinaus trugen die Rückführung gestundeter Abgaben sowie einige Sondereffekte zum Abgabewachstum bei.

Die **Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen** (Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Dienstgeberbeiträge zum FLAF) korrespondieren stark mit der Entwicklung der Lohnsumme, die sich 2021 mit einem Zuwachs von 5,5 % wieder erholte. Darüber hinaus führte die Rückführung im Jahr 2020 gestundeter Beiträge zu Mehreinzahlungen. Insgesamt stiegen die Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen im Vorjahresvergleich um 9,8 % auf 15,0 Mrd. EUR im Jahr 2021 an. Der Voranschlagswert wurde um 0,6 Mrd. EUR bzw. 4,1 % überschritten, da das BMF bei der Budgeterstellung von einem deutlich geringeren Lohnsummenwachstum ausging. Die Überschreitung betraf im Wesentlichen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung in der UG 20-Arbeit und die Einnahmen des FLAF in der UG 25-Familie und Jugend. Bei den FLAF-Einnahmen lagen sowohl die Dienstgeberbeiträge als auch die Anteile an der Einkommen- und Körperschaftsteuer über dem Voranschlag.

Die um die verrechnungstechnischen Buchungen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigten **Auszahlungen** beliefen sich 2021 auf rd. 103,97 Mrd. EUR und waren damit um 717,4 Mio. EUR höher als im BVA 2021 geplant. Diese Erhöhung setzt sich aus gegenläufigen Effekten zusammen. Die COVID-19-bedingten Auszahlungen waren um 5,36 Mrd. EUR höher als budgetiert, wovon 5,14 Mrd. EUR im Krisenbewältigungsfonds für die COFAG-Maßnahmen (+2,30 Mrd. EUR) und höhere Auszahlungen im Bereich Gesundheit für das Zweckzuschussgesetz, das Epidemiegesetz und die Kostenersätze der KV-Träger angefallen sind (+1,89 Mrd. EUR). Weitere höhere Auszahlungen zur Krisenbewältigung betrafen mit



32,5 Mio. EUR die Kurzarbeit und mit 181,9 Mio. EUR den höheren FLAF-Anteil am Familienhärteausgleich, eine Umschichtung beim Härtefallfonds und Einmalzahlungen. Die Auszahlungen ohne COVID-19-Krisenbezug waren insgesamt um 4,64 Mrd. EUR niedriger als veranschlagt. Die Minderauszahlungen betrafen vor allem geringere Zinsen sowie geringere Auszahlungen für die Investitionsprämie und die Pensionen.

Das **Nettoergebnis** im **Ergebnishaushalt** beträgt vorläufig rd. -21,6 Mrd. EUR und ist damit um 3,6 Mrd. EUR ungünstiger als der Nettofinanzierungssaldo. Die Aufwendungen waren netto um 1,6 Mrd. EUR höher als die Auszahlungen. Dies war insbesondere auf die Annuitätenzuschüsse an die ÖBB und den Abbau einer Vorauszahlung an die SCHIG in der UG 41-Mobilität (+1.702,6 Mio. EUR), Periodenabgrenzungen für Gesundheitsausgaben zur Pandemiebekämpfung in der UG 24-Gesundheit (+587,2 Mio. EUR), Abschreibungen von Abgaben und Zollforderungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben (+289,4 Mio. EUR) und den Zinsaufwand in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (+210,7 Mio. EUR) zurückzuführen. Einen gegenläufigen Effekt hatten nicht ergebniswirksame Vorauszahlungen an die COFAG in der UG 45-Bundesvermögen (-1.053,1 Mio. EUR). Die Einzahlungen waren insgesamt um 2,0 Mrd. EUR höher als die im Ergebnishaushalt erfassten Erträge. Dazu trugen insbesondere der Aufbau von Nettoguthaben von Steuerpflichtigen in der UG 16 (-1.026,9 Mio. EUR) und der Vorschuss für die Aufbau- und Resilienzfähigkeit (RRF) in der UG 51-Kassenverwaltung (-492,4 Mio. EUR) bei.

Der Stand der **Rücklagen** zum 31. Dezember 2022 betrug 19,9 Mrd. EUR und entsprach damit 19,1 % der bereinigten Auszahlungen. Der Anstieg des Rücklagenstandes im Jahr 2021 ergibt sich aus der Differenz zwischen den Rücklagenentnahmen und -auflösungen iHv insgesamt 1.293,8 Mio. EUR (davon 875,5 Mio. EUR an bereits budgetierten Rücklagenentnahmen, 363,7 Mio. EUR an im Rahmen des Budgetvollzugs entnommenen Rücklagen sowie 54,6 Mio. EUR an Rücklagenaufösungen) und den Rücklagenzuführungen iHv 4.380,5 Mio. EUR. Insgesamt entfielen 12,8 Mrd. EUR oder 64,4 % der Rücklagen 2021 auf Untergliederungen, die vom BMF verwaltet werden.

Im Jahr 2021 erfolgten Stundungen, Ratenbewilligungen, Aussetzungen und Einstellungen der Einziehung bei **Forderungen** des Bundes iHv insgesamt 42,7 Mio. EUR (das entspricht 0,1 % des Forderungsbestandes 2020). Damit sind die diesbezüglichen Verfügungen gegenüber dem Finanzjahr 2020 deutlich um 48,2 % bzw. rd. 46,0 Mio. EUR (2020: 88,7 Mio. EUR) gesunken. Die betragsmäßig höchste Verfügung entfiel mit 11,1 Mio. EUR in der UG 20-Arbeit auf zu Unrecht bezogene und daher rückzufordernde Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung und aus Individualbeihilfen.



## 2 Überblick

Der Bundesminister für Finanzen legte dem Nationalrat mit 31. März 2022 den Vorläufigen Gebarungserfolg 2021 (Vorlage 90/BA) vor. Dieser beinhaltet mehrere dem Nationalrat gemäß § 47 Abs. 2 und 2a BHG 2013 vorzulegende Einzelberichte, die von der Analyse des Budgetdienstes umfasst sind:

- Vorläufiger Gebarungserfolg 2021
- Rücklagenbericht 2021
- Forderungsbericht 2021

Der Budgetdienst hat den Budgetvollzug 2021 bereits auf Basis der Monatsberichte im Detail analysiert ([Analyse des Budgetdienstes zum Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2021](#)). Mit dem Vorläufigen Gebarungserfolg 2021 hat das BMF weitere Informationen und vor allem detaillierte Informationen zu allen Untergliederungen und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung dargelegt. Die vorliegende Analyse des Budgetdienstes fokussiert daher auf die wesentlichen Ergebnisse und Entwicklungen im Jahr 2021 und bezieht die neuen Informationen mit ein. Im Dokument wird insbesondere auf die Besonderheiten des Budgetvollzugs 2021 eingegangen, der durch die Umstände der COVID-19-Pandemiebekämpfung und damit zusammenhängende wesentliche Abweichungen im Budgetprozess geprägt war.

Die Betrachtung umfasst darüber hinaus die Ergebnisse der aktuellen Maastricht-Notifikation auf Basis der VGR-Daten, die von der Statistik Austria am 1. April 2022 vorgelegt wurden und im Vorläufigen Gebarungserfolg 2021 noch nicht berücksichtigt sind.



### 3 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Budgetvollzugs 2021

#### 3.1 Konjunktorentwicklung 2021 im Prognosevergleich

Der Bundesvoranschlag 2021 (BVA 2021) wurde im Frühjahr 2021 auf Basis des Lockdown-Szenarios<sup>1</sup> der WIFO-Konjunkturprognose vom März 2021 novelliert. Die Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2021 fiel letztendlich deutlich besser aus als in diesem pessimistischen Prognosezenario erwartet. Die folgende Tabelle fasst die Entwicklung wesentlicher Kennzahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung in den Jahren 2019 bis 2021 zusammen und zeigt die Abweichungen zur WIFO-Konjunkturprognose vom März 2021:

**Tabelle 1: Konjunktorentwicklung und Vergleich mit der Prognose vom März 2021 (Planungsgrundlage Budget-Novelle 2021)**

Veränderungen ggü VJ in %	2019	2020	2021	Differenz zu Prognose vom März 2021 (Basis Budget-Novelle)	
				2020	2021
<b>Bruttoinlandsprodukt</b>					
Real	1,5	-6,7	4,5	-0,1	+3,0
Nominell	3,1	-4,6	6,3	+1,0	+3,6
Nominell, absolut <i>in Mrd. EUR</i>	397,5	379,3	403,4	+3,8	+17,5
<b>Konsumausgaben</b>					
Private Haushalte, real	0,7	-8,5	3,3	+1,1	+2,2
Private Haushalte, nominell	2,4	-7,2	5,8	+1,4	+3,3
Staatlich, real	1,5	-0,5	6,7	-2,1	+5,4
<b>Bruttoanlageinvestitionen, real</b>	4,8	-5,2	4,0	-0,3	+0,5
<b>Außenhandel</b>					
Exporte, real	3,4	-10,8	12,7	-0,4	+10,4
Importe, real	2,0	-9,4	14,5	+0,9	+11,0
<b>Arbeitsmarkt</b>					
Unselbständig aktiv Beschäftigte	1,6	-2,0	2,5	+0,0	+1,5
Arbeitslosenquote					
Nationale Definition					
<i>in % der unselbständigen Erwerbspersonen</i>	7,4	9,9	8,0	+0,0	-1,3
Eurostat <i>in % der Erwerbsbevölkerung</i>	4,8	6,0	6,2	+0,6	+1,1
<b>Lohn- und Gehaltssumme, brutto</b>	4,4	-0,4	5,5	+1,4	+3,7
<b>Inflationsrate - VPI</b> <i>in %</i>	1,5	1,4	2,8	+0,0	+1,0

Abkürzungen: ggü...gegenüber, VJ...Vorjahr.

Quellen: Statistik Austria, WIFO-Konjunkturprognose vom 26. März 2021 (Lockdown-Szenario).

<sup>1</sup> Aufgrund des unsicheren Prognoseumfelds und der stark volatilen Infektionslage veröffentlichte das WIFO in seiner Konjunkturprognose sowohl ein Öffnungsszenario mit einer schrittweisen Aufhebung der behördlichen Einschränkungen im Frühjahr 2021 als auch ein Lockdown-Szenario mit erneuten Schließungen im April 2021 und entsprechend nach hinten verschobenen Öffnungsschritten.



Das reale BIP-Wachstum fiel im Jahr 2021 mit 4,5 % um 3,0 P%-Punkte höher aus als bei der Erstellung der Budget-Novelle erwartet. Noch deutlicher wurden die Planwerte beim nominalen BIP übertroffen, das mit 6,3 % um 3,6 %-Punkte stärker anstieg als erwartet. Damit lag das nominelle BIP im Jahr 2021 bereits 1,5 % über dem Vorkrisenniveau 2019, während das reale BIP noch rd. 2,6 % niedriger als 2019 ausfiel. Ein Teil des höheren nominalen BIP-Wachstums war dabei auf den stärkeren Preisauftrieb im Jahr 2021 zurückzuführen. Die Inflationsrate war, vor allem aufgrund der Preisentwicklung bei Treibstoffen und Haushaltsenergie, mit 2,8 % um 1,0 %-Punkte höher als im März 2021 prognostiziert.

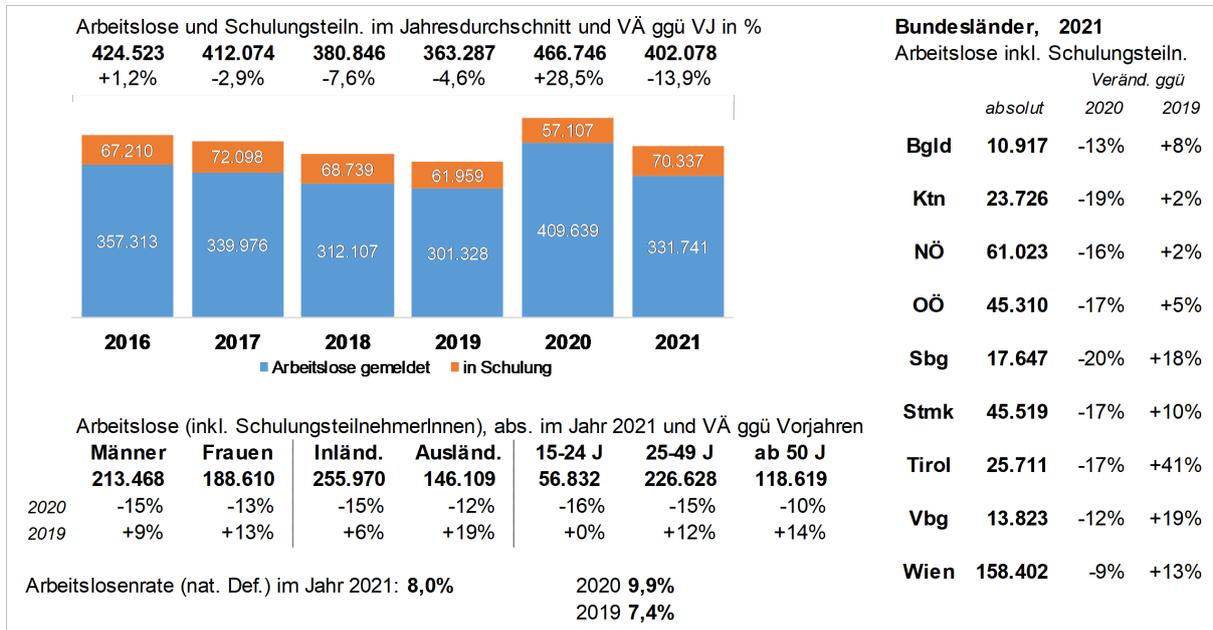
Wesentliche Wachstumsbeiträge gingen im Jahr 2021 insbesondere vom privaten Konsum aus, der mit 1,7 %-Punkten zum realen BIP-Wachstum beitrug. Auch beim öffentlichen Konsum war ein deutlicher Anstieg um 6,7 % zu verzeichnen (Wachstumsbeitrag: 1,4 %-Punkte). Die größte Steigerung trat dabei im Bereich der Vorleistungen auf, die v. a. aufgrund der gesundheitspolitischen Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie (z. B. Impf- und Testprogramme, Schutzausrüstung) um 4,1 Mrd. EUR höher ausfielen als 2020. Positive Wachstumsbeiträge kamen auch von den Bruttoanlageinvestitionen (1,0 %-Punkte), während der Außenhandel das Wachstum leicht dämpfte. Insgesamt entwickelte sich der Außenhandel sowohl import- als auch exportseitig wesentlich dynamischer als im März 2021 erwartet, aufgrund der starken Konsumententwicklung fiel die Steigerung bei den Importen aber deutlicher aus als bei den Exporten.



### 3.2 Arbeitsmarktlage im Jahr 2021

Die folgende Grafik enthält die Arbeitsmarktdaten im Jahresdurchschnitt 2021 und den Vergleich mit dem Vorjahr 2020 sowie dem Vorkrisenjahr 2019:

**Grafik 1: Arbeitsmarktlage im Gesamtjahr 2021**



Abkürzungen: abs...absolut, VÄ...Veränderung, ggü...gegenüber, VJ...Vorjahr/e, J...Jahr/e, Bgld...Burgenland, Ktn...Kärnten, NÖ...Niederösterreich, OÖ...Oberösterreich, Sbg...Salzburg, Stmk...Steiermark, Vbg...Vorarlberg.

Quelle: AMS – Arbeitsmarktdaten, eigene Darstellung

Die Anzahl der **Arbeitslosen** ging im Jahresschnitt 2021 um rd. 78.000 Personen auf rd. 332.000 Personen zurück. Bei den **Schulungsteilnehmer:innen** gab es einen Anstieg auf 70.000 Personen, sodass insgesamt durchschnittlich 402.000 Personen arbeitslos oder in Schulung waren. Dies waren um 14 % weniger als im Jahr 2020, im Vergleich zum Vorkrisenniveau 2019 betrug der Anstieg noch 10,7 %. Seit Oktober 2021 war die Anzahl geringer als im Vergleichszeitraum 2019.

Höhere Anstiege wiesen im Vergleich zu 2019 noch Tirol (+41 %), Vorarlberg (+19 %) und Salzburg (+18 %) auf. In Niederösterreich (+2 %), Kärnten (+2 %) und Oberösterreich (+5 %) wurde im Jahresdurchschnitt 2021 das Vorkrisenniveau beinahe wieder erreicht. Der Anstieg gegenüber 2019 war bei Frauen (+13 %) etwas höher als bei Männern (+9 %) und bei Ausländer:innen (+19 %) höher als bei Inländer:innen (+6 %). Bei den jüngeren Personen bis 24 Jahre wurde das Vorkrisenniveau bereits wieder erreicht, im Haupterwerbssalter (+12 %) und bei den Arbeitnehmer:innen ab 50 Jahren (+14 %) zeigten sich hingegen noch deutlichere Anstiege gegenüber 2019.



Bei den **unselbständig aktiv Beschäftigten** kam es 2021 zu einem Anstieg auf durchschnittlich 3,73 Mio. Personen (2,5 % mehr als 2020). Damit wurde das Vorkrisenniveau 2019 (3,72 Mio. Personen) bereits übertroffen. Die **Arbeitslosenquote** nach nationaler Berechnung ging im Jahr 2021 um 1,9 %-Punkte auf durchschnittlich 8,0 % zurück und lag damit um 0,6 %-Punkte über dem Jahreswert 2019.

Im Jahresschnitt 2021 wurde **Kurzarbeit** für durchschnittlich rd. 200.000 Personen abgerechnet, während von März bis Dezember 2020 noch durchschnittlich rd. 500.000 Personen in Kurzarbeit waren. Auch in den Lockdown-Monaten November und Dezember 2021 waren weniger als die Hälfte der Personen in Kurzarbeit als noch im November und Dezember des Vorjahres.

## 4 Vorläufiger Gebarungserfolg 2021

### 4.1 Gesamtergebnisse

Das Bundesfinanzgesetz 2021 (BFG 2021) wurde im November 2020 vom Nationalrat beschlossen. Wegen schlechterer Konjunkturerwartungen im Frühjahr 2021 und zusätzlicher Auszahlungen für die Maßnahmen zur Krisenbekämpfung erfolgte eine Novelle des BFG 2021<sup>2</sup>, die im Mai 2021 vom Nationalrat beschlossen wurde.

Durch die BFG-Novelle 2021 stiegen die budgetierten Auszahlungen um 5,5 Mrd. EUR auf 103,2 Mrd. EUR. Höher veranschlagt wurden insbesondere die Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+2,3 Mrd. EUR) und die Kurzarbeitsbeihilfen (+2,2 Mrd. EUR). Die übrigen Auszahlungen wurden insbesondere wegen der stärker in Anspruch genommenen Investitionsprämie um insgesamt 1,0 Mrd. EUR erhöht. Die budgetierten Einzahlungen wurden wegen der niedriger erwarteten Nettoabgaben um 2,6 Mrd. EUR auf 72,5 Mrd. EUR reduziert. Dazu trugen neben den sinkenden Bruttoabgaben auch höhere Ab-Überweisungen an die Gemeinden wegen des im Jänner 2021 beschlossenen 2. Gemeindepakets bei. Aus den Änderungen durch die BFG-Novelle 2021 resultierte ein budgetierter Nettofinanzierungsbedarf iHv 30,7 Mrd. EUR (+8,1 Mrd. EUR).

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Gesamtergebnisse des Bundeshaushalts von 2018 bis 2021 und stellt den Vorläufigen Gebarungserfolg 2021 dem Erfolg 2020 und dem

---

<sup>2</sup> Details zu den Änderungen durch die BFG-Novelle 2021 sind in der [Analyse des Budgetdienstes zu den Novellen des BFG 2021 und des BFRG 2021-2024](#) enthalten.



BVA 2021 gegenüber. In der Tabelle werden die bereinigten Werte angeführt (verrechnungstechnische Ein- und Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds<sup>3</sup>, die zu einer Budgetverlängerung geführt haben, jedoch keine Auswirkung auf die Budgetsalden aufweisen, wurden bereinigt):

**Tabelle 2: Entwicklung des Bundeshaushalts**

<i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2018	Erfolg 2019	Erfolg 2020	BVA 2021	Vorl. Erf. 2021 (bereinigt)	%-Diff. Vorl. Erf. 2021 - Erfolg 2020	%-Diff. Vorl. Erf. 2021 - BVA 2021
<b>Finanzierungshaushalt</b>							
Einzahlungen	76.878,6	80.356,6	73.630,3	72.521,3	85.992,7	16,8	18,6
Auszahlungen	77.982,8	78.869,8	96.110,0	103.249,5	103.966,9	8,2	0,7
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-1.104,2</b>	<b>1.486,8</b>	<b>-22.479,7</b>	<b>-30.728,2</b>	<b>-17.974,2</b>	-	-
<b>Ergebnishaushalt</b>							
Erträge	78.576,7	81.066,8	75.822,8	72.829,5	84.033,9	10,8	15,4
Aufwendungen	79.100,4	80.247,7	99.450,4	105.937,1	105.606,2	6,2	-0,3
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-523,7</b>	<b>819,1</b>	<b>-23.627,6</b>	<b>-33.107,6</b>	<b>-21.572,2</b>	-	-
<b>Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung</b>							
Maastricht-Saldo, Bundessektor	-512,6	1.781,1	-27.378,2	-29.567,5	-21.062,1	-	-
Bruttoinlandsprodukt, nominell	385.424,0	397.518,5	379.320,6	385.873,0	403.370,4	6,3	4,5
<i>in % des BIP</i>						<i>in %-Punkten</i>	
Maastricht-Saldo, Bundessektor	-0,1	0,4	-7,2	-7,7	-5,2	2,0	2,4
Maastricht-Saldo, Gesamtstaat	0,2	0,6	-8,0	-8,4	-5,9	2,1	2,4
Primärsaldo, Gesamtstaat	1,8	2,0	-6,7	-7,1	-4,8	1,9	2,3

Quellen: BFG 2021, Vorläufiger Gebarungserfolg 2021, BRA 2018-2020, Statistik Austria (Maastricht-Notifikation vom März 2022), WIFO, Österreichisches Stabilitätsprogramm 2022.

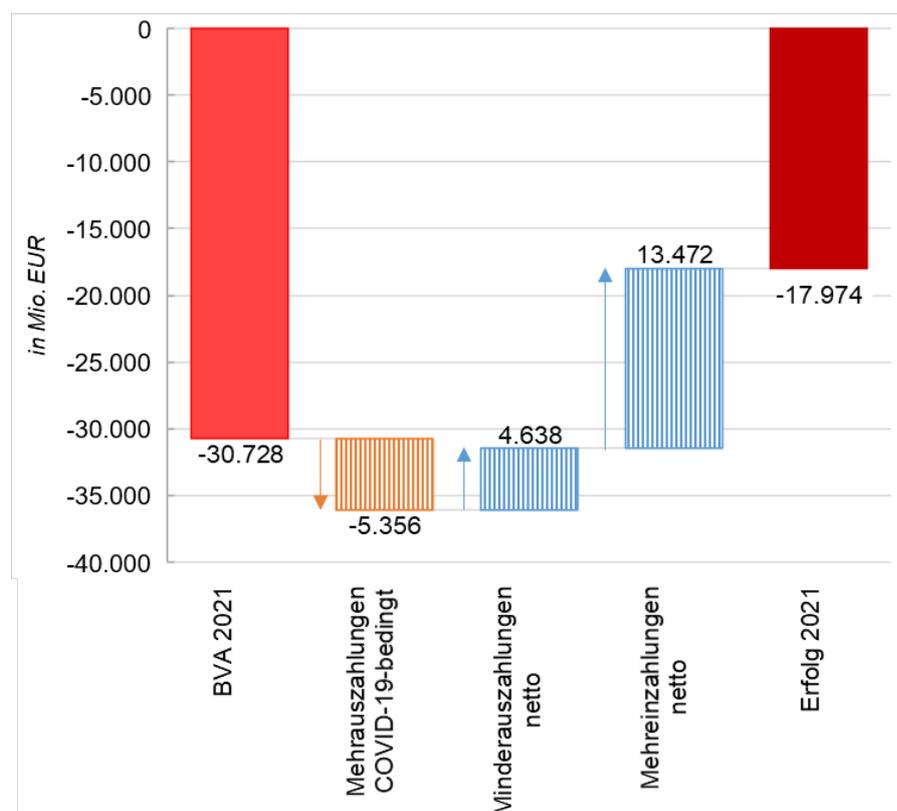
Der **Nettofinanzierungsbedarf** betrug im Finanzjahr 2021 17,97 Mrd. EUR. Er lag damit weiterhin beträchtlich über dem Vorkrisenniveau, war aber um 4,5 Mrd. EUR geringer als im Jahr 2020. Im Vergleich zum BVA 2021 liegt ebenfalls ein verbesserter Nettofinanzierungsbedarf vor (+12,75 Mrd. EUR). Wesentlich dafür war die besser als angenommene Konjunkturentwicklung, die zu höheren Einzahlungen führte. Bei den etwas höher als budgetierten Auszahlungen gab es gegenläufige Effekte. Die Ursache für Mehrauszahlungen lag in Maßnahmen zur Krisenbewältigung. Minderauszahlungen gab es insbesondere bei der Investitionsprämie und den Zinsen.

Das **Nettoergebnis** im Ergebnishaushalt für 2021 beträgt -21,57 Mrd. EUR. Es ist ungünstiger als der Nettofinanzierungssaldo. Die wesentlichen Gründe für die Abweichungen werden in Pkt. 4.5 behandelt. Das vorläufige Nettoergebnis wird sich im BRA 2021 durch Korrekturen im Rahmen des Mängelbehebungsverfahrens des RH voraussichtlich noch verändern.

<sup>3</sup> Die Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds stellen einen bundesinternen Transfer von der UG 45-Bundesvermögen zu den einzelnen Untergliederungen dar, die Mittel aus dem Fonds in Anspruch nahmen. Um die Einzahlungen 2020 mit jenen im BVA 2020 und in den Vorjahren vergleichbar zu machen, wurde eine Bereinigung um diese bundesinternen Transfers vorgenommen.



**Grafik 2: Ursachenanalyse der Differenz beim Nettofinanzierungssaldo zwischen BVA 2021 und vorläufigem Erfolg 2021**



Quelle: Vorläufiger Gebarungserfolg 2021.

Im Erfolg 2021 entstand ein **Nettofinanzierungsbedarf** von insgesamt 17,97 Mrd. EUR und dieser ist um 12,76 Mrd. EUR geringer als budgetiert. der auf die folgenden Faktoren aufgeteilt werden kann:

- Die COVID-19-bedingten **Mehrauszahlungen** belaufen sich auf 5,36 Mrd. EUR, wobei höhere Auszahlungen beim Krisenbewältigungsfonds (5,14 Mrd. EUR) vor allem für die COFAG-Maßnahmen (+2,30 Mrd. EUR) und in der UG 24-Gesundheit insbesondere für höhere Kosten im Rahmen des Epidemiegesetzes (v. a. Testungen, Screeningprogramme, Verdienstentgänge) und des COVID-19-Zweckzuschussgesetzes (v. a. Schutzausrüstung, regionale Impfstellen) erfolgten (+1,89 Mrd. EUR). Positiv auf das Ergebnis haben sich **Minderauszahlungen** iHv 4,64 Mrd. EUR ausgewirkt. Die größten Positionen betreffen hier die geringeren Auszahlungen für die Investitionsprämie (1,09 Mrd. EUR) und die Zinsen (0,71 Mrd. EUR).
- Bei den **Einzahlungen** wurde der BVA 2021 um 13,47 Mrd. EUR überschritten. Der überwiegende Teil betrifft mit 11,1 Mrd. EUR die UG 16-Öffentliche Abgaben aufgrund der besser als erwarteten Konjunkturlage. Weitere konjunkturbedingte Mehreinzahlungen betreffen insbesondere die Arbeitslosenversicherungsbeiträge



(+0,5 Mrd. EUR), die FLAF-Dienstgeberbeiträge und FLAF-Anteile an Einkommensteuer und Körperschaftsteuer (+0,3 Mrd. EUR) sowie Gebühren im Zusammenhang mit Grundstückstransaktionen (+0,2 Mrd. EUR).

## 4.2 Entwicklung der Einzahlungen im Vorjahres- und Voranschlagsvergleich

Die **Einzahlungen** betragen 2021 insgesamt rd. 89,2 Mrd. EUR, müssen jedoch für Vergleichszwecke um die Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (bundesinterner Transfer) bereinigt werden. Die **bereinigten Einzahlungen** beliefen sich auf rd. 86 Mrd. EUR und stiegen im Vergleich zu 2020 deutlich um 12,36 Mrd. EUR bzw. 16,8 %, der BVA 2021 wurde ebenfalls um 13,47 Mrd. EUR überschritten. In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung der gesamten Einzahlungen des Bundes überblicksartig dargestellt:

**Tabelle 3: Entwicklung der Einzahlungen des Bundes**

in Mio. EUR	Erfolg 2020	BVA 2021	vorl. Erf. 2021	Einzahlung COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	bereinigter vorl. Erf. 2021	Vergleich bereinigter vorl. Erfolg 2021 mit Erfolg 2020		Vergleich bereinigter vorl. Erfolg mit BVA 2021	
						Unterschied abs.	Unterschied in %	Unterschied abs.	Unterschied in %
<b>UG 16-Öffentliche Abgaben<sup>*)</sup></b>									
Abgaben netto	48.284,8	47.707,9	58.853,6		58.853,6	10.568,8	21,9	11.145,7	23,4
Abgaben brutto	81.807,5	82.050,0	95.683,8		95.683,8	13.876,3	17,0	13.633,8	16,6
Ab-Überweisungen	-33.522,7	-34.342,1	-36.830,2		-36.830,2	-3.307,5	9,9	-2.488,1	7,2
<b>Sonstige Einzahlungen</b>									
Abgabenähnliche Erträge	13.675,6	14.412,4	15.009,3		15.009,3	1.333,6	9,8	596,9	4,1
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (ALV)	7.007,2	7.320,7	7.571,4		7.571,4	564,2	8,1	250,7	3,4
Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	6.616,7	7.043,5	7.383,6		7.383,6	766,9	11,6	340,1	4,8
Sonstige abgabenähnliche Erträge (v.a. Nachtschwerarbeits-Beitrag)	51,7	48,1	54,2		54,2	2,6	5,0	6,2	12,8
Transfers	6.237,1	6.242,3	10.178,1	3.171,4	7.006,7	769,6	12,3	764,3	12,2
davon:									
Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	1.510,2	1.796,5	2.146,7		2.146,7	636,6	42,2	350,2	19,5
Transfers innerhalb des Bundes (ohne FLAF)	2.546,9	2.586,5	5.722,5	3.171,4	2.551,1	4,2	0,2	-35,4	-1,4
Kostenbeiträge und Gebühren	1.736,9	1.862,3	1.996,6		1.996,6	259,7	15,0	134,3	7,2
Finanzerträge	2.273,7	698,4	979,7		979,7	-1.294,0	-56,9	281,2	40,3
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	13,7	17,2	16,6		16,6	2,8	20,5	-0,6	-3,4
Sonstiges (Mieten, Geldstrafen, Rechte ...)	1.408,5	1.580,7	2.130,4		2.130,4	721,9	51,3	549,6	34,8
<b>Einzahlungen gesamt</b>	<b>73.630,3</b>	<b>72.521,3</b>	<b>89.164,2</b>	<b>3.171,4</b>	<b>85.992,7</b>	<b>12.362,4</b>	<b>16,8</b>	<b>13.471,5</b>	<b>18,6</b>

Anmerkung: Die Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds stellen einen bundesinternen Transfer von der UG 45-Bundesvermögen in die einzelnen Untergliederungen dar, die Mittel aus dem Fonds in Anspruch nahmen. Um die Einzahlungen 2020 mit jenen im BVA 2020 und in den Vorjahren vergleichbar zu machen, wurde eine Bereinigung um diese bundesinternen Transfers vorgenommen.

Quellen: BRA 2020, Vorläufiger Gebarungserfolg 2021.

Rund zwei Drittel der Einzahlungen des Bundes stammen aus den **Öffentlichen Nettoabgaben**, die aus den Bruttoabgaben abzüglich der Ab-Überweisungen (v. a. Ertragsanteile Länder und Gemeinden, EU-Beitrag) resultieren. Im Jahr 2021 kam es bei den Öffentlichen Abgaben (netto) gegenüber 2020 zu höheren Einzahlungen (+rd. 10,57 Mrd. EUR; +21,9 %), der Voranschlagswert wurde um 11,15 Mrd. EUR (+23,4 %) überschritten. Die Voranschlagsüberschreitung ist auf eine deutlich günstiger als angenommene Wirtschaftsentwicklung und hohe nicht veranschlagte Einzahlungen aus Abgabenguthaben zurückzuführen. Der Zuwachs gegenüber 2020 ist im Wesentlichen eine Folge der wirtschaftlichen Erholung nach dem



Krisenjahr 2020. Darüber hinaus trugen die Rückführung gestundeter Abgaben sowie einige Sondereffekte zum Abgabewachstum bei (für Details zur Abgabentwicklung wird auf Pkt. 4.3 verwiesen).

Die **Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen** korrespondieren stark mit der Entwicklung der Lohnsumme, die sich 2021 mit einem Zuwachs von 5,5 % wieder erholte. Darüber hinaus führte die Rückführung im Jahr 2020 gestundeter Beiträge zu Mehreinzahlungen. Insgesamt stiegen die Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen im Jahr 2021 im Vorjahresvergleich um 9,8 % auf 15,0 Mrd. EUR an. Der Voranschlagswert wurde um 0,6 Mrd. EUR bzw. 4,1 % überschritten, da bei der Budgeterstellung von einem deutlich geringeren Lohnsummenwachstum ausgegangen wurde. Die Überschreitung betraf im Wesentlichen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung in der UG 20-Arbeit (+251 Mio. EUR) und die Einnahmen des FLAF in der UG 25-Familie und Jugend (+340 Mio. EUR). Bei den FLAF-Einnahmen lagen sowohl die Dienstgeberbeiträge (+180 Mio. EUR) als auch die Anteile an der Einkommen- und Körperschaftsteuer (+159 Mio. EUR) über dem Voranschlag.

Die **Einzahlungen aus Transfers** betragen im Jahr 2021, bereinigt um Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, rd. 7,01 Mrd. EUR. Sie waren damit um rd. 770 Mio. EUR höher als im Vorjahr, der BVA 2021 wurde ebenso in der gleichen Größenordnung (+764 Mio. EUR) überschritten. Zu den größten Positionen in dieser Kategorie zählen etwa die Einzahlungen in der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte (v. a. Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträge der aktiven Beamt:innen und Pensionssicherungsbeiträge der pensionierten Beamt:innen) iHv 2,13 Mrd. EUR, die um 54,4 Mio. EUR höher als budgetiert ausfielen. In der UG 44-Finanzausgleich übersteigen die Einzahlungen den Voranschlag um 100 Mio. EUR, insbesondere aufgrund der höheren Dotierung des Katastrophenfonds. In der UG 51-Kassenverwaltung betreffen höhere Transfereinzahlungen die Aufbau- und Resilienzfazilität (+230 Mio. EUR) und die EU-Strukturfonds aus den auslaufenden Finanzperioden (+74,7 Mio. EUR).

Aus **Kostenbeiträgen und Gebühren** wurden im Jahr 2021 Einzahlungen iHv rd. 2 Mrd. EUR erzielt, der Voranschlagswert wurde damit um 134,3 Mio. EUR überschritten. Im Vergleich zu 2020 kam es zu einem Anstieg von 259,7 Mio. EUR. Dies war vor allem auf die UG 13-Justiz zurückzuführen, in der die Einzahlungen vor allem aufgrund höherer Grundbuchsgebühren um 225,7 Mio. EUR stiegen.

Die **Einzahlungen aus Finanzerträgen** waren mit 979,7 Mio. EUR um 1,29 Mrd. EUR geringer als 2020. Dies ist überwiegend auf die Ausschüttung der ABBAG-Dividende für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 iHv 1,30 Mrd. EUR in der UG 46-Finanzmarktstabilität und



höhere Dividendenzahlungen weiterer Beteiligungen im Jahr 2020 zurückzuführen. Der Erfolg 2021 lag um 281,2 Mio. EUR über dem Voranschlag. Die Überschreitung betraf insbesondere die Dividendenausschüttungen der Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG; +185 Mio. EUR) und des Verbunds (+58,5 Mio. EUR) in der UG 45-Bundesvermögen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einzahlungen im Finanzierungshaushalt auf Ebene der Untergliederungen im Jahres- und Voranschlagsvergleich, gereiht nach den höchsten absoluten Über- bzw. Unterschreitungen der bereinigten Einzahlungen gegenüber dem BVA. Die wesentlichen Abweichungen sind mit Bezug auf die jeweiligen Untergliederungen in obigem Text erläutert:

**Tabelle 4: Entwicklung der Einzahlungen – Untergliederungen**

UG	Finanzierungsrechnung, Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	vorl. Erf. 2021	davon aus COVID-19- Fonds	vorl. Erfolg 2021 (bereinigt)	Vergleich vorl. Erfolg 2021 mit Erfolg 2020		Vergleich vorl. Erfolg mit BVA 2021	
					Unterschied abs.	Unterschied in %	Unterschied abs.	Unterschied in %
16	Öffentliche Abgaben			58.853,6	10.568,8	21,9	11.145,7	23,4
20	Arbeit			8.143,4	658,7	8,8	534,7	7,0
45	Bundesvermögen			1.304,2	-41,1	-3,1	372,6	40,0
25	Familie und Jugend			7.514,5	795,3	11,8	370,3	5,2
51	Kassenverwaltung			2.018,1	627,4	45,1	349,6	21,0
13	Justiz			1.676,0	345,2	25,9	225,7	15,6
41	Mobilität			1.262,2	651,3	106,6	152,6	13,8
44	Finanzausgleich			692,1	102,4	17,4	100,1	16,9
15	Finanzverwaltung			175,1	9,5	5,7	66,5	61,3
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte			2.133,8	-31,2	-1,4	54,4	2,6
43	Klima, Umwelt und Energie			299,7	97,6	48,3	51,3	20,6
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus			674,7	-96,4	-12,5	40,5	6,4
30	Bildung			103,5	-123,3	-54,4	13,2	14,6
33	Wirtschaft (Forschung)			6,5	1,2	23,0	5,5	550,8
22	Pensionsversicherung			48,0	2,4	5,2	3,9	8,7
10	Bundeskanzleramt			9,0	-2,9	-24,6	3,1	52,8
24	Gesundheit			51,2	2,0	4,0	1,1	2,3
21	Soziales und Konsumentenschutz			626,8	17,9	2,9	1,0	0,2
31	Wissenschaft und Forschung			2,0	-1,0	-33,4	0,9	82,1
11	Inneres			142,2	-1,5	-1,0	0,6	0,4
46	Finanzmarktstabilität			142,0	-1.187,9	-89,3	0,5	0,4
40	Wirtschaft			45,3	-17,5	-27,9	0,5	1,2
03	Verfassungsgerichtshof			0,2	0,0	0,2	0,1	174,0
05	Volksanwaltschaft			0,1	0,0	0,6	0,0	21,0
06	Rechnungshof			0,1	0,0	-27,2	0,0	-5,8
04	Verwaltungsgerichtshof			0,0	0,0	-9,3	0,0	-14,8
01	Präsidentenkanzlei			0,0	0,0	-54,5	0,0	-20,8
17	Öffentlicher Dienst und Sport			0,5	0,0	6,0	-0,1	-13,1
34	Innovation und Technologie (Forschung)			0,3	0,1	100,5	-0,7	-72,6
12	Äußeres			5,7	-5,1	-47,2	-0,8	-12,7
02	Bundesgesetzgebung			1,4	-0,2	-13,1	-0,9	-39,5
32	Kunst und Kultur			3,5	0,6	19,3	-2,7	-43,2
14	Militärische Angelegenheiten			42,0	-0,7	-1,7	-8,0	-16,0
18	Fremdenwesen			14,9	-9,1	-37,8	-9,8	-39,5
	<b>Summe Einzahlungen</b>			<b>85.992,7</b>	<b>12.362,4</b>	<b>16,8</b>	<b>13.471,5</b>	<b>18,6</b>

Quellen: BRA 2020, Vorläufiger Gebarungserfolg 2021.



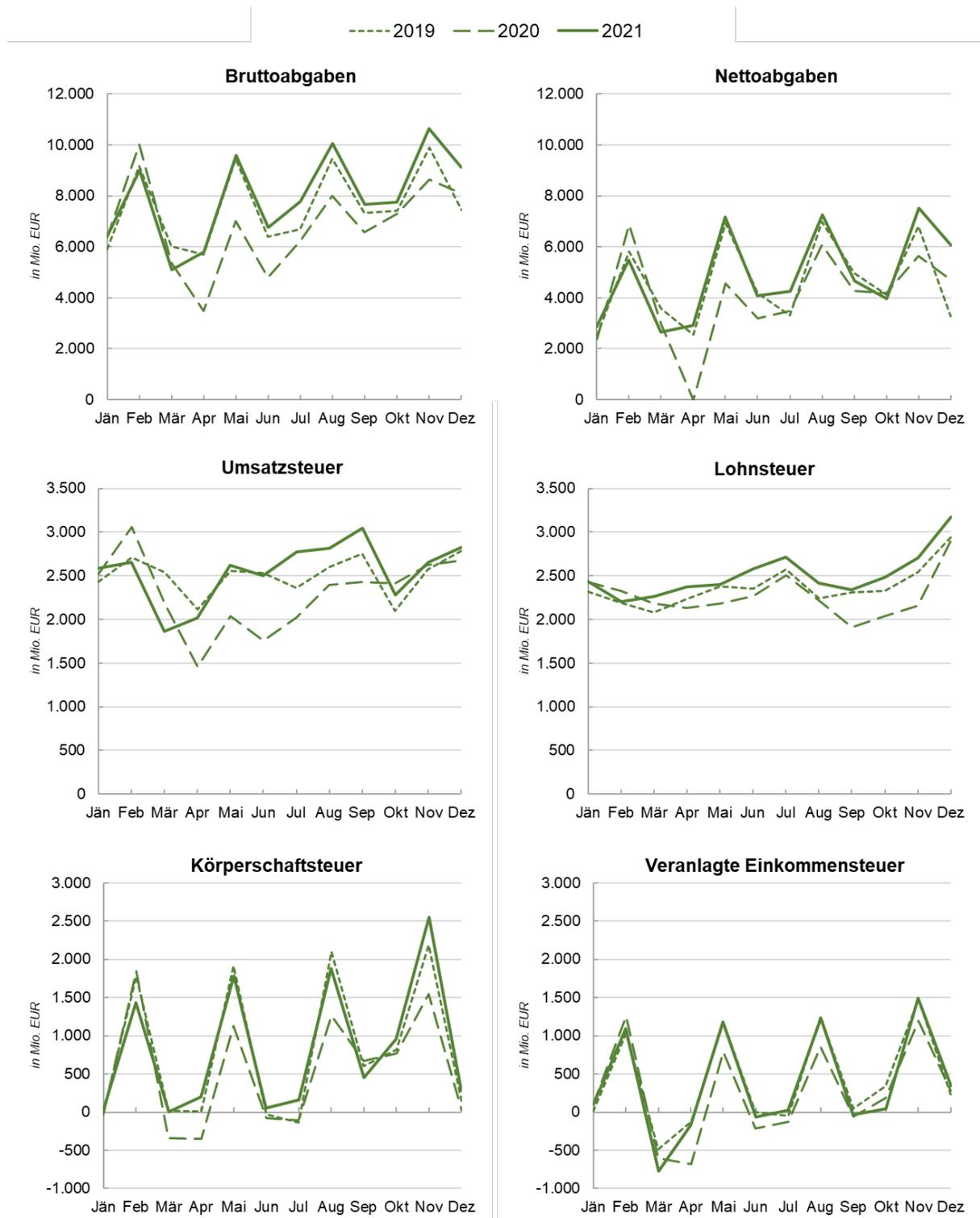
### 4.3 Öffentliche Abgaben

Die Einzahlungen aus den **Öffentlichen Bruttoabgaben** beliefen sich im Jahr 2021 auf 95,7 Mrd. EUR, der BVA 2021 wurde damit um 13,6 Mrd. EUR überschritten. Im Vergleich zum Jahr 2020 entspricht dies einem Zuwachs von 13,9 Mrd. EUR, das Vorkrisenniveau 2019 wurde um 4,8 Mrd. EUR übertroffen. Im Wesentlichen ist die Voranschlagsüberschreitung auf die deutlich günstiger als angenommene Wirtschaftsentwicklung zurückzuführen. Während bei der für die BFG-Novelle 2021 zugrunde gelegten Wirtschaftsprognose vom März 2021 (Lockdown-Szenario) ein nominelles BIP-Wachstum für 2021 von 2,7 % erwartet wurde, hat die nominelle Wirtschaftsleistung letztlich um 6,3 % zugenommen. Darüber hinaus waren die nicht veranschlagten Einzahlungen aus Abgabenguthaben (Steuergutschriften von Abgabepflichtigen, die nicht zur Auszahlung gelangen) mit 1,3 Mrd. EUR im Jahr 2021 besonders hoch.

Die **Abgabentwicklung 2021** ist von einer Reihe von Sondereffekten geprägt, die Einzahlungen sind daher nur bedingt mit jenen der Vorjahre vergleichbar. In der nachstehenden Grafik wird der unterjährige Einzahlungsverlauf der Jahre 2019 bis 2021 für die Brutto- und Nettoabgaben insgesamt sowie die größten Abgabenarten dargestellt:



**Grafik 3: Unterjähriger Einzahlungsverlauf Öffentliche Abgaben 2019 bis 2021**



Quelle: BMF Monatsberichte für die Monate Jänner bis Dezember 2020 bzw. 2021.



In den ersten Monaten des Jahres 2021 wurde das Abgabenaufkommen durch die Lockdowns und die generell angespannte Konjunkturlage stark gedämpft. Eine Ausnahme stellten die Einzahlungen im Jänner 2021 dar, die sich aufgrund einer verzögerten Versendung von Nachforderungsbescheiden für ältere Veranlagungsjahre mit einem Forderungsvolumen iHv 1,1 Mrd. EUR ungewöhnlich gut entwickelten und über den Werten vom Jänner 2019 und 2020 lagen. Ab April erholte sich dann das Bruttoabgabenaufkommen zunehmend und lag ab diesem Zeitpunkt jeweils über den vergleichbaren Monatswerten der Jahre 2019 und 2020.

Dieses unterjährige Einzahlungsmuster zeigt sich im Wesentlichen auch bei den einzelnen Abgabenarten. Bei der Körperschaftsteuer und der Veranlagten Einkommensteuer sind die quartalsweisen Vorauszahlungen und die signifikanten Vorauszahlungsherabsetzungen im Jahr 2020 gut sichtbar. Die negativen Werte bei der Veranlagten Einkommensteuer im Frühjahr sind das Ergebnis von Steuergutschriften im Veranlagungsweg (z. B. Familienbonus, SV-Rückerstattung).

Generell ist beim Vergleich der Einzahlungen 2020 und 2021 zu berücksichtigen, dass es durch Zahlungserleichterungen im Jahr 2020 zu einem beträchtlichen Forderungsaufbau mit einem Höchststand Ende August kam, der dann im Jahr 2021 teilweise abgebaut wurde. Dadurch kommt es zu Liquiditätsverschiebungen zwischen 2020 und 2021. Auch einige zum Teil unterjährig eingeführte diskretionäre Maßnahmen (z. B. Senkung der Umsatzsteuer für bestimmte Branchen ab 1. Juli 2020) und die mit dem 2. Gemeindepaket beschlossene Aufstockung der Gemeinde-Ertragsanteile erschweren einen Vorjahresvergleich.

In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung der Abgaben im Vorjahres- und Voranschlagsvergleich dargestellt. Die Abgaben sind nach den absoluten Abweichungen gegenüber dem BVA sortiert:



Tabelle 5: UG 16-Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen vom BVA 2021

Finanzierungsrechnung, UG 16-Öffentliche Abgaben - Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Vorl. Erf. 2021	Vergleich vorl. Erf. 2021 mit den Vorjahren				Vergleich vorl. Erf. 2021	
		gegenüber 2019		gegenüber 2020		gegenüber BVA 2021	
		Unterschied abs.	Unterschied in %	Unterschied abs.	Unterschied in %	Unterschied abs.	Unterschied in %
Körperschaftsteuer	9.821,0	+436,4	+4,6%	+3.487,1	+55,1%	+3.821,0	+63,7%
Lohnsteuer	30.095,7	+1.614,9	+5,7%	+2.842,2	+10,4%	+1.995,7	+7,1%
Veranlagte Einkommensteuer	4.472,6	-452,9	-9,2%	+1.491,1	+50,0%	+1.972,6	+78,9%
Kapitalertragsteuern	4.217,1	+1.227,4	+41,1%	+1.637,4	+63,5%	+1.667,1	+65,4%
<i>hievon: Kapitalertragsteuer auf Dividenden</i>	2.939,5	+695,3	+31,0%	+1.150,7	+64,3%	-	-
<i>Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge</i>	1.277,6	+532,1	+71,4%	+486,8	+61,6%	-	-
Stabilitätsabgabe	95,1	-138,1	-59,2%	-147,1	-60,7%	-24,9	-20,8%
<b>Summe ausgewählter Einkommen- und Vermögensteuern</b>	<b>48.701,5</b>	<b>+2.687,7</b>	<b>+5,8%</b>	<b>+9.310,7</b>	<b>+23,6%</b>	<b>+9.431,5</b>	<b>+24,0%</b>
<i>Übrige Steuern</i>	73,1	-3,0	-3,9%	+3,6	+5,1%	-7,0	-8,7%
<b>Einkommen- und Vermögensteuern</b>	<b>48.774,6</b>	<b>+2.684,7</b>	<b>+5,8%</b>	<b>+9.314,3</b>	<b>+23,6%</b>	<b>+9.424,5</b>	<b>+24,0%</b>
Umsatzsteuer	30.648,5	+602,2	+2,0%	+3.085,7	+11,2%	+2.648,5	+9,5%
Grunderwerbsteuer	1.657,9	+341,4	+25,9%	+338,8	+25,7%	+207,9	+14,3%
Tabaksteuer	2.072,8	+178,6	+9,4%	+83,5	+4,2%	+82,8	+4,2%
Versicherungssteuer	1.286,9	+71,7	+5,9%	+46,4	+3,7%	+36,9	+3,0%
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.680,5	+147,9	+5,8%	+69,2	+2,7%	+30,5	+1,1%
Glücksspielgesetz	638,7	+54,0	+9,2%	+76,3	+13,6%	+28,3	+4,6%
Energieabgaben	925,1	+59,5	+6,9%	+88,8	+10,6%	+25,1	+2,8%
Flugabgabe	46,2	-26,2	-36,2%	+23,1	+99,9%	+16,2	+54,1%
Biersteuer	177,8	-11,8	-6,2%	-15,8	-8,2%	-17,2	-8,8%
Normverbrauchsabgabe	426,3	-127,3	-23,0%	-17,6	-4,0%	-93,7	-18,0%
Mineralölsteuer	3.968,0	-497,8	-11,1%	+190,4	+5,0%	-182,0	-4,4%
<b>Summe ausgewählter Verbrauchs- und Verkehrsteuern</b>	<b>44.528,7</b>	<b>+792,3</b>	<b>+1,8%</b>	<b>+3.968,9</b>	<b>+9,8%</b>	<b>+2.783,4</b>	<b>+6,7%</b>
<i>Übrige Steuern</i>	467,7	+57,7	+14,1%	+76,5	+19,5%	+30,7	+7,0%
<b>Verbrauch- und Verkehrsteuern</b>	<b>44.996,5</b>	<b>+849,9</b>	<b>+1,9%</b>	<b>+4.045,3</b>	<b>+9,9%</b>	<b>+2.814,1</b>	<b>+6,7%</b>
<b>Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben</b>	<b>568,8</b>	<b>-79,6</b>	<b>-12,3%</b>	<b>+60,1</b>	<b>+11,8%</b>	<b>+51,3</b>	<b>+9,9%</b>
<b>Öffentliche Abgaben - Brutto ohne Guthaben der Steuerpflichtigen</b>	<b>94.339,9</b>	<b>+3.455,0</b>	<b>+3,8%</b>	<b>+13.419,7</b>	<b>+16,6%</b>	<b>+12.289,9</b>	<b>+15,0%</b>
Guthaben der Steuerpflichtigen	1.343,9	+1.335,5	-	+456,6	-	+1.343,9	-
<b>Öffentliche Abgaben - Brutto</b>	<b>95.683,8</b>	<b>+4.790,5</b>	<b>+5,3%</b>	<b>+13.876,3</b>	<b>+17,0%</b>	<b>+13.633,8</b>	<b>+16,6%</b>
Ertragsanteile der Gemeinden	-11.738,2	-688,3	-6,2%	-1.659,8	-16,5%	-401,4	-3,5%
Ertragsanteile der Länder	-15.938,5	+523,9	+3,2%	-1.191,5	-8,1%	-2.009,0	-14,4%
Sonstige Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-1.596,6	-56,3	-3,7%	-77,7	-5,1%	-98,6	-6,6%
<b>Finanzausgleich Ab-Überweisungen I</b>	<b>-29.273,3</b>	<b>-220,7</b>	<b>-0,8%</b>	<b>-2.929,0</b>	<b>-11,1%</b>	<b>-2.509,0</b>	<b>-9,4%</b>
Sonstige Ab-Überweisungen I	-3.995,6	-318,8	-8,7%	-294,8	-8,0%	-117,8	-3,0%
<b>EU Ab-Überweisungen II</b>	<b>-3.561,4</b>	<b>-412,2</b>	<b>-13,1%</b>	<b>-83,7</b>	<b>-2,4%</b>	<b>+138,6</b>	<b>+3,7%</b>
<b>Öffentliche Abgaben - Netto</b>	<b>58.853,6</b>	<b>+3.838,9</b>	<b>+7,0%</b>	<b>+10.568,8</b>	<b>+21,9%</b>	<b>+11.145,7</b>	<b>+23,4%</b>

Anmerkung: Die Ab-Überweisungen werden aus Sicht des Bundeshaushalts als negative Einzahlungen dargestellt. Eine negative Abweichung im Bundeshaushalt bedeutet eine höhere Überweisung (z. B. Ertragsanteile der Gemeinden waren um 401,4 Mio. EUR bzw. 3,5 % höher als im BVA 2021 budgetiert).

Quelle: BMF Monatsbericht Dezember 2021, eigene Berechnungen.

Bei den meisten Abgaben kam es zu einer signifikanten Vorschlagsüberschreitung. Am höchsten fiel diese bei der Körperschaftsteuer (+3,8 Mrd. EUR), der Umsatzsteuer (+2,6 Mrd. EUR), der Lohnsteuer (+2,0 Mrd. EUR) und der Veranlagten Einkommensteuer (+2,0 Mrd. EUR) aus. Eine Ausnahme stellt insbesondere die Mineralölsteuer dar, bei der die veranschlagten Einzahlungen um 0,2 Mrd. EUR unterschritten wurden. Bei den wesentlichen Abgabenarten ergaben sich im Jahr 2021 die folgenden Entwicklungen:

- **Lohnsteuer:** Die Einzahlungen betragen 2021 rd. 30,1 Mrd. EUR (+10 % gegenüber 2020), der Vorschlag wurde dadurch deutlich um 2,0 Mrd. EUR bzw. 7 % überschritten. Der Anstieg im Vorjahresvergleich ist neben der gestiegenen Bemessungsgrund-



lage (Lohnsumme bzw. Pensionszahlungen) und dem Progressionseffekt auf Liquiditätsverschiebungen zurückzuführen. Während es im Jahr 2020 durch gewährte Zahlungserleichterungen zu einem Forderungsaufbau von rd. 500 Mio. EUR kam, erfolgte im laufenden Jahr ein Abbau an offenen Forderungen von rd. 250 Mio. EUR. Die Voranschlagsüberschreitung resultiert aus der deutlich günstiger als erwarteten Arbeitsmarktentwicklung. Bei der Novellierung des BVA 2021 im Frühjahr wurde ein Anstieg der Lohn- und Gehaltssumme von 1,7 % erwartet, tatsächlich hat die Lohnsumme um mehr als 5 % zugenommen.

- **Körperschaftsteuer:** Die Einzahlungen waren um 3,8 Mrd. EUR bzw. 64 % höher als veranschlagt, im Vergleich zu 2020 stiegen die Einzahlungen um 55 % auf 9,8 Mrd. EUR an. Damit wurde auch das Vorkrisenniveau um 0,4 Mrd. EUR übertroffen. Das beträchtliche Mehraufkommen im Vorjahresvergleich resultiert vor allem aus den markanten Herabsetzungen der Vorauszahlungen im Jahr 2020 und damit im Zusammenhang stehenden ungewöhnlich hohen Nachforderungen für das Jahr 2020 sowie aus der deutlichen Steigerung bei den Festsetzungen der Vorauszahlungen für das Jahr 2021.<sup>4</sup> Darüber hinaus führen auch bei der Körperschaftsteuer Eingänge aus den im Jänner 2021 nachträglich versendeten Nachforderungsbescheiden mit einem Forderungsvolumen von 415 Mio. EUR zu Mehreinzahlungen. Die Auszahlungen für die Forschungsprämie waren im Jahr 2021 um 110 Mio. EUR niedriger als 2020, wodurch es ebenfalls zu einem Einzahlungsanstieg kam. Die markante Voranschlagsüberschreitung ist im Wesentlichen eine Folge der deutlich besser als angenommenen Konjunkturerholung und einer insgesamt vorsichtigen Steuerschätzung. Das BMF weist im Vorläufigen Gebarungserfolg 2021 auch einige Werte zur Körperschaftsteuerentwicklung auf Branchenebene aus.<sup>5</sup>
- Zu den tiefsten Einbrüchen 2020 kam es in der Beherbergung und Gastronomie (-51 %), dem freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (-43 %), Verkehr und Lagerei (-39 %) sowie dem Handel (-37 %).

---

<sup>4</sup> Ein gegenläufiger Effekt ergibt sich aus den stark rückläufigen Zahlungen zur Vermeidung einer Anspruchsverzinsung, die im September und Oktober anfallen. Diese waren 2020 ungewöhnlich hoch, da aufgrund der Herabsetzungen viele Unternehmen mit einer Nachforderung rechneten.

<sup>5</sup> Die Zuordnung der Betriebe zu den jeweiligen Branchen ist mit gewissen Unschärfen verbunden, weshalb die ausgewiesenen Werte nur eine grobe Orientierung bieten können.



- Im Jahr 2021 lag das Steueraufkommen insbesondere in den Branchen Verkehr und Lagerei (-16 %), Beherbergung und Gastronomie (-13 %) und Kunst und Unterhaltung (-12 %) hinter dem Vorkrisenniveau 2019 zurück.
- Über dem Vorkrisenniveau lag das Aufkommen 2021 insbesondere in der Energieversorgung (+94 %), der Warenherstellung (+35 %), der Baubranche (+21 %) und dem Grundstück- und Wohnungswesen (+15 %).
- **Veranlagte Einkommensteuer:** Im Jahr 2021 betragen die Einzahlungen 4,5 Mrd. EUR (+50 % gegenüber 2020), der BVA 2021 wurde um 2,0 Mrd. EUR bzw. 79 % überschritten. Während das Aufkommen im Jahr 2020 stark von der COVID-19-Krise geprägt war und die Möglichkeit zur Vorauszahlungsherabsetzung massiv in Anspruch genommen wurde, zeichnet sich im Jahr 2021 ab dem 2. Quartal eine deutliche Erholung ab. Darüber hinaus führten Eingänge aus den im Jänner 2021 nachträglich versendeten Nachforderungsbescheiden mit einem Forderungsvolumen von 555 Mio. EUR zu Mehreinzahlungen.<sup>6</sup> Gedämpft wird das Aufkommen im Jahr 2021 allerdings durch die erstmals budgetwirksame Einführung des SV-Bonus bzw. des Zuschlags zum Verkehrsabsetzbetrag. Diese Maßnahme trägt gemeinsam mit dem ab 2020 bei der Veranlagten Einkommensteuer einzahlungsmindernden Familienbonus dazu bei, dass das Vorkrisenniveau noch nicht erreicht wurde. Die Einzahlungen aus dem direkt abgeführten Teil der „Immobilienwertsteuer“ betragen im Jahr 2021 1,0 Mrd. EUR und lagen damit um 215 Mio. EUR bzw. 27 % über dem Vorjahreswert. Ein Teil dieser Einzahlungen entfällt auf die Körperschaftsteuer.
- **Kapitalertragsteuer:** Das Aufkommen 2021 betrug 4,2 Mrd. EUR (+63 % gegenüber 2020), der BVA 2021 wurde dadurch um 1,7 Mrd. EUR bzw. 65% überschritten. Der Zuwachs im Vorjahresvergleich betrifft sowohl die Kapitalertragsteuer auf Dividenden (+64 %) als auch die Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge (+62 %). Bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden dürfte es nach dem Rückgang 2020 zu Nachholeffekten gekommen sein.<sup>7</sup> Der Zuwachs bei der Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge ist im Wesentlichen auf die dynamische Entwicklung der direkt abgeführten Wertpapierzuwachssteuer zurückzuführen (+436,2 Mio. EUR auf

---

<sup>6</sup> Bereinigt man die laufenden Budgeterträge um die aus 2020 nach 2021 übergelaufenen Nachforderungsbescheide für die Veranlagungsjahre 2019 und älter, ergibt sich ein Zuwachs von nur rd. 350 Mio. EUR bzw. 9,3 %.

<sup>7</sup> Der Rückgang 2020 steht auch im Zusammenhang mit Empfehlungen zu einer zurückhaltenden Dividendenpolitik während der COVID-19-Krise, die von der Finanzmarktaufsicht, der Europäischen Bankenaufsichtsbörde und der Europäischen Zentralbank ausgesprochen wurden.



722,1 Mio. EUR). Im Frühjahr wurden diese Entwicklungen deutlich unterschätzt, sodass der Voranschlag markant überschritten wurde.

- **Umsatzsteuer:** Das Aufkommen im Jahr 2021 betrug 30,6 Mrd. EUR (+11 % gegenüber 2020), damit wurde der Voranschlag um 2,7 Mrd. EUR bzw. 9 % überschritten. Der Anstieg im Vorjahresvergleich ist neben der Erholung des Privatkonsums, der im Jahr 2020 massiv eingebrochen ist, auch auf den Forderungsaufbau im Jahr 2020 (Stundungen) und den korrespondierenden Forderungsabbau im Jahr 2021 zurückzuführen. Darüber hinaus bewirkten die nachträglich versendeten Nachforderungsbescheide mit einem Forderungsvolumen von 125 Mio. EUR eine Verschiebung der Einzahlungen in das Jahr 2021. Zu Mindereinzahlungen im Jahr 2021 führte hingegen die Senkung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für ausgewählte Bereiche (v. a. Gastronomie und Hotellerie), die im Jahr 2020 erst ab 1. Juli in Kraft trat (budgetwirksam ab September). Die Voranschlagsüberschreitung ist im Wesentlichen eine Folge der günstigeren Konjunktorentwicklung. Bei der Novellierung des BVA 2021 im Frühjahr wurde ein Anstieg des nominellen Privatkonsums von 2,5 % erwartet, tatsächlich hat der Privatkonsum um fast 6 % zugenommen.
- **Mineralölsteuer:** Die Einzahlungen 2021 betrugen 4,0 Mrd. EUR (+5 % gegenüber 2020), der BVA 2021 wurde dadurch um 0,2 Mrd. EUR bzw. 4 % unterschritten. Laut BMF ist die Voranschlagsunterschreitung hauptsächlich auf den zusätzlichen Anstieg von Rückständen durch einen Großfall zurückzuführen. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2019 liegt das Aufkommen um 0,5 Mrd. EUR zurück. Zu niedrigeren Einzahlungen führten neben dem geringeren Verkehrsaufkommen (Lockdowns, Homeoffice) auch andere Effekte (zunehmende Elektromobilität, Abschaffung der Vorsteuererstattung für Drittstaat-Frächter). Diese Faktoren werden sich zum Teil auch nachhaltig auf das Mineralölsteueraufkommen auswirken.
- **Grunderwerbsteuer:** Im Jahr 2021 beliefen sich die Einzahlungen auf 1,7 Mrd. EUR, womit das markante Wachstum der Vorjahre, das mit der dynamischen Entwicklung der Grundstückspreise einhergeht, fortsetzte.<sup>8</sup> Der BVA 2021 wurde um 0,2 Mrd. EUR bzw. 14 % überschritten.

---

<sup>8</sup> In den Jahren 2016 und 2017 betrug das Aufkommen jeweils rd. 1,1 Mrd. EUR, im Jahr 2018 rd. 1,2 Mrd. EUR und in den Jahren 2019 und 2020 jeweils rd. 1,3 Mrd. EUR.



- Die **Einzahlungen aus Abgabenguthaben** beliefen sich im Jahr 2021 auf 1,3 Mrd. EUR, es kam damit zu einem weiteren Aufbau von Abgabenguthaben. Da Einzahlungen aus Abgabenguthaben nicht veranschlagt werden, tragen diese zur Voranschlagsüberschreitung der Bruttoabgaben bei. Bei den Einzahlungen aus Abgabenguthaben handelt es sich um Steuergutschriften, die nicht zur Auszahlung gelangen und die daher die Verbindlichkeiten des Bundes gegenüber den Steuerpflichtigen erhöhen.<sup>9</sup> Der Rechnungshof weist in den Bundesrechnungsabschlüssen (BRA) 2019 und 2020 darauf hin, dass Unternehmen angesichts der Zinsensituation das Finanzamt zunehmend als Depot zur Vermeidung von Negativzinsen nutzen. Dem Bund entstehen dadurch allerdings in Zeiten von Negativzinsen fiskalische Kosten, sodass eine (teilweise) Rückführung von Amts wegen erneut anzudenken wäre. Der Stand an kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Abgaben belief sich laut BRA 2020 zum 31. Dezember 2020 auf 3,39 Mrd. EUR und erhöhte sich damit 2020 bereits um 0,89 Mrd. EUR. Bis zum 31. Dezember 2021 dürfte dieser Stand auf rd. 4,7 Mrd. EUR angestiegen sein.

Bei den Ab-Überweisungen kam es im Vorjahresvergleich insbesondere bei den **Ertragsanteilen der Gemeinden** (+16,5 %) und den **Ertragsanteilen der Länder** (+8,1 %) aufgrund der guten Abgabentwicklung zu starken Zuwächsen. Die Steigerung der Länder blieb aufgrund des Finanzausgleichsrhythmus unter der Steigerung bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben von 16,7 %. Der im Vergleich zu den Ertragsanteilen der Länder deutlich höhere Anstieg bei den Ertragsanteilen der Gemeinden ist auf das 2. Gemeindepaket zurückzuführen, welches im Jahr 2021 zusätzliche Gemeinde-Ertragsanteile iHv 675 Mio. EUR ausgelöst hat. Davon entfielen 400 Mio. EUR auf die Aufstockung der Ertragsanteile für das Jahr 2020 und 275 Mio. EUR auf den Sonder-Vorschuss an die Gemeinden zur Erreichung des mit dem 2. Gemeindepaket garantierten Mindestwachstums der Ertragsanteile.<sup>10</sup> Mittlerweile hat sich gezeigt, dass der Sonder-Vorschuss aufgrund der guten Abgabentwicklung nicht zur Erreichung des Mindestwachstums benötigt worden wäre, weshalb der gewährte Sonder-Vorschuss an den Bund zurückzuführen gewesen wäre. Allerdings hat der Nationalrat zu Jahresbeginn 2022 mit einem Abänderungsantrag zum

---

<sup>9</sup> Sobald ein Steuerbescheid (z. B. Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuerbescheid) zu einer Gutschrift führt, mindert diese das Aufkommen der jeweiligen Abgabe. Wenn für diese Gutschrift vom Steuerpflichtigen kein Antrag auf Rückzahlung gestellt wird, steigen allerdings die Einzahlungen aus Abgabenguthaben, wo diese Gutschriften erfasst werden, und die Einzahlungen aus den Bruttoabgaben ändern sich in Summe nicht.

<sup>10</sup> Im ersten Halbjahr 2021 wurden die Gemeindeertragsanteile um einen Sonder-Vorschuss von insgesamt 500 Mio. EUR aufgestockt. Davon wurden im November und Dezember 2021 225 Mio. EUR aufgerollt, weil das erwartete Wachstum der Ertragsanteile über dem garantierten Mindestwert iHv 12,5 % lag.



Finanzausgleichsgesetz beschlossen, dass der Bund auf die Rückführung eines Betrags von 275 Mio. EUR verzichtet.<sup>11</sup>

Die Auszahlungen für den **EU-Beitrag** stiegen im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2020 leicht um 2,4 % auf rd. 3,6 Mrd. EUR an. Dies ist eine Folge des höher veranschlagten EU-Haushalts 2021 und eines höheren Finanzierungsanteils aufgrund des Ausscheidens des Vereinigten Königreichs.

Der BVA 2021 wurde bei den Ab-Überweisungen um insgesamt 2,5 Mrd. EUR überschritten. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Finanzausgleich-Ab-Überweisungen I (v. a. Ertragsanteile) zurückzuführen, bei denen der Voranschlag um 2,5 Mrd. EUR überschritten wurde. Bei den Sonstigen Ab-Überweisungen (v. a. Überweisungen im Rahmen des GSBG) wurde der Voranschlag um 0,1 Mrd. EUR überschritten, beim EU-Beitrag hingegen um 0,1 Mrd. EUR unterschritten.

#### **4.4 Entwicklung der Auszahlungen im Vorjahres- und Voranschlagsvergleich**

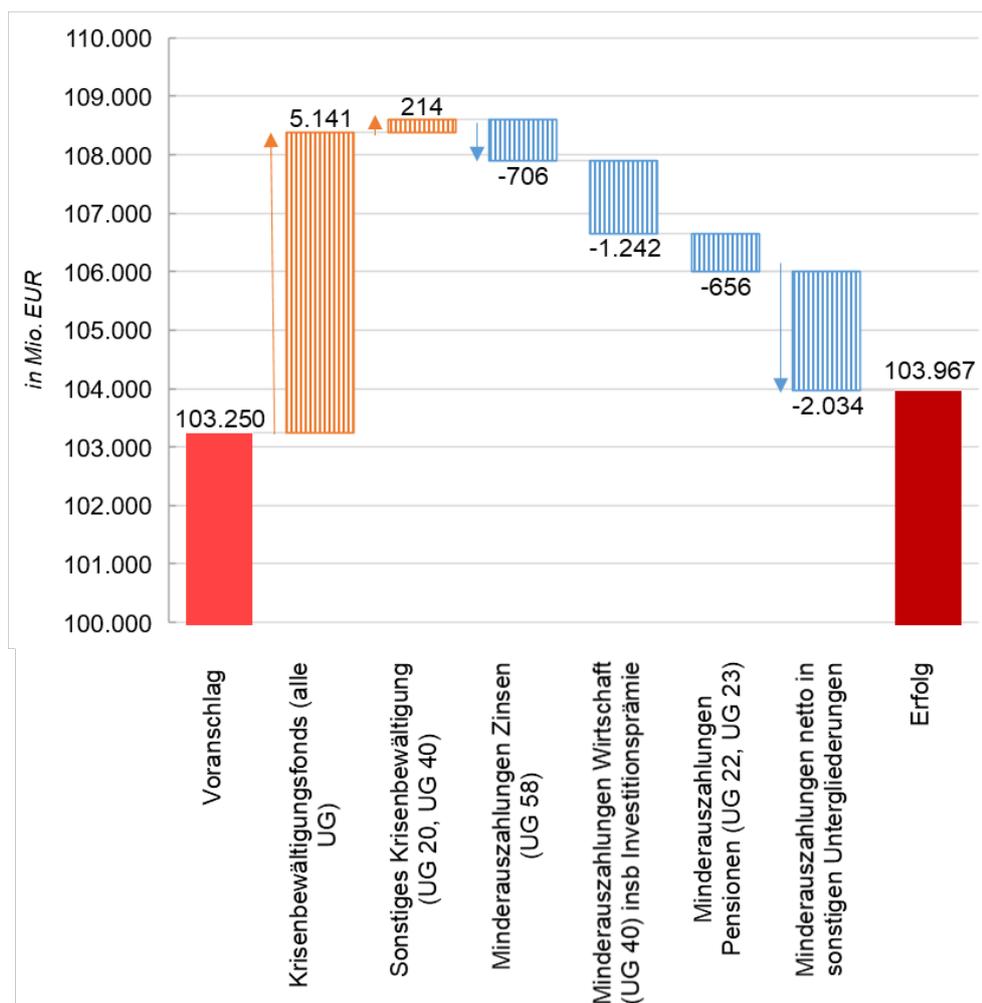
Die um die verrechnungstechnischen Buchungen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigten **Auszahlungen** beliefen sich 2021 auf rd. 103,97 Mrd. EUR und waren damit um 717,4 Mio. EUR höher als geplant. Diese Erhöhung setzt sich aus gegenläufigen Effekten zusammen. Die COVID-19-bedingten Auszahlungen waren um 5,36 Mrd. EUR höher als budgetiert, wovon 5,14 Mrd. EUR im Krisenbewältigungsfonds für die COFAG-Maßnahmen (2,30 Mrd. EUR) und höhere Auszahlungen im Bereich Gesundheit für das Zweckzuschussgesetz, das Epidemiegesetz und die Kostenersätze der KV-Träger angefallen sind (1,89 Mrd. EUR). Weitere höhere Auszahlungen zur Krisenbewältigung betrafen mit 32,5 Mio. EUR die Kurzarbeit und mit 181,9 Mio. EUR den höheren FLAF-Anteil am Familienhärteausgleich, eine Umschichtung beim Härtefallfonds und Einmalzahlungen. Die Auszahlungen ohne COVID-19-Krisenbezug waren insgesamt um 4,64 Mrd. EUR niedriger. Die Minderauszahlungen gegenüber dem Voranschlag betrafen vor allem geringere Zinsen, die geringeren Auszahlungen für die Investitionsprämie und die Pensionen.

---

<sup>11</sup> Siehe Artikel 1 im Beschluss des Nationalrates zum [Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 2017 u.a. geändert](#) werden.



**Grafik 4: Ursachenanalyse der Differenz der Auszahlungen zwischen BVA und Erfolg 2021**



Quelle: Vorläufiger Gebarungserfolg 2021.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Auszahlungen im Finanzierungshaushalt auf Ebene der Untergliederungen im Jahres- und Voranschlagsvergleich, gereiht nach den höchsten absoluten Über- bzw. Unterschreitungen der bereinigten Auszahlungen gegenüber dem BVA.



Tabelle 6: Entwicklung der Auszahlungen – Untergliederungen

UG	Finanzierungsrechnung, Auszahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2020	BVA 2021	Vorläufiger Erfolg 2021 (bereinigt)	Vergleich vorl. Erfolg 2021 mit Erfolg 2020		Vergleich vorl. Erfolg mit BVA 2021	
					Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>
45	Bundesvermögen (ohne COVID-19-Fonds)	5.080,4	6.552,7	8.514,4	3.434,0	67,6	1.961,7	29,9
24	Gesundheit	1.790,7	3.120,8	5.045,4	3.254,7	181,8	1.924,6	61,7
20	Arbeit	15.830,8	13.566,3	13.762,2	-2.068,7	-13,1	195,9	1,4
14	Militärische Angelegenheiten	2.676,9	2.672,8	2.836,5	159,6	6,0	163,8	6,1
32	Kunst und Kultur	599,1	556,1	622,3	23,2	3,9	66,2	11,9
18	Fremdenwesen	380,8	314,8	357,5	-23,3	-6,1	42,7	13,6
44	Finanzausgleich	1.395,6	1.768,5	1.803,4	407,9	29,2	34,9	2,0
51	Kassenverwaltung	55,9	40,1	68,9	13,0	23,3	28,9	72,1
10	Bundeskanzleramt	433,6	458,1	480,9	47,3	10,9	22,8	5,0
25	Familie und Jugend	8.067,7	7.635,1	7.654,1	-413,6	-5,1	19,0	0,2
11	Inneres	2.955,6	3.172,2	3.182,2	226,6	7,7	9,9	0,3
06	Rechnungshof	35,5	36,5	37,3	1,8	5,1	0,8	2,1
05	Volksanwaltschaft	12,3	12,4	12,6	0,3	2,4	0,2	1,6
03	Verfassungsgerichtshof	17,1	18,1	18,0	0,9	5,3	0,0	-0,2
04	Verwaltungsgerichtshof	21,6	22,3	22,1	0,5	2,4	-0,2	-0,8
01	Präsidentenchaftskanzlei	9,4	11,5	10,3	0,9	9,4	-1,2	-10,5
12	Äußeres	521,3	549,9	541,4	20,1	3,9	-8,5	-1,5
13	Justiz	1.772,9	1.795,8	1.775,5	2,6	0,1	-20,3	-1,1
33	Wirtschaft (Forschung)	109,7	115,5	93,1	-16,6	-15,1	-22,4	-19,4
15	Finanzverwaltung	1.177,3	1.131,4	1.097,2	-80,1	-6,8	-34,2	-3,0
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	2.902,4	3.268,6	3.214,1	311,7	10,7	-54,5	-1,7
02	Bundesgesetzgebung	252,2	379,1	319,8	67,5	26,8	-59,3	-15,6
34	Innovation und Technologie (Forschung)	517,0	561,6	441,2	-75,9	-14,7	-120,4	-21,4
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	10.100,3	10.484,8	10.345,5	245,2	2,4	-139,3	-1,3
46	Finanzmarktstabilität	25,9	172,7	26,5	0,6	2,2	-146,2	-84,7
21	Soziales und Konsumentenschutz	3.940,4	4.157,1	3.985,7	45,3	1,1	-171,3	-4,1
31	Wissenschaft und Forschung	4.875,3	5.262,5	5.043,9	168,6	3,5	-218,6	-4,2
30	Bildung	9.291,5	9.917,3	9.690,5	399,0	4,3	-226,8	-2,3
43	Klima, Umwelt und Energie	336,1	680,6	453,4	117,4	34,9	-227,2	-33,4
17	Öffentlicher Dienst und Sport	530,7	828,4	582,7	51,9	9,8	-245,7	-29,7
41	Mobilität	4.291,5	4.639,9	4.342,8	51,3	1,2	-297,2	-6,4
22	Pensionsversicherung	10.656,1	12.701,6	12.184,8	1.528,7	14,3	-516,8	-4,1
40	Wirtschaft	1.770,8	2.716,6	2.179,2	408,3	23,1	-537,4	-19,8
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	3.675,4	3.927,7	3.221,3	-454,1	-12,4	-706,4	-18,0
	<b>Summe aller Untergliederungen</b>	<b>96.110,0</b>	<b>103.249,5</b>	<b>103.966,9</b>	<b>7.856,9</b>	<b>8,2</b>	<b>717,4</b>	<b>0,7</b>

Quellen: BRA 2020, Vorläufiger Gebarungserfolg 2021.

Gegenüber dem **Erfolg 2020** waren die Auszahlungen im Vorläufigen Gebarungserfolgs 2021 um insgesamt 7,86 Mrd. EUR höher. Der Anstieg zum Vorjahr ist insbesondere auf folgende Abweichungen zurückzuführen:

- 3,43 Mrd. EUR auf höhere Auszahlungen in der UG 45-Bundesvermögen im Zusammenhang mit COVID-19 und der Gewährung von Zuschüssen durch die COFAG,
- 3,25 Mrd. EUR in der UG 24-Gesundheit vorwiegend für Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie (Testungen, Screeningprogramme etc. gemäß Epidemiegesetz, Zahlungen gemäß COVID-19-Zweckzuschussgesetz, Beschaffung Antigentests, Kostenersätze Krankenversicherungsträger, Beschaffung COVID-19-Impfstoffe und Impfstoffzubehör, Beschaffung und Versand FFP2-Masken), sowie



- 1,53 Mrd. EUR auf Erhöhungen in der UG 22-Pensionsversicherung aus Abrechnungsresten sowie einem im Vergleich zum Jahr 2020 höheren Vorschussbedarf an die PV-Träger

Gegenläufig wirkten folgende Minderauszahlungen:

- 2,1 Mrd. EUR in der UG 20-Arbeit aufgrund geringerer Auszahlungen für die Kurzarbeitsbeihilfe, beim Arbeitslosengeld, bei den PV- und KV-Beiträgen und der im Jahr 2020 vorgenommenen Einmalzahlung für Arbeitslose

Die nachfolgenden Erläuterungen erklären die Ursachen für die **Über- bzw. Unterschreitungen** des Vorläufigen Erfolgs gegenüber dem **BVA 2021** (Abweichungen sind jeweils in den Klammern angegeben), vor allem für jene Untergliederungen mit den höchsten Überschreibungsbeträgen:

- **UG 45-Bundesvermögen** (+1,96 Mrd. EUR): Höhere Auszahlungen (2,21 Mrd. EUR) betreffen vor allem die durch die COFAG abgewickelten Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, wie insbesondere Fixkostenzuschuss und Garantiezahlungen (siehe dazu auch Pkt. 5). Gegenläufig wirken vor allem geringere Haftungszahlungen (-248,6 Mio. EUR).
- **UG 24-Gesundheit** (+1,92 Mrd. EUR): Die Abweichung ergibt sich insbesondere aufgrund der COVID-19-Maßnahmen gemäß Epidemiegesetz (+617,8 Mio. EUR) und COVID-19-Zweckzuschussgesetz (+698,6 Mio. EUR) sowie Leistungen an die Sozialversicherungen vor allem für Honorare für COVID-19-Testungen und -Impfungen im niedergelassenen Bereich, für über Apotheken abgewickelte COVID-19-Testungen und für Risikoatteste (+590,1 Mio. EUR).
- **UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge** (-706,4 Mio. EUR): Die Unterschreitung des BVA 2021 ist zum einen auf geringere Zinszahlungen (-269,9 Mio. EUR) und zum anderen auf geringere Auszahlungen aufgrund höherer Emissionsagien (-407,0 Mio. EUR) zurückzuführen.
- **UG 40-Wirtschaft** (-537,4 Mio. EUR): Die Unterschreitung ist vor allem auf die Minderauszahlungen bei der Investitionsprämie (-1,09 Mrd. EUR) zurückzuführen, der Mehrauszahlungen für den Härtefallfonds (+628,5 Mio. EUR) gegenüberstehen.
- **UG 22-Pensionsversicherung** (-516,8 Mio. EUR): Die Minderauszahlungen sind durch die besser als erwartete konjunkturelle Lage im Jahr 2021 bedingt, die die Einnahmen der PV-Träger erhöhte und damit die notwendigen Auszahlungen des Bundes im Vergleich zum BVA 2021 reduzierte.



#### 4.5 Abweichende Entwicklungen im Ergebnishaushalt

Das **Nettoergebnis** im Ergebnishaushalt beträgt vorläufig rd. -21,6 Mrd. EUR und ist damit um 3,6 Mrd. EUR ungünstiger als der Nettofinanzierungssaldo. Wie in den Vorjahren sind in der Ergebnisrechnung auch im Zusammenhang mit dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds noch weitere Änderungen im Rahmen des Mängelbehebungsverfahrens für den BRA 2021 zu erwarten, die durch die Ressorts selbst oder den RH veranlasst werden.

Die Abweichungen zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt resultieren aus den Unterschieden im Rechnungskonzept. Während in der Finanzierungsrechnung sämtliche Ein- und Auszahlungen, bei denen Geldmittel fließen, erfasst werden, wird in der Ergebnisrechnung der Ressourcenverbrauch erfasst. So werden etwa Risiken aus Haftungen bereits beim Eingehen von Haftungen als Aufwendungen (Rückstellungen) erfasst und nicht erst mit den Schadenszahlungen, die zeitlich deutlich später erfolgen können. Auch werden Vorauszahlungen im Ergebnishaushalt abgegrenzt und jenen Perioden zugerechnet, für die der Aufwand oder Ertrag anfällt.

In der nachfolgenden Tabelle werden der Finanzierungs- und der Ergebnishaushalt jeweils um die buchungstechnischen Verrechnungen in Zusammenhang mit dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt gegenübergestellt:



Tabelle 7: Unterschiede zwischen Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt (bereinigt)

	Aus- zahlungen (bereinigt)	Aufwen- dungen (bereinigt)	Unterschied	Ein- zahlungen (bereinigt)	Erträge (bereinigt)	Unterschied
<i>In Mio. EUR</i>						
<b>Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit</b>						
01 Präsidentschaftskanzlei	10,3	10,5	0,2	0,0	0,0	0,0
02 Bundesgesetzgebung	319,8	201,2	-118,6	1,4	1,4	0,0
03 Verfassungsgerichtshof	18,0	18,3	0,3	0,2	0,2	0,0
04 Verwaltungsgerichtshof	22,1	21,7	-0,4	0,0	0,2	0,2
05 Volksanwaltschaft	12,6	12,7	0,1	0,1	0,1	0,0
06 Rechnungshof	37,3	36,6	-0,7	0,1	0,1	0,0
10 Bundeskanzleramt	480,9	481,1	0,1	9,0	9,3	0,3
11 Inneres	3.182,2	3.143,1	-39,1	142,2	214,9	72,7
12 Äußeres	541,4	542,5	1,1	5,7	5,5	-0,2
13 Justiz	1.775,5	1.728,0	-47,4	1.676,0	1.500,3	-175,7
14 Militärische Angelegenheiten	2.836,5	2.508,2	-328,4	42,0	47,8	5,7
15 Finanzverwaltung	1.097,2	1.095,0	-2,1	175,1	178,7	3,6
16 Öffentliche Abgaben	0,0	289,4	289,4	58.853,6	57.826,7	-1.026,9
17 Öffentlicher Dienst und Sport	582,7	642,1	59,5	0,5	0,6	0,1
18 Fremdenwesen	357,5	396,5	39,0	14,9	15,7	0,7
<b>Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>						
20 Arbeit	13.762,2	13.747,1	-15,1	8.143,4	8.151,8	8,3
21 Soziales und Konsumentenschutz	3.985,7	4.093,3	107,5	626,8	628,2	1,3
22 Pensionsversicherung	12.184,8	12.219,3	34,5	48,0	48,0	0,0
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	10.345,5	10.336,1	-9,5	2.133,8	2.137,6	3,8
24 Gesundheit	5.045,4	5.632,6	587,2	51,2	129,1	78,0
25 Familie und Jugend	7.654,1	7.760,0	105,8	7.514,5	7.337,7	-176,8
<b>Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>						
30 Bildung	9.690,5	9.781,0	90,5	103,5	120,7	17,2
31 Wissenschaft und Forschung	5.043,9	5.083,3	39,4	2,0	1,9	-0,1
32 Kunst und Kultur	622,3	633,1	10,8	3,5	3,5	0,0
33 Wirtschaft (Forschung)	93,1	104,5	11,4	6,5	5,7	-0,8
34 Innovation und Technologie (Forschung)	441,2	460,6	19,5	0,3	9,1	8,8
<b>Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>						
40 Wirtschaft	2.179,2	2.105,8	-73,3	45,3	50,3	5,1
41 Mobilität	4.342,8	6.068,1	1.725,3	1.262,2	630,7	-631,5
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	3.214,1	3.064,1	-150,0	674,7	658,4	-16,2
43 Klima, Umwelt und Energie	453,4	474,1	20,7	299,7	332,4	32,7
44 Finanzausgleich	1.803,4	1.802,8	-0,7	692,1	692,1	0,0
45 Bundesvermögen	8.514,4	7.461,3	-1.053,1	1.304,2	1.473,5	169,3
46 Finanzmarktstabilität	26,5	148,1	121,6	142,0	295,8	153,8
<b>Rubrik 5: Kassa und Zinsen</b>						
51 Kassenverwaltung	68,9	72,2	3,2	2.018,1	1.525,7	-492,4
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	3.221,3	3.432,0	210,7	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>103.966,9</b>	<b>105.606,2</b>	<b>1.639,3</b>	<b>85.992,7</b>	<b>84.033,9</b>	<b>-1.958,8</b>

Quelle: Vorläufiger Gebarungserfolg 2021.

### Abweichung der Aufwendungen von den Auszahlungen

Die Unterschiede zwischen Aufwendungen und Auszahlungen setzen sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Positionen (u. a. Abschreibungen, Forderungsabschreibungen, Aufwand für Bildung von Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungspositionen) zusammen. Im Rahmen dieser Darstellung werden die wesentlichen Abweichungen von budgetärer Relevanz angeführt.



Die Aufwendungen sind netto um 1,6 Mrd. EUR höher als die Auszahlungen, was bedeutet, dass zusätzlicher Aufwand angefallen ist, ohne dass dafür im Finanzjahr 2021 Auszahlungen zu leisten waren. Wesentliche zusätzliche Aufwendungen betrafen:

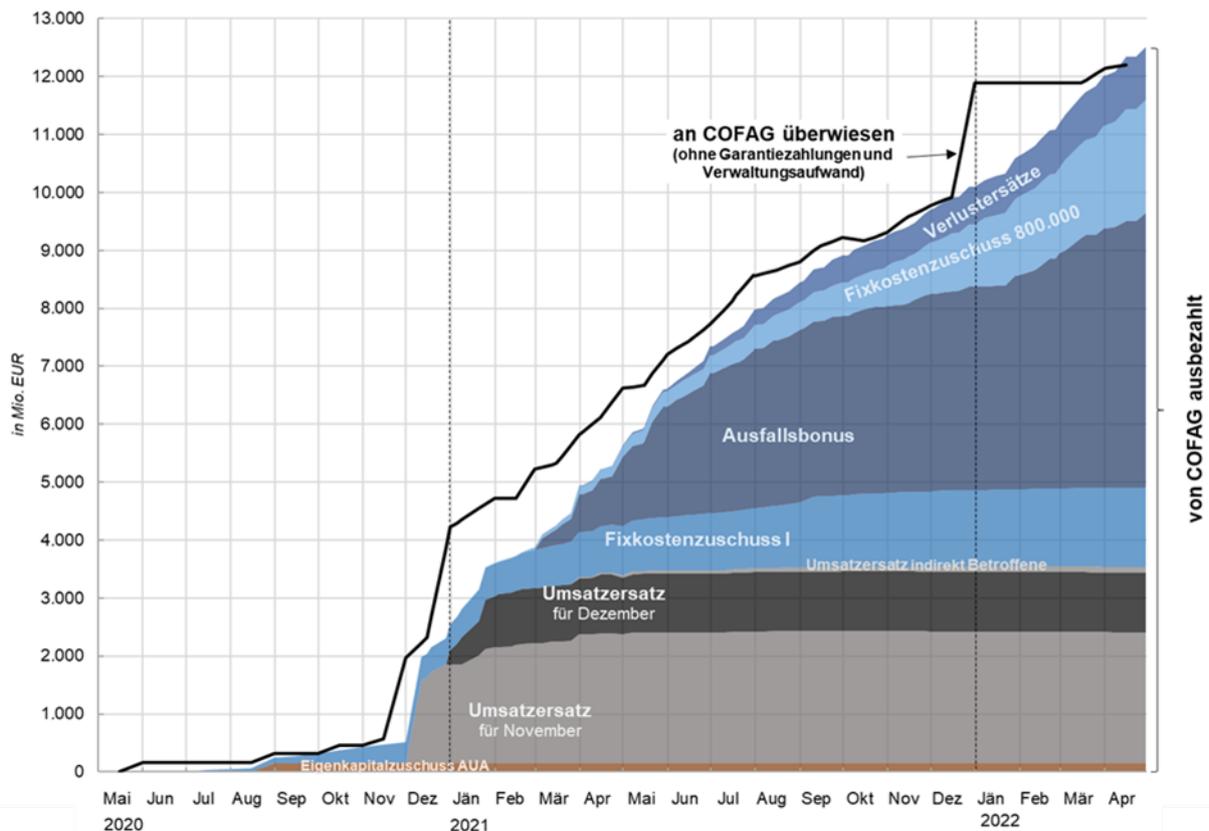
- **Annuitätenzuschüsse an die ÖBB und Abbau einer Vorauszahlung an die SCHIG** in der UG 41-Mobilität (+1.702,6 Mio. EUR): Der nicht finanzierungswirksame Mehraufwand iHv 1,6 Mrd. EUR resultiert aus der jährlichen Periodenabgrenzung bei den Zuschüssen an die ÖBB gemäß § 42 Bundesbahngesetz. Im Ergebnishaushalt wird der jährliche Verbindlichkeitszuwachs, den der Bund langfristig ersetzen muss, für im Kalenderjahr hinzukommende Investitionen abgebildet, während der Finanzierungshaushalt die Annuitätenzahlungen für vergangene Investitionen erfasst. Die Investitionen im Jahr 2021 werden dann in den Folgejahren über Annuitätenzahlungen beglichen werden. Zudem wurde der SCHIG im Jahr 2020 eine Vorauszahlung für Verkehrsdienstverträge (VDV) iHv 100 Mio. EUR gewährt, die für die Abrechnung der Leistungen im Jahr 2021 herangezogen wurde.
- **Periodenabgrenzungen für Gesundheitsausgaben zur Pandemiebekämpfung** in der UG 24-Gesundheit (+587,2 Mio. EUR): Es fielen 2021 Aufwendungen für Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Epidemiegesetz (+261,5 Mio. EUR), Kostenersatz an die Krankenversicherungsträger (+144,4 Mio. EUR), Impfstoffe (+112,9 Mio. EUR) sowie Mittel gem. COVID-19-Zweckzuschussgesetz an die Länder (+73,1 Mio. EUR) an, die erst im Laufe des Jahres 2022 finanzierungswirksam abgerechnet werden.
- **Abschreibungen von Abgaben und Zollforderungen** in der UG 16-Öffentliche Abgaben (+289,4 Mio. EUR): Im Finanzjahr 2021 wurden 0,3 Mrd. EUR an Abgaben- und Zollforderungen abgeschrieben, da sie als nicht mehr einbringlich eingeschätzt wurden. Im Finanzierungshaushalt ist dieser Ressourcenverbrauch nicht enthalten, da keine Geldmittel fließen. Die Forderungsabschreibungen sind gegenüber 2019 (917,8 Mio. EUR) und 2020 (513,9 Mio. EUR) weiter gesunken.
- **Zinsaufwand** in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (+210,7 Mio. EUR): Die im Ergebnishaushalt verbuchten Zinsaufwendungen waren im Jahr 2021 um 210,7 Mio. EUR höher als die Zinszahlungen im Finanzierungshaushalt. Dies ist auf die im Ergebnishaushalt vorgenommene periodengerechte Zuweisung der Zinszahlungen sowie auf die Aufteilung der Agien auf die Gesamtlaufzeit des jeweiligen Wertpapiere zurückzuführen. Insgesamt weist der Ergebnishaushalt dadurch einen glatteren Verlauf auf und ist für die tatsächlich anfallenden Finanzierungskosten deutlich aussagekräftiger als der Finanzierungshaushalt.



Transaktionen, die zwar Auszahlungen im Finanzierungshaushalt verursachten, jedoch nicht den Aufwand (=Ressourcenaufwand) für das Finanzjahr 2021 betroffen haben, waren betragsmäßig bedeutsam, insgesamt aber geringer als im Vorjahr. Diese Transaktionen haben einen gegenläufigen Effekt zu obigen Positionen und verschlechtern den Nettofinanzierungssaldo im Vergleich zum Nettoergebnis. Die höchsten nicht ergebniswirksamen, aber finanzierungswirksamen Transaktionen betrafen:

- Nicht ergebniswirksame **Vorauszahlungen an die COFAG** (-913,6 Mio. EUR) in der UG 45-Bundesvermögen (-1.053,1 Mio. EUR): Der Bund muss die COFAG mit der entsprechenden Liquidität zur Auszahlung der entsprechenden Hilfsleistung an Unternehmen ausstatten. Grafik 5 zeigt die Entwicklung der Liquiditätsausstattung an die COFAG und die konkreten Zahlungen an die Endempfänger:innen, woraus sich ein leichter Liquiditätsüberschuss im laufenden Jahr und eine höhere Vorauszahlung am Ende des Jahres 2021 zeigt, wobei bereits Ende 2020 eine Vorauszahlung geleistet wurde. Die Auszahlungen, die im Jahr 2021 getätigt wurden, waren deshalb um 913,6 Mio. EUR höher als der periodenrein abgegrenzte Aufwand.

**Grafik 5: Zahlungen durch die COFAG von Mai 2020 bis April 2022**



Quellen: Website der COFAG, BMF Monatsberichte Mai 2020 bis Dezember 2021 sowie COVID-19-Berichterstattung.



- **Investitionen** im Bereich der UG 14-Militärische Angelegenheiten (-328,4 Mio. EUR): Den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (453,0 Mio. EUR) stehen im Ergebnishaushalt Abschreibungen iHv 214,1 Mio. EUR gegenüber. Der deutlich höhere Investitionsbetrag verweist auf eine Nettoinvestition, mit der ein Beitrag zur Aufholung des Rückstaus bei Investitionstätigkeit geleistet wurde.
- Abbau von Verbindlichkeiten im Bereich **Siedlungswasserwirtschaft** (-187,0 Mio. EUR) in der UG 42-Landwirtschaft, Regionen und Tourismus: In vergangenen Jahren wurden Finanzierungszuschüsse genehmigt, die erst im Finanzjahr 2021 zur Auszahlung kamen.

### Abweichungen der Erträge von den Einzahlungen

Die Einzahlungen waren insgesamt um 2,0 Mrd. EUR höher als die im Ergebnishaushalt erfassten Erträge. Es gibt jedoch auch Erträge, denen keine Zahlungen gegenüberstehen, wie etwa Bewertungen von Beteiligungen oder Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen oder Wertberichtigungen. Es werden somit auch Erträge im Ergebnishaushalt erfasst, für die im Finanzjahr 2021 keine Zahlung erfolgt ist, die jedoch ökonomisch dem Jahr 2021 zuzurechnen sind.

Die folgenden Positionen haben wesentlich zu den niedrigeren Erträgen als Einzahlungen beigetragen:

- Abgrenzungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben (-1.026,9 Mio. EUR) insbesondere für **Aufbau von Guthaben von Steuerpflichtigen**: Die Einzahlungen iHv 1.226,7 Mio. EUR, die zu einer Erhöhung der Guthaben der Steuerpflichtigen und nicht unmittelbar zu einer Anrechnung auf eine Steuer geführt haben, werden nicht als Erträge verbucht (-1.343,9 Mio. EUR). Gleichzeitig wurden in gegenläufiger Richtung Steuererträge von den Steuerpflichtigen nicht bezahlt, weshalb Forderungen iHv +117,2 Mio. EUR aufgebaut wurden. Bereits wertberichtigte Forderungen konnten netto aufgelöst werden, die mit 136,2 Mio. EUR einen nichtfinanzierungswirksamen Ertrag bildeten.
- **Vorschuss für die Aufbau- und Resilienzfähigkeit** in der UG 51-Kassenverwaltung (-492,4 Mio. EUR): Der überwiegende Teil der Periodenabgrenzungen (-450,0 Mio. EUR) resultierten aus einem Vorschuss der EU für den ARP, dem noch keine abrechenbaren Zahlungsanträge gegenüber stehen.



- **Diverse Einzahlungen** in der **UG 25-Familie und Jugend**, denen keine entsprechenden Erträge gegenüberstanden (-176,8 Mio. EUR): Diese betreffen insbesondere Unterhaltsvorschüsse, die nur im Finanzierungshaushalt gebucht werden (90,4 Mio. EUR) und die Rückzahlung gestundeter Dienstgeberbeiträge zum FLAF, die in Vorperioden entstanden sind (76,6 Mio. EUR).
- Ebenfalls keinen Niederschlag im Ergebnishaushalt findet die **Abschöpfung des § 7-Kontos** (-142,4 Mio. EUR) in der UG 45-Bundesvermögen. Dieses Konto wird bei der OeKB für die Abwicklung der Haftungen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz geführt, deren Gebarung zweckgebunden ist. Ein Teil des Guthabens wird beim Überschreiten bestimmter Grenzen einmal jährlich in die allgemeine Gebarung im Finanzierungshaushalt als Einzahlung übergerechnet. Da es sich um eine rein verrechnungstechnische Transaktion handelt, wird kein Ertrag eingebucht.

Die größten nicht finanzierungswirksamen Erträge finden sich in der **UG 45-Bundesvermögen**. Die Auflösung von Rückstellungen für die unterschiedlichen Haftungssysteme hat zu nicht finanzierungswirksamen Erträgen iHv 398,1 Mio. EUR geführt, wovon der Großteil auf die Auflösung der COFAG-Haftungen zurückgeht (+308,5 Mio. EUR).

## 5 Auswirkungen der COVID-19-Krise auf den Budgetvollzug 2021

Die Entwicklung des Bundeshaushalts in den Jahren 2020 und 2021 wurde maßgeblich von den Folgen der COVID-19-Krise geprägt. Auch für das Jahr 2022 sieht das (novellierte) BFG noch beträchtliche Budgetmittel zur Krisenbewältigung vor. Nachstehend werden zunächst die ein- und auszahlungsseitigen Maßnahmen im Zeitraum 2020 bis 2022 im Überblick dargestellt. In Pkt. 5.2 werden dann die Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds im Detail erläutert, wobei der Schwerpunkt auf dem Erfolg 2021 liegt. Für Details zu den einzelnen Hilfsinstrumenten, unter anderem zu den Unternehmenshilfen nach Branchen, wird auf die [Analyse des Budgetdienstes zum Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2021](#) verwiesen.

### 5.1 Budgetäre Auswirkungen der COVID-19-Krise im Überblick

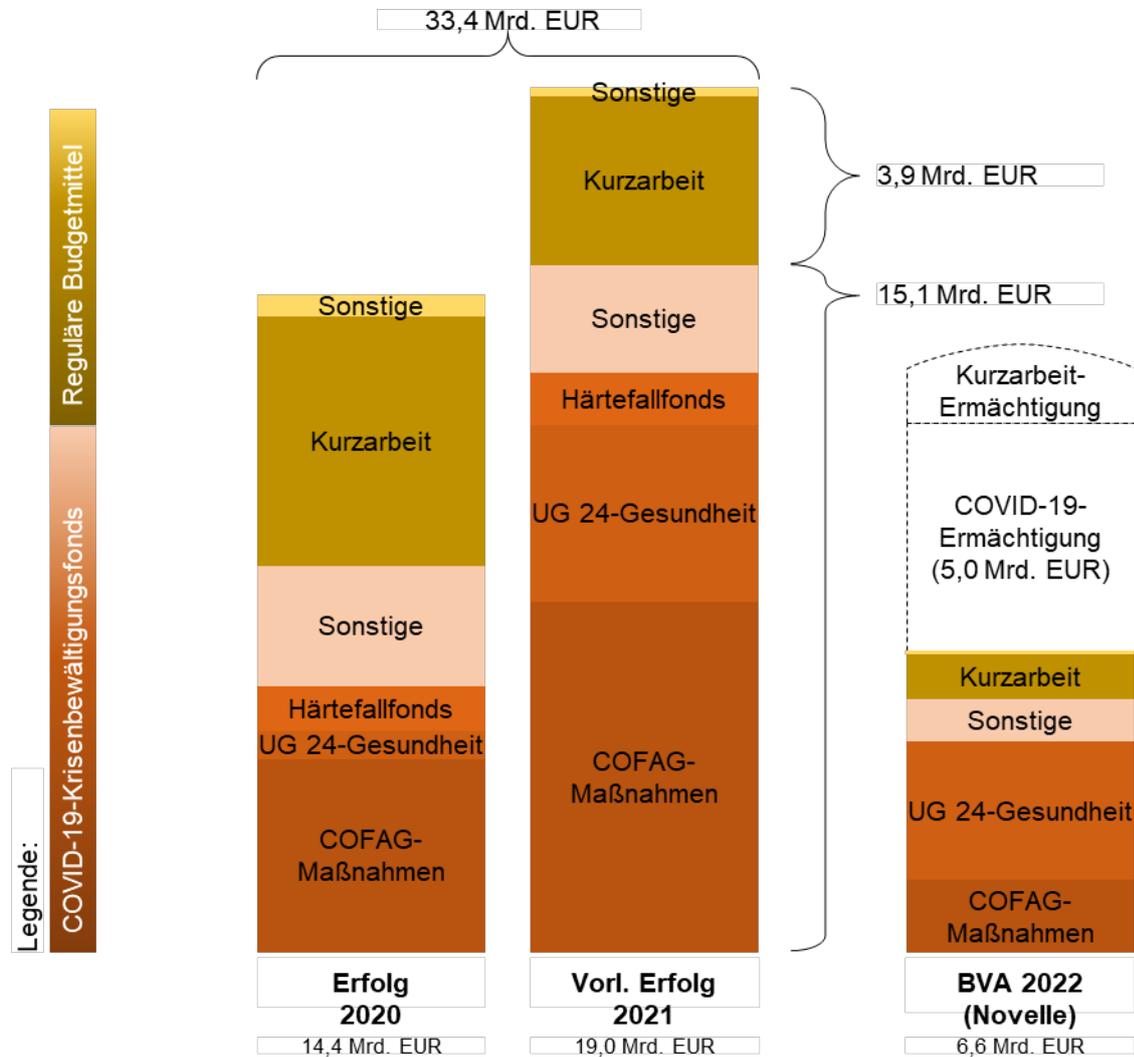
#### 5.1.1 Auszahlungsseitige Maßnahmen zur Krisenbewältigung

Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise resultieren im Wesentlichen aus den verschiedensten Hilfsinstrumenten, den Kurzarbeitsbeihilfen und den Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung (z. B. Testkosten, Impfstoffbeschaffung). Diese Auszahlungen werden zu einem großen Teil durch Mittel aus dem COVID-19-



Krisenbewältigungsfonds bedeckt. Ein Teil, wie insbesondere die Kurzarbeit, wird hingegen aus den regulären Budgetmitteln finanziert. Die nachstehende Grafik stellt die im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise stehenden Auszahlungen 2020 und 2021 (Erfolg) bzw. 2022 (novellierter BVA) dar:

**Grafik 6: Auszahlungen für COVID-19-Maßnahmen 2020 bis 2022**



Anmerkung I: Die sonstigen Maßnahmen, die aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt werden, können der Tabelle 8 entnommen werden.

Anmerkung II: Bei den sonstigen Maßnahmen, die aus regulären Budgetmitteln bedeckt werden, handelt es sich im Jahr 2020 um die beiden Einmalzahlungen für Arbeitslose (365,3 Mio. EUR) und den FLAF-Anteil am Familienhärteausgleich (100,0 Mio. EUR). Im Jahr 2021 betreffen diese fast zur Gänze eine Bedeckung durch Umschichtung für den WKO-Härtefallfonds (178,5 Mio. EUR). Die im (novellierten) BVA 2022 veranschlagten sonstigen Maßnahmen aus regulären Budgetmitteln betreffen die Saisonstarthilfe (90 Mio. EUR).

Quellen: BMF Monatsbericht Dezember 2021 sowie COVID-19-Berichterstattung, HIS, BVA 2022.

Die Auszahlungen für Maßnahmen zur Krisenbewältigung beliefen sich in den Jahren 2020 und 2021 auf insgesamt rd. 33,4 Mrd. EUR. Davon entfielen rd. 19,0 Mrd. EUR bzw. rd. 57 % auf das Jahr 2021. Für 2022 sieht der Voranschlag Auszahlungen für COVID-19-Maßnahmen iHv rd. 6,6 Mrd. EUR vor, darüber hinaus enthält das BFG 2022 eine COVID-19-Ermächtigung



für unvorhergesehene Maßnahmen iHv 5,0 Mrd. EUR. Für Kurzarbeitsbeihilfen besteht eine gesonderte Verordnungsermächtigung<sup>12</sup>, sodass die Obergrenze für entsprechende Auszahlungen wie in den Jahren 2020 und 2021 nach Erfordernis angehoben werden kann. Am 7. Februar 2022 wurde die Obergrenze für das Jahr 2022 auf 3 Mrd. EUR angehoben.<sup>13</sup>

In den Jahren 2020 und 2021 entfiel mit 11,9 Mrd. EUR bzw. 36 % der bisher geleisteten Auszahlungen zur Krisenbewältigung ein wesentlicher Teil auf die von der COFAG abgewickelten Unternehmenshilfen. Für Kurzarbeitsbeihilfen wurden bisher insgesamt 9,2 Mrd. EUR bzw. 28 % der Gesamtsumme bereitgestellt. Die Auszahlungen der UG 24-Gesundheit, in der ein wesentlicher Teil der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung (z. B. Testkosten, Impfstoffbeschaffung) veranschlagt sind, beliefen sich bisher auf insgesamt 4,5 Mrd. EUR bzw. 13 % der bisher geleisteten Auszahlungen.

Mit der am 18. Mai 2022 vom Nationalrat beschlossenen BFG-Novelle 2022 wurden die Budgetmittel im BVA 2022 um insgesamt rd. 2,7 Mrd. EUR auf rd. 6,6 Mrd. EUR aufgestockt (für Details wird auf die [Analyse des Budgetdienstes zu den Novellen des BFG 2022 und des BFRG 2022-2025](#) verwiesen). Die im novellierten BVA 2022 veranschlagten Auszahlungen für COVID-19-Maßnahmen betreffen überwiegend Auszahlungen für Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in der UG 24-Gesundheit iHv rd. 3,0 Mrd. EUR sowie weitere Auszahlungen für COFAG-Maßnahmen iHv 1,6 Mrd. EUR und für Kurzarbeitsbeihilfen iHv rd. 1,0 Mrd. EUR.

Die budgetären Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die ausgabenseitigen automatischen Stabilisatoren, wie insbesondere auf die Arbeitslosenversicherung, sind in der Grafik 6 nicht enthalten. Zusätzlich zu den Kurzarbeitsbeihilfen waren die Auszahlungen der variablen Gebarung der UG 20-Arbeit (v. a. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe sowie Pensionsversicherungsbeiträge für deren Bezieher:innen) im Jahr 2020 um rd. 1,4 Mrd. EUR und im Jahr 2021 noch um rd. 0,7 Mrd. EUR höher als vor der Krise erwartet. Darin sind jeweils 0,1 Mrd. EUR für die Aufstockung der Notstandshilfe von Mitte März 2020 bis September 2021 enthalten. Ab dem Jahr 2022 soll die Anzahl der arbeitslosen Personen wieder unter den Vorkrisenerwartungen liegen. Dementsprechend sind im BVA 2022 keine krisenbedingten Mehrauszahlungen für diese Leistungen budgetiert, mit der BFG-Novelle 2022 wurden die budgetierten Auszahlungen für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe sowie für diesbezügliche SV-Beiträge sogar um insgesamt 171 Mio. EUR reduziert.

---

<sup>12</sup> Siehe § 13 Abs. 1 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz.

<sup>13</sup> Die Obergrenze ist für die Genehmigung von Kurzarbeit relevant. Die tatsächlichen Auszahlungen sind niedriger. Im Jahr 2021 betrug die verordnete Obergrenze letztlich 7 Mrd. EUR, wobei 3,7 Mrd. EUR ausbezahlt wurden.



### 5.1.2 Einzahlungsseitige Maßnahmen zur Krisenbewältigung

Die einnahmenseitigen budgetären Auswirkungen der COVID-19-Krise resultierten überwiegend aus dem konjunkturell bedingten Einbruch der Abgabentwicklung im Jahr 2020. Im Jahr 2021 erholte sich die Abgabentwicklung aufgrund der konjunkturellen Dynamik deutlich, auch im Jahr 2022 zeichnet sich eine weitere Erholung ab. Für Details zur Entwicklung der Öffentlichen Abgaben im Jahr 2021 wird auf Pkt. 4.3 verwiesen.

Darüber hinaus wurden zur Bewältigung der COVID-19-Krise eine Reihe steuerlicher Maßnahmen gesetzt. Das Ziel dieser Maßnahmen war im Wesentlichen, die Liquidität der von der Krise besonders betroffenen Personen und Unternehmen aufrecht zu erhalten und die Konjunktur zu stützen. Die Maßnahmen umfassen Zahlungserleichterungen (Stundungen und Ratenzahlungen) sowie einige befristete und unbefristete Entlastungsmaßnahmen:

- **Zahlungserleichterungen:** Das Volumen an Zahlungserleichterungen (Stundungen, Ratenzahlungen) betrug mit 31. Dezember 2021 1,86 Mrd. EUR. Damit ging der ausgesetzte Betrag zuletzt leicht zurück. Per 31. Dezember 2020 war noch ein Betrag von 2,48 Mrd. EUR ausgesetzt. Anträge auf COVID-19-bedingte Stundungen konnten bis 30. Juni 2021 eingebracht werden. Mit dem Auslaufen der Stundungen kommt das COVID-19-Ratenzahlungsmodell zum Tragen. Dieses ermöglicht den Betroffenen in zwei Phasen innerhalb von bis zu 36 Monaten ihre Abgabenschulden zurückzuzahlen. Phase 1 läuft längstens 15 Monate bis Ende September 2022. Phase 2 folgt mit höchstens 21 weiteren Monaten bis Ende Juni 2024. Es kann entweder der gesamte Abgaberrückstand bereits in Phase 1 entrichtet werden oder zumindest 40 % und die restlichen maximal 60 % in Phase 2. Im November und Dezember 2021 bestand wieder die Möglichkeit der Abgabestundungen. Für die Monate November und Dezember 2021 sowie Jänner 2022 wurden zudem keine Stundungszinsen verrechnet.
- **Befristete Entlastungsmaßnahmen:** Dazu zählen insbesondere die temporäre Umsatzsteuersenkung für bestimmte Bereiche (v. a. Gastronomie und Beherbergung) und der Verlustrücktrag. Darüber hinaus wurde für 2020 und 2021 eine Steuerbefreiung für Bonuszahlungen bis 3.000 EUR bzw. für Gutscheine bis 365 EUR beschlossen. Weitere temporäre Maßnahmen betreffen steuerliche Änderungen im Zusammenhang mit der verstärkten Tätigkeit von Arbeitnehmer:innen im Homeoffice (z. B. bezüglich des Pendlerpauschales und der Besteuerung von Zuschlägen und Zulagen) oder Verbesserungen beim Jahressechstel für Arbeitnehmer:innen in Kurzarbeit.



- **Unbefristete Entlastungsmaßnahmen:** Diese umfassen insbesondere die mit dem 19. COVID-19-Gesetz („Wirtshauspaket“) und dem Konjunkturstärkungsgesetz 2020 beschlossenen unbefristet geltenden steuerlichen Maßnahmen. Die Maßnahmen mit dem höchsten budgetären Volumen sind die vorgezogene Senkung des Eingangssteuersatzes auf 20 %, die Erhöhung des SV-Bonus um 100 EUR, beschleunigte Abschreibungsmöglichkeiten und die Ausweitung der Steuerbefreiung von Gutscheinen für Lebensmittel und Mahlzeiten.

Für weitere Details zu den steuerlichen COVID-19-Maßnahmen wird auf Pkt. 5.3 in der [Analyse des Budgetdienstes zum Förderungsbericht 2020](#) bzw. auf Pkt. 1.6 im [Förderungsbericht 2020 des BMF](#) verwiesen. Nicht unmittelbar im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise stehen die mit der Ökosozialen Steuerreform 2022 und den ersten beiden Energie-Entlastungspaketen beschlossenen Maßnahmen.

## 5.2 COVID-19-Krisenbewältigungsfonds

Der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds ist das zentrale budgetäre Instrument zur Krisenbewältigung. Im BVA 2021 wurden die plan- oder abschätzbaren COVID-19-Krisenausgaben iHv insgesamt 9,9 Mrd. EUR direkt bei den einzelnen Untergliederungen veranschlagt („488er-Konten“). Darüber hinaus war im BFG 2021 für unvorhergesehene Maßnahmen eine Ermächtigung für den Bundesminister für Finanzen von insgesamt 9 Mrd. EUR zur Bedeckung von Auszahlungen zur COVID-19-Krisenbewältigung vorgesehen, davon 4 Mrd. EUR für Zuschüsse der COFAG und 5 Mrd. EUR als pauschale Ermächtigung.

Gemäß dem Vorläufigen Gebarungserfolg wurden im Jahr 2021 Mittel iHv insgesamt 15,1 Mrd. EUR aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereitgestellt. Damit wurde der BVA 2021 um 5,1 Mrd. EUR überschritten. Mit 9,6 Mrd. EUR wurde der überwiegende Teil der in den einzelnen Untergliederungen veranschlagten Mittel iHv 9,9 Mrd. EUR aufgebraucht. Nicht zur Gänze benötigt wurden insbesondere die für den NPO-Unterstützungsfonds budgetierten Auszahlungen, bei denen es zu einer Voranschlagsunterschreitung von rd. 0,2 Mrd. EUR kam. Weitere 5,5 Mrd. EUR der Auszahlungen im Jahr 2021 wurden durch eine Inanspruchnahme der COVID-19-Ermächtigung bedeckt. Davon entfielen 3,2 Mrd. EUR auf die allgemeine COVID-19-Ermächtigung, die insbesondere für Maßnahmen im Bereich der UG 24-Gesundheit in Anspruch genommen wurde, und 2,3 Mrd. EUR auf die Ermächtigung für die COFAG-Maßnahmen im Bereich der UG 45-Bundesvermögen.



In diesen beiden Untergliederungen kam es bei den Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds somit auch zu den größten Voranschlagsüberschreitungen. Die Überschreitung des Voranschlags in der UG 45-Bundesvermögen um 2,3 Mrd. EUR resultiert aus dem erheblich höheren Bedarf für die einzelnen Zuschussinstrumente der COFAG, während der Voranschlag bei den COVID-19-Haftungszahlungen deutlich unterschritten wurde. In der UG 24-Gesundheit wurde der Voranschlag insbesondere bei den Zahlungen im Rahmen des Epidemiegesetzes (+0,6 Mrd. EUR) und des COVID-19-Zweckzuschussgesetzes (+0,7 Mrd. EUR) überschritten. Auch bei den Kostenersätzen an die KV-Träger (v. a. Honorare für Impfungen und Apothekentests) lagen die Auszahlungen um 0,6 Mrd. EUR über dem Voranschlag.

In der nachstehenden Tabelle werden die Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und die Form der Bedeckung (budgetiert im BVA 2021 auf entsprechend gekennzeichneten Konten oder Inanspruchnahme der BFG-Ermächtigung) dargestellt:



Tabelle 8: Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds

	2020	2021		2022	
	Erfolg	vorl. Erfolg	Bedeckung		BVA (Novelle)
			BVA 2021	COVID-19-Ermächtigung	
<i>in Mio. EUR</i>					
<b>UG 10-Bundeskanzleramt</b>	<b>44,1</b>	<b>30,5</b>		<b>30,5</b>	
COVID-19-Infokampagne / Informationstätigkeit	25,6	30,5		30,5	
Druckkostenbeitrag Zeitungen, Vertriebsförderung und Medienhilfspaket	18,6				
<b>UG 11-Inneres</b>	<b>16,0</b>	<b>9,2</b>	<b>13,9</b>	<b>1,7</b>	
<b>UG 12-Äußeres</b>	<b>6,5</b>				
<b>UG 13-Justiz</b>	<b>8,8</b>	<b>4,3</b>	<b>4,4</b>	<b>4,5</b>	
<b>UG 14-Militärische Angelegenheiten</b>	<b>134,7</b>	<b>180,2</b>	<b>14,1</b>	<b>166,0</b>	<b>20,0</b>
COVID-19-Massentests/COVID-19-Lager/Assistenzeinsatz/Miliz/Beschaffungen	134,7	180,2	14,1	166,0	20,0
<b>UG 15-Finanzverwaltung</b>			<b>3,0</b>		
<b>UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport</b>	<b>358,8</b>	<b>399,6</b>	<b>631,5</b>	<b>1,8</b>	<b>375,0</b>
NPO-Unterstützungsfonds (via aws; inkl. Abwicklungskosten)	322,0	375,7	595,0		375,0
Unterstützungen für den Sport (v.a. Sportligenfonds, Sportbonus)	36,8	23,9	36,5	1,8	
<b>UG 18-Fremdenwesen</b>	<b>7,2</b>	<b>0,1</b>	<b>2,0</b>		
<b>UG 20-Arbeit</b>	<b>8,6</b>	<b>40,0</b>	<b>32,5</b>	<b>7,5</b>	
Sonderbetreuungszeitgeld (inkl. BHAG Abwicklungskosten)	8,6	9,9	2,5	2,0	
Freistellung für Schwangere		24,7	30,0		
Ersatz an die ÖGK für die Einmalzahlung gem. § 41 Abs. 5 AIVG		5,5		5,5	
<b>UG 21-Soziales und Konsumentenschutz</b>	<b>113,6</b>	<b>109,5</b>	<b>116,0</b>		<b>2,0</b>
Zweckzuschuss Pflege	100,0	50,0	50,0		
Armutsbekämpfung <sup>1)</sup>	13,0	59,3	66,0		2,0
Sonstige Maßnahmen	0,6	0,2			
<b>UG 24-Gesundheit</b>	<b>609,9</b>	<b>3.871,4</b>	<b>1.982,2</b>	<b>1.892,7</b>	<b>3.041,4</b>
Epidemiegesetz (Testungen, Screeningprogramme, Verdienstentgänge, ...)	100,4	1.043,6	425,8	577,8	200,0
Zweckzuschussgesetz (Schutzausrüstung, Testungen, Barackenspitäler, ...)	363,2	1.243,6	545,0	698,6	791,1
Beschaffungen (COVID-19-Impfstoffe, FFP2-Masken, ...)	47,9	366,7	411,4		1.100,3
Kostenersätze KV-Träger (Apothekentests, Abgabe von Tests, Freistellung von Risikogruppen, Impfhonorare, ...)	93,3	990,1	400,0	590,1	950,0
Beschaffung Antigentests zur Abgabe in Apotheken		219,5	200,0	19,5	
Sonstige Maßnahmen	5,0	7,8		6,6	
<b>UG 25-Familie und Jugend</b>	<b>688,5</b>	<b>137,3</b>	<b>100,0</b>	<b>38,0</b>	
Corona-Familienhärteausgleich, Teil UG 25 (inkl. Abwicklungskosten) <sup>2)</sup>	23,2	35,8	100,0		
Anspruchsverlängerung Familienbeihilfen (§ 15 FLAG) <sup>3)</sup>		101,5		38,0	
Kinderbonus	665,3				
<b>UG 30-Bildung</b>	<b>31,5</b>	<b>271,2</b>	<b>110,1</b>	<b>161,7</b>	<b>306,4</b>
Schutzmaßnahmen/Gesundheitsvorsorge (inkl. Beschaffung Antigentests)	19,7	245,0	104,9	139,5	238,0
Infrastruktur für Distance Learning / Digitale Endgeräte	3,2	24,6	4,0	20,6	
Sonstige Maßnahmen	8,6	1,5	1,2	1,5	68,4
<b>UG 31-Wissenschaft und Forschung</b>	<b>2,6</b>	<b>7,9</b>	<b>44,0</b>		<b>31,4</b>
Studienförderung - neutrales Semester		4,6	31,4		31,4
Vienna COVID-19 Diagnostics Initiative		1,8	12,6		
Mehrbedarf ÖMBG zur Abwendung der Insolvenz	2,6	1,5			
<b>UG 32-Kunst und Kultur</b>	<b>134,5</b>	<b>130,4</b>	<b>60,0</b>	<b>70,4</b>	
Fonds für eine Überbrückungsfinanzierung für selbständige KünstlerInnen	90,0	60,0	30,0	30,0	
Dotierung Künstler-SV-Fonds	10,0	21,0	20,0	1,0	
Abfederung finanzieller Nettoschaden Museen & Theater	34,5	26,5		26,5	
Neustart-Paket		20,0		12,9	
Fonds für besondere Förderungen insb. v. Strukturmaßnahmen im Bereich Kultur		3,0	10,0		
<b>UG 33-Wirtschaft (Forschung)</b>	<b>7,8</b>	<b>2,9</b>		<b>2,9</b>	
<b>UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)</b>	<b>93,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>		<b>0,1</b>

Fortsetzung nächste Seite



Fortsetzung von voriger Seite

	2020	2021			2022
	Erfolg	vorl. Erfolg	Bedeckung		BVA (Novelle)
			BVA 2021	COVID-19-Ermächtigung	
<i>in Mio. EUR</i>					
<b>UG 40-Wirtschaft</b>	<b>1.292,0</b>	<b>1.226,3</b>	<b>700,1</b>	<b>526,3</b>	<b>0,4</b>
Härtefallfonds (Abwicklung durch WKO) <sup>4)</sup>	1.000,0	1.150,0	700,0	450,0	
Betriebliche Testungen (inkl. Abwicklungskosten)		72,1		72,1	
Sonstige Maßnahmen	292,0	4,2	0,1	4,2	0,4
<b>UG 41-Mobilität</b>	<b>255,0</b>	<b>135,0</b>	<b>135,0</b>		<b>47,7</b>
Verkehrsdiensteverträge (VDV) Notvergabe Westbahnstrecke <sup>3)</sup>	83,5	45,8			
Reduktion von Infrastrukturbenutzungsentgelten Personenverkehr	5,0		40,0		12,0
Reduktion von Infrastrukturbenutzungsentgelten Güterverkehr		89,2	95,0		35,7
Sonstige Maßnahmen	166,5				
<b>UG 42-Landwirtschaft, Regionen und Tourismus</b>	<b>155,2</b>	<b>272,0</b>		<b>272,0</b>	<b>53,1</b>
COVID-19-Präventionsprogramm im Tourismus (inkl. Abwicklung)	43,5	108,1		108,1	
Härtefälle in der Land- und Forstwirtschaft (Abwicklung durch AMA)	12,1	31,7		31,7	
Umsatzersatz Land- und Forstwirtschaft (Abwicklung durch AMA)	7,5	7,5		7,5	
Ausfallsbonus Land- und Forstwirtschaft (Abwicklung durch AMA)		11,0		11,0	
Härtefälle Privatzimmervermieter (Abwicklung durch AMA)	4,5	28,3		28,3	
Umsatzersatz Privatzimmervermieter (Abwicklung durch AMA)	7,5	5,7		5,7	
Ausfallsbonus Privatzimmervermietungen (Abwicklung durch AMA)		34,0		34,0	
Schutzschirm für Veranstaltungen		16,1		16,1	50,5
Sonstige Maßnahmen	80,0	29,6		29,6	2,6
<b>UG 44-Finanzausgleich</b>	<b>260,7</b>	<b>561,1</b>	<b>600,6</b>		<b>100,5</b>
Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (inkl. Abwicklungskosten)	260,7	561,1	600,6		100,5
<b>UG 45-Bundesvermögen</b>	<b>4.241,5</b>	<b>7.700,7</b>	<b>5.399,0</b>	<b>2.301,7</b>	<b>1.588,7</b>
COFAG - Verwaltungsaufwand	15,1	26,2	3,7		15,0
COFAG-Mittel	4.221,9	7.662,9	4.000,0		1.132,0
Lockdown-Umsatzersatz (November + Dezember + indirekt Betroffene)	2.900,0	495,0			
Fixkostenzuschuss I & Fixkostenzuschuss 800.000	921,9	1.687,9			190,0
Verlustersatz	250,0	526,0			942,0
Ausfallsbonus		4.954,0			
Standortsicherung (Eigenkapitalzuschuss AUA)	150,0				
COFAG - COVID-19-Haftungszahlungen	4,6	11,6	1.395,3		441,7
<b>Summe</b>	<b>8.470,5</b>	<b>15.089,6</b>	<b>9.948,3</b>	<b>5.473,1</b>	<b>5.571,0</b>

<sup>1)</sup> Zahlungen 2020 im Rahmen des Corona-Familienhärteausgleichs (Teil UG 21-Soziales und Konsumentenschutz); Mittel ab 2021 gemäß COVID-19-Gesetz-Armut und gemäß Sonderrichtlinie COVID-19-Armutbekämpfung.

<sup>2)</sup> Für den Corona-Familienhärteausgleich wurden im Jahr 2020 zusätzlich zu den Mitteln aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds iHv 30 Mio. EUR (13 Mio. EUR UG 21 und 17 Mio. EUR UG 25) weitere 100 Mio. EUR aus Mitteln des FLAF zur Verfügung gestellt.

<sup>3)</sup> Die Mittel in der UG 25 für die Anspruchsverlängerung Familienbeihilfen wurden zum Teil aus den verfügbaren Mitteln des im BVA 2021 veranschlagten Corona-Familienhärteausgleichs bedeckt. In der UG 41 wurde die VDV-Notvergabe durch verfügbare Mittel der im BVA 2021 veranschlagten Mittel für die Reduktion der Infrastrukturbenutzungsentgelte bedeckt.

<sup>4)</sup> Zusätzlich zu den für 2021 aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereitgestellten Mitteln iHv 1,15 Mrd. EUR hat das BMDW durch eine Umschichtung von Mitteln im DB 40.02.01-„Wirtschaftsförderung“ 178,5 Mio. EUR an die WKO für die Abwicklung des Härtefallfonds überwiesen. Damit wurden im Jahr 2021 insgesamt 1,33 Mrd. EUR für den Härtefallfonds zur Verfügung gestellt.

Quelle: BMF Monatsbericht Dezember 2021 sowie COVID-19-Berichterstattung, BVA 2022.

Etwas mehr als die Hälfte der Auszahlungen im Jahr 2021 entfiel mit 7,7 Mrd. EUR auf **Mittel an die COFAG** für die Abwicklung der einzelnen Förderinstrumente wie insbesondere den Ausfallsbonus, den Lockdown-Umsatzersatz und die Fixkostenzuschüsse. Die bei der Budgetierung noch vorgesehenen 1,4 Mrd. EUR für Haftungszahlungen wurden kaum benötigt. Bei den Zuschussinstrumenten der COFAG wurde der Voranschlag von 4,0 Mrd. EUR jedoch deutlich überschritten, sodass eine Inanspruchnahme der BFG-Ermächtigung erforderlich wurde.



Weitere Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds erfolgten im Jahr 2021 insbesondere für folgende Bereiche:

- **Auszahlungen für Hilfsinstrumente** betrafen neben Förderinstrumenten der COFAG vor allem Bereiche in den nachfolgend angeführten Untergliederungen. Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die Auszahlungen an die jeweiligen Abwicklungsstellen im Jahr 2021, die von den Zahlungen an die Endempfänger:innen abweichen:
  - UG 40-Wirtschaft: Für den von der WKO abgewickelten Härtefallfonds wurden im Jahr 2021 Mittel iHv 1,15 Mrd. EUR aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereitgestellt. Darüber hinaus wurden durch eine Umschichtung in der UG 40-Wirtschaft weitere 178,5 Mio. EUR an die WKO zur Abwicklung des Härtefallfonds überwiesen.
  - UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport: Mittel iHv 375,7 Mio. EUR für den NPO-Unterstützungsfonds und iHv 23,9 Mio. EUR für Unterstützungsleistungen für den Sport (v. a. Sportligenfonds).
  - UG 32-Kunst und Kultur: Mittel iHv 60,0 Mio. EUR für den Fonds für eine Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstlerinnen und Künstler und iHv 21,0 Mio. EUR für den Künstler-SV-Fonds.
  - UG 42-Landwirtschaft, Regionen und Tourismus: Mittel iHv 118,2 Mio. EUR für die einzelnen Instrumente (v. a. Ausfallsbonus und Umsatzersatz) in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft und Privatzimmervermietungen.
- **Auszahlungen für Beschaffungsvorgänge** betreffen insbesondere:
  - UG 24-Gesundheit: Mittel iHv 366,7 Mio. EUR für die Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen (inkl. Zubehör), FFP2-Masken und Arzneimittel sowie iHv 219,5 Mio. EUR für die Beschaffung von Antigentests für Apotheken.
  - UG 30-Bildung: Mittel iHv 245,0 Mio. EUR für Schutzmaßnahmen bzw. Gesundheitsvorsorge (v. a. Beschaffung Antigentests).
  - UG 14-Militärische Angelegenheiten: Mittel iHv 180,2 Mio. EUR vor allem für Beschaffungen für das COVID-19-Lager und die COVID-19-Massentests.



- Die Zahlungen in der UG 24-Gesundheit aufgrund des **Epidemiegesetzes** (v. a. Testungen, Screening-Programme, Verdienstentgang) beliefen sich im Jahr 2021 auf 1,0 Mrd. EUR. Im Rahmen des **COVID-19-Zweckzuschussgesetzes** wurden im Jahr 2021 1,2 Mrd. EUR an die Länder überwiesen. Davon waren rd. 0,5 Mrd. EUR für die den Ländern entstandenen Aufwendungen in den umfassten Kategorien (v. a. Testungen und Schutzausrüstung) bestimmt. Im Dezember 2021 wurde darüber hinaus eine Akontozahlung iHv 0,7 Mrd. EUR an die Länder ausbezahlt. An die KV-Träger wurden **Kostenersätze** (v. a. für Tests in Apotheken, Abgabe von Tests durch Apotheken, Freistellung von Risikogruppen) iHv 1,0 Mrd. EUR geleistet. Für **betriebliche Testungen** wurden 72,1 Mio. EUR in der UG 40-Wirtschaft ausbezahlt.
- Im Rahmen des **Kommunalinvestitionsgesetzes 2020** (KIG 2020) wurden im Jahr 2021 561,1 Mio. EUR an die Gemeinden überwiesen. Insgesamt wurden somit 821,8 Mio. EUR der zur Verfügung stehenden 1 Mrd. EUR ausbezahlt, eine Antragstellung ist noch bis Ende 2022 möglich.
- **Auszahlungen an ausgegliederte Einheiten** betrafen im Jahr 2021 vor allem die Notvergabe der Westbahnstrecke (45,8 Mio. EUR)<sup>14</sup>, die Reduktion von Infrastrukturbenutzungsentgelten im Güterverkehr (89,2 Mio. EUR), die Abfederung des finanziellen Nettoschadens bei Museen & Theater (26,5 Mio. EUR) und die Verlustabdeckung beim Tiergarten Schönbrunn (4,1 Mio. EUR).

Die Unterschiede zwischen Auszahlungen (Finanzierungshaushalt) und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds sind fast zur Gänze auf **Periodenabgrenzungen** zurückzuführen. In Summe waren die Aufwendungen im Jahr 2021 um 185,7 Mio. EUR niedriger als die Auszahlungen, es kam zum Teil aber zu beträchtlichen gegenläufigen Effekten. Deutlich niedriger waren die Aufwendungen insbesondere bei den Überweisungen an die COFAG zur Abwicklung der Unternehmenshilfen (-912,1 Mio. EUR), bei den Überweisungen an die WKO und die Agrarmarkt Austria (AMA) zur Abwicklung des Härtefallfonds (-48,7 Mio. EUR) und bei den Kurzarbeitsbeihilfen (-21,4 Mio. EUR). Zu höheren Aufwendungen als Auszahlungen kam es vor allem bei den Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in der UG 24-Gesundheit (+519,4 Mio. EUR), bei den Überweisungen an die aws zur Abwicklung des NPO-Unterstützungsfonds (+57,3 Mio. EUR) und bei den Schutzmaßnahmen und die Gesundheitsvorsorge im Schulwesen (+28,3 Mio. EUR).

---

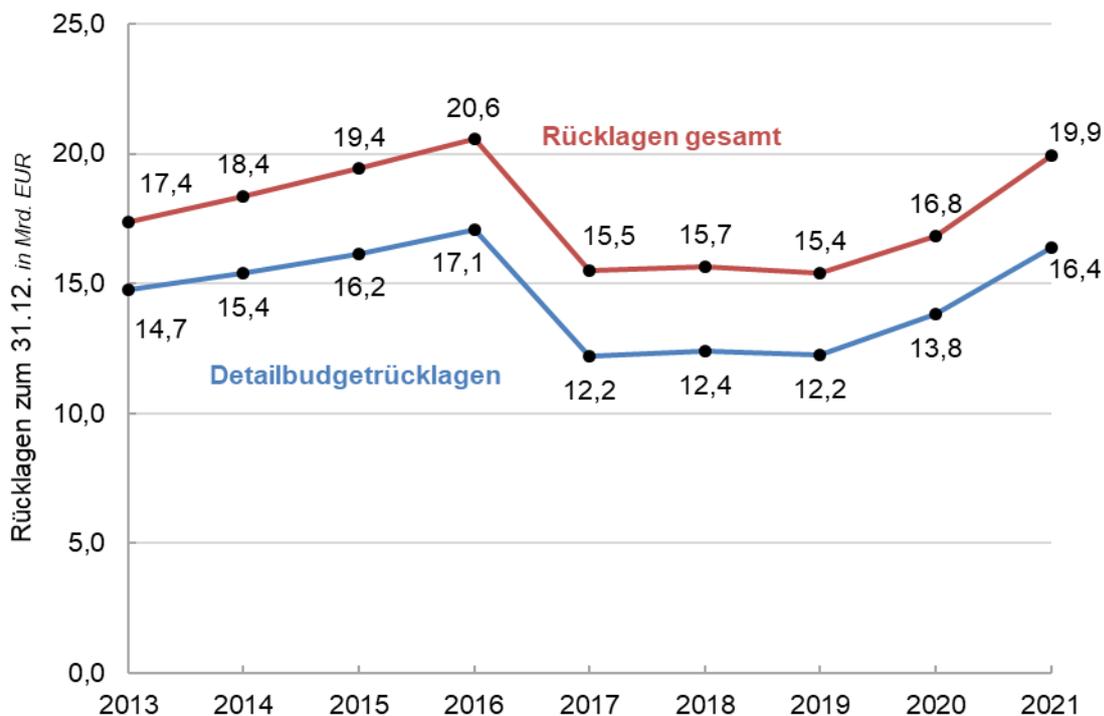
<sup>14</sup> Ein Teil dieser Mittel ging auch an die WESTBahn GmbH, die keine ausgegliederte Einheit des Bundes ist.



## 6 Rücklagen 2021

Der Stand der Rücklagen zum 31. Dezember 2021 betrug 19,9 Mrd. EUR und entsprach damit 19,2 % der bereinigten Auszahlungen, die COVID-19-bedingt wie bereits 2020 höher waren als in den vorangegangenen Jahren. Die Gründe für die Rücklagenbildungen sind sehr unterschiedlich und reichen von Einsparungen, Überbudgetierungen von Auszahlungen oder Unterbudgetierungen von Einzahlungen, Projektverzögerungen und Veranschlagungen von Zusagerahmen statt Liquiditätserfordernissen bei Förderungen bis hin zu unerwarteten Mehreinzahlungen.

**Grafik 7: Entwicklung der Rücklagen im Zeitablauf 2013 bis 2021**



Quellen: BRA 2013 bis 2020, Rücklagenbericht 2021 (Vorläufiger Gebarungserfolg 2021).

Während sich die Rücklagen zwischen 2017 und 2019 nur geringfügig veränderten, kam es bereits 2020 zu einer deutlichen Steigerung um 1,4 Mrd. EUR bzw. 9,2 % gegenüber 2019. 2021 kam es zu einem signifikanten Anstieg bei den Rücklagen um 3,1 Mrd. EUR bzw. 18,3 %, der überwiegend auf die Detailbudgetrücklagen zurückzuführen ist.



## 6.1 Entwicklung der Rücklagenbestände auf Untergliederungsebene

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rücklagenbestände auf Untergliederungsebene von 2017 bis 2021:

**Tabelle 9: Entwicklung der Rücklagenbestände auf Untergliederungsebene 2017 bis 2021**

UG	Bezeichnung	Stand zum 31.12. <i>in Mio. EUR</i>	2017	2018	2019	2020	2021 vorläufig	Anteil an Ausz. vorl. Erf. 2021
<b>Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit</b>								
01	Präsidentschaftskanzlei		1,4	1,2	1,0	3,1	4,3	41,6%
02	Bundesgesetzgebung		50,5	83,0	152,4	240,3	186,1	58,2%
03	Verfassungsgerichtshof		2,3	2,5	2,2	2,1	1,0	5,6%
04	Verwaltungsgerichtshof		1,2	1,1	1,1	1,1	1,2	5,3%
05	Volksanwaltschaft		2,9	3,1	3,1	3,0	2,9	22,6%
06	Rechnungshof		3,7	2,5	0,9	1,4	1,4	3,9%
10	Bundeskanzleramt		205,0	42,7	31,9	73,8	84,9	17,7%
11	Inneres		111,1	39,6	34,3	54,4	53,6	1,7%
12	Äußeres		32,1	22,1	20,8	10,5	24,8	4,6%
13	Justiz		137,2	161,2	127,8	83,8	279,8	15,8%
14	Militärische Angelegenheiten		119,6	25,7	29,0	31,2	37,1	1,3%
15	Finanzverwaltung		657,3	622,6	327,0	308,4	356,5	32,5%
16	Öffentliche Abgaben		3,3	3,4	3,5	3,5	2,0	-
17	Öffentlicher Dienst und Sport		-	81,8	81,1	93,3	107,0	18,4%
18	Fremdenwesen		-	18,3	23,1	28,6	10,2	2,8%
<b>Summe Rubrik 0,1</b>			<b>1.327,6</b>	<b>1.110,9</b>	<b>839,1</b>	<b>938,5</b>	<b>1.152,9</b>	<b>10,2%</b>
<b>Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>								
20	Arbeit		209,0	210,1	198,7	161,9	145,4	1,1%
21	Soziales und Konsumentenschutz		17,4	20,3	29,4	45,1	220,7	5,5%
22	Pensionsversicherung		-	-	-	-	-	0,0%
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte		413,4	238,4	27,0	130,2	354,3	3,4%
24	Gesundheit		81,9	90,0	89,1	85,7	85,0	1,7%
25	Familie und Jugend*		11,8	14,1	15,3	15,4	33,6	0,4%
<b>Summe Rubrik 2</b>			<b>733,4</b>	<b>572,9</b>	<b>359,6</b>	<b>438,3</b>	<b>839,0</b>	<b>1,6%</b>
<b>Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>								
30	Bildung		79,2	72,7	65,0	197,7	553,8	5,7%
31	Wissenschaft und Forschung		353,3	403,5	443,8	562,1	749,4	14,9%
32	Kunst und Kultur		33,4	33,2	30,2	28,5	31,6	5,1%
33	Wirtschaft (Forschung)		19,0	9,0	9,5	23,1	48,5	52,1%
34	Innovation und Technologie (Forschung)		334,9	333,5	339,0	346,0	466,5	105,7%
<b>Summe Rubrik 3</b>			<b>819,8</b>	<b>851,9</b>	<b>887,5</b>	<b>1.157,5</b>	<b>1.849,7</b>	<b>11,6%</b>
<b>Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>								
40	Wirtschaft		336,7	537,8	728,4	758,9	506,5	23,2%
41	Mobilität		1.950,6	1.857,6	1.666,1	955,3	1.298,9	29,9%
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus		511,2	566,7	400,4	1.069,7	1.150,2	35,8%
43	Klima, Umwelt und Energie		683,0	682,3	662,2	767,9	1.005,7	221,8%
44	Finanzausgleich		208,6	124,5	132,9	138,9	145,3	8,1%
45	Bundesvermögen		3.714,6	3.668,2	3.548,2	3.567,5	3.899,9	45,8%
46	Finanzmarktstabilität		1.385,9	1.354,5	1.348,7	1.556,3	1.702,8	6425,2%
<b>Summe Rubrik 4</b>			<b>8.790,6</b>	<b>8.791,5</b>	<b>8.486,9</b>	<b>8.814,5</b>	<b>9.709,2</b>	<b>47,3%</b>
<b>Rubrik 5: Kassa und Zinsen</b>								
51	Kassenverwaltung		415,6	418,8	422,0	314,7	492,9	715,0%
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge		3.429,3	3.916,1	4.423,1	5.171,7	5.878,1	182,5%
<b>Summe Rubrik 5</b>			<b>3.844,9</b>	<b>4.334,9</b>	<b>4.845,1</b>	<b>5.486,4</b>	<b>6.371,1</b>	<b>193,6%</b>
<b>Gesamtsumme</b>			<b>15.516,4</b>	<b>15.662,1</b>	<b>15.418,2</b>	<b>16.835,1</b>	<b>19.921,9</b>	<b>19,2%</b>
<i>davon BMF-Untergliederungen</i>			<i>10.228,0</i>	<i>10.346,5</i>	<i>10.232,4</i>	<i>11.191,1</i>	<i>12.831,8</i>	<i>51,2%</i>

\* Siehe die Erläuterung unter Tabelle 10 zur Rücklagengebarung in der UG 25-Familie und Jugend im Jahr 2021.

Anmerkung: Grau hinterlegte Zeilen betreffen BMF-Untergliederungen

Quellen: BRA 2017 bis 2020, Rücklagenbericht 2021 (Vorläufiger Gebarungserfolg 2021).



Der Rücklagenstand betrug zum 31. Dezember 2021 19,9 Mrd. EUR, wobei dieser sehr ungleichmäßig auf die einzelnen Untergliederungen und Ressorts verteilt ist. Insgesamt entfielen 12,8 Mrd. EUR oder 64,4 % des Gesamtbestandes 2021 auf vom BMF verwaltete Untergliederungen, bei einem Anteil des BMF an den Gesamtauszahlungen von nur 24,1 %. Die Untergliederungen des BMF weisen insgesamt hohe Rücklagenbestände auf, insbesondere jedoch die UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (5,9 Mrd. EUR), die UG 45-Bundesvermögen (3,9 Mrd. EUR) und die UG 46-Finanzmarktstabilität (1,7 Mrd. EUR). 64,4 % der gesamten Rücklagenbestände 2021 das. Die Rücklagen der BMF-Untergliederungen umfassen mit 51,2 % in etwa die Hälfte der Auszahlungen des BMF im Jahr 2021.

Von der **Rücklagenbildung** sind gem. Art. IX Abs. 2 BFG 2021 neben punktuellen Ausnahmen die Mehreinzahlungen aus allen nicht zweckgebundenen Steuern in der UG 16-Öffentliche Abgaben sowie die Gebarung in der UG 22-Pensionsversicherung ausgenommen. Gerade in Hinblick auf den hohen Rücklagenstand bei den BMF-Untergliederungen sollten zumindest jene Gebarungen des BMF, bei denen Rücklagenbildungen zu keinen Anreizwirkungen führen, ebenfalls ausgenommen werden. Dies betrifft insbesondere die oben ausgeführten beträchtlichen Rücklagenbestände, die zu wesentlichen Verzerrungen im Budgetprozess durch nicht ausreichende Budgetierung und nachfolgende hohe Rücklagenentnahmen im Budgetvollzug führen könnten:

- Die UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte, deren Höhe gesetzlich definiert ist und deren Anzahl nicht unmittelbar durch die haushaltsführende Stelle beeinflusst werden kann,
- die UG 46-Finanzmarktstabilität, in der keine Routinefälle, sondern außergewöhnliche Gebarungen abgewickelt werden, die im Regelfall auch einer materiell-gesetzlichen Grundlage bedürfen, und
- die UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge, da die Rücklagenbildung aus zu hoch veranschlagten Zinsaufwendungen keine zusätzlichen Anreize für günstigere Finanzierungskosten liefert.

Auf die übrigen Ressorts und Obersten Organe entfielen insgesamt 7,1 Mrd. EUR oder 35,4 % der Gesamtrücklagen, wobei die hohen Rücklagenbestände bei einigen wenigen Untergliederungen bzw. Ressorts insbesondere in der Rubrik 4-Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt, die hohe Förderungen und Transfers aufweisen, konzentriert sind. Dies betrifft die UG 41-Mobilität (1,3 Mrd. EUR), die UG 42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus (1,2 Mrd. EUR), die UG 43-Klima, Umwelt und Energie (1,0 Mrd. EUR) und die UG 40-Wirtschaft (0,5 Mrd. EUR). Deutlich höher als im Vorjahr sind die Rücklagen auch in der Rubrik 3-Bildung, Forschung, Kunst und Kultur mit 1,8 Mrd. EUR.



## 6.2 Rücklagengebarung im Jahr 2021

Im Finanzjahr 2021 hat sich der Rücklagenstand um 3,1 Mrd. EUR bzw. 18,3 % deutlich auf 19,9 Mrd. EUR erhöht, wovon 1,9 Mrd. EUR auf die BMF-Untergliederungen entfielen:

**Tabelle 10: Rücklagengebarung im Jahr 2021**

UG	Bezeichnung <i>in Mio. EUR</i>	RL-Stand 1.1.2021	Budgetierte Rücklagen	Ent- nahme	Auflö- sung	Zufüh- rung	RL-Stand 31.12.2021	Anteil <i>in %</i>
<b>Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit</b>								
01	Präsidentenkanzlei	3,1				1,2	4,3	0,0
02	Bundesgesetzgebung	240,3	112,6			58,4	186,1	0,9
03	Verfassungsgerichtshof	2,1	1,3			0,2	1,0	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof	1,1				0,1	1,2	0,0
05	Volksanwaltschaft	3,0		0,4		0,2	2,9	0,0
06	Rechnungshof	1,4				0,0	1,4	0,0
10	Bundeskanzleramt	73,8		22,9		34,0	84,9	0,4
11	Inneres	54,4		11,8		11,1	53,6	0,3
12	Äußeres	10,5				14,4	24,8	0,1
13	Justiz	83,8		0,0		196,0	279,8	1,4
14	Militärische Angelegenheiten	31,2				5,8	37,1	0,2
15	Finanzverwaltung	308,4		50,5		98,6	356,5	1,8
16	Öffentliche Abgaben	3,5		1,5		0,0	2,0	0,0
17	Öffentlicher Dienst und Sport	93,3				13,8	107,0	0,5
18	Fremdenwesen	28,6		22,7		4,2	10,2	0,1
<b>Summe Rubrik 0,1</b>		<b>938,5</b>	<b>113,9</b>	<b>109,8</b>		<b>438,1</b>	<b>1.152,9</b>	<b>5,8</b>
<b>Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>								
20	Arbeit	161,9		17,9		1,3	145,4	0,7
21	Soziales und Konsumentenschutz	45,1		1,2		176,8	220,7	1,1
22	Pensionsversicherung							-
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	130,2				224,1	354,3	1,8
24	Gesundheit	85,7		8,8		8,1	85,0	0,4
25	Familie und Jugend	15,4		1,6		19,8	33,6	0,2
<b>Summe Rubrik 2</b>		<b>438,3</b>		<b>29,5</b>		<b>430,1</b>	<b>839,0</b>	<b>4,2</b>
<b>Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>								
30	Bildung	197,7		9,1		365,2	553,8	2,8
31	Wissenschaft und Forschung	562,1		0,0		187,3	749,4	3,8
32	Kunst und Kultur	28,5		0,3		3,3	31,6	0,2
33	Wirtschaft (Forschung)	23,1				25,4	48,5	0,2
34	Innovation und Technologie (Forschung)	346,0				120,5	466,5	2,3
<b>Summe Rubrik 3</b>		<b>1.157,5</b>		<b>9,4</b>		<b>701,6</b>	<b>1.849,7</b>	<b>9,3</b>
<b>Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>								
40	Wirtschaft	758,9	387,0			134,6	506,5	2,5
41	Mobilität	955,3	85,2	0,9		429,7	1.298,9	6,5
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	1.069,7	270,0	64,7		415,2	1.150,2	5,8
43	Klima, Umwelt und Energie	767,9				237,8	1.005,7	5,0
44	Finanzausgleich	138,9		0,0		6,4	145,3	0,7
45	Bundesvermögen	3.567,5	19,3	120,5		472,2	3.899,9	19,6
46	Finanzmarktstabilität	1.556,3				146,5	1.702,8	8,5
<b>Summe Rubrik 4</b>		<b>8.814,5</b>	<b>761,5</b>	<b>186,2</b>		<b>1.842,5</b>	<b>9.709,2</b>	<b>48,7</b>

Fortsetzung nächste Seite



Fortsetzung von voriger Seite

UG	Bezeichnung <i>in Mio. EUR</i>	RL-Stand 1.1.2021	Budgetierte Rücklagen	Ent- nahme	Auflö- sung	Zufüh- rung	RL-Stand 31.12.2021	Anteil <i>in %</i>
<b>Rubrik 5: Kassa und Zinsen</b>								
51	Kassenverwaltung	314,7		28,9	54,6	261,8	492,9	2,5
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.171,7				706,4	5.878,1	29,5
<b>Summe Rubrik 5</b>		<b>5.486,4</b>		<b>28,9</b>	<b>54,6</b>	<b>968,2</b>	<b>6.371,1</b>	<b>32,0</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>16.835,1</b>	<b>875,5</b>	<b>363,7</b>	<b>54,6</b>	<b>4.380,5</b>	<b>19.921,9</b>	<b>100,0</b>
<i>davon BMF-Untergliederungen</i>		<i>11.191,1</i>	<i>19,3</i>	<i>201,4</i>	<i>54,6</i>	<i>1.916,0</i>	<i>12.831,8</i>	<i>64,4</i>

\* Auf Grund der Ein- und Auszahlungsentwicklung im FLAF (GB 25.01) kam es zu einer geringeren Abgangsdeckung durch den Bund, weshalb eine Rücklage iHv 18,9 Mio. EUR im Rahmen des vorläufigen Gebarungserfolgs gebildet wurde. Eine Rücklagenbildung aus Mitteln, die vom Bund nur dann zu Verfügung gestellt werden müssen, wenn die zweckgebundenen Einzahlungen die notwendigen zweckgebundenen Auszahlungen nicht mehr abdecken können, wird als nicht zweckmäßig angesehen, weshalb mit dem BKA ein Rücklagenverzicht vereinbart wurde. Diese Verrechnung wird im Rahmen der Arbeiten zur Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses durchgeführt.

Anmerkung: Grau hinterlegte Zeilen betreffen BMF-Untergliederungen.

Quelle: Rücklagenbericht 2021 (Vorläufiger Gebarungserfolg 2021).

Der Anstieg des Rücklagenstandes im Jahr 2021 ergibt sich aus der Differenz zwischen den Rücklagenentnahmen und -auflösungen iHv insgesamt 1.293,8 Mio. EUR (davon 875,5 Mio. EUR an bereits budgetierten Rücklagenentnahmen, 363,7 Mio. EUR an im Rahmen des Budgetvollzugs entnommenen Rücklagen sowie 54,6 Mio. EUR an Rücklagenauflösungen) und den Rücklagenzuführungen iHv 4.380,5 Mio. EUR.

Mit 1,3 Mrd. EUR waren die Rücklagenentnahmen 2021 deutlich höher als im Vorjahr mit 0,5 Mrd. EUR. Es handelt sich dabei um in vorangegangenen Budgetjahren nicht verwendete Budgetreste bzw. um Mehreinzahlungen, durch die nicht abgeschlossene Projekte oder Investitionen bzw. unvorhergesehene Auszahlungen bedeckt werden. Die größten Rücklagenentnahmen entfielen auf folgende Bereiche:

- Auszahlungen für Investitionsprämie (UG 40-Wirtschaft; 332,0 Mio. EUR), die bereits im BVA 2021 budgetiert waren,
- Auszahlungen für den Breitbandausbau (UG 42-Landwirtschaft, Regionen und Tourismus 220 Mio. EUR), die ebenfalls 2021 veranschlagt waren<sup>15</sup>,
- Auszahlungen für die Parlamentssanierung (UG 02-Bundesgesetzgebung; 95,1 Mio. EUR), ebenfalls im BVA 2021 vorgesehen,

<sup>15</sup> 179,6 Mio. EUR wurden 2021 nicht verwendet und wiederum einer Rücklage zugeführt.



- Auszahlungen für den Strukturfonds-Gemeinden (UG 44-Finanzausgleich 100 Mio. EUR), die im Vollzug über Rücklagen der UG 45-Bundesvermögen entnommen wurden.

Bei den von Rücklagenentnahmen im laufenden Budgetvollzug (insgesamt iHv 363,7 Mio. EUR) stammte etwas mehr als die Hälfte aus jenen Untergliederungen für die sie auch gebildet wurden. Der Anteil der Rücklagenentnahmen, die aus anderen Untergliederungen herangezogen wurden, betrug 2021 170,3 Mio. EUR. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verwendung von Rücklagen in anderen Untergliederung innerhalb derselben Rubrik:

**Tabelle 11: Rücklagenentnahmen aus einer anderen Untergliederung**

<i>in Mio. EUR</i>		2021	Zweck
von	zu		
UG 15-Finanzverwaltung	UG 06-Rechnungshof	0,9	Hardwaretausch bzw. weitere IT-Anschaffungen
	UG 10-Bundeskanzleramt	0,6	Zuschuss 100 Jahre Volksabstimmung Kärnten
	UG 12-Äußeres	15,0	Bekämpfung humanitärer Krise in Afghanistan
	UG 18-Fremdenwesen	31,8	BBU - Wiedereröffnung stillgelegter Standorte
UG 45-Bundesvermögen	UG 40-Wirtschaft	0,5	Förderung des Vereines aed (Agency for Economic Cooperation and Development) zur weiteren Finanzierung des Programmes „Best Practice Austria“
	UG 42-Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	20,0	Abfederung der wirtschaftlichen Verluste und Sicherung der Liquidität von Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftem land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
	UG 44-Finanzausgleich	100,0	Strukturfonds Gemeinden
<b>Summe</b>		<b>170,3</b>	

Quellen: Rücklagenbericht 2021 (Vorläufiger Gebarungserfolg 2021).

Insbesondere die Bedeckung für diverse humanitäre Hilfsmaßnahmen im Auslandskatastrophenfonds (15,0 Mio. EUR) sowie für die Wiedereröffnung von stillgelegten Standorten zur Flüchtlingsbetreuung (31,8 Mio. EUR) wurden aus Rücklagen der UG 15-Finanzverwaltung bedeckt. Rücklagenverschiebungen aus der UG 45-Bundesvermögen wurden in der UG 44-Finanzausgleich für den Strukturfonds-Gemeinden (100,0 Mio. EUR) sowie die Abfederung von wirtschaftlichen Verlusten von Bewirtschafter:innen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verwendet. Da durch solche Rücklagenentnahmen die ursprünglich im Budget vorgesehenen Verwendungszwecke im Vollzug ohne vorgängige Einbindung des Nationalrates in erheblichem Umfang verändert werden können, sollte die Rücklagenum-



schichtungsmöglichkeiten entsprechend der grundsätzlichen Bestimmung im BHG künftig eingeschränkt werden.<sup>16</sup>

Die **Zuführungen** sind gegenüber 2020 deutlich um 117,4 % auf 4,4 Mrd. EUR gestiegen. Dies bedeutet, dass umfangreiche Budgetmittel aus dem Budgetjahr 2021 für die Bedeckung in zukünftigen Finanzjahren zur Verfügung gestellt werden können. Die Rücklagenzuführungen enthalten jedoch keine nicht verbrauchten Budgets aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, weil diese nicht rücklagefähig sind und rückverrechnet werden.

43,7 % der Gesamtzuführungen bzw. 1,9 Mrd. EUR der Rücklagenzuführung betreffen Untergliederung des BMF. Insbesondere wurden in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge 706,4 Mio. EUR wegen geringerer Nettozinszahlungen aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus, in der UG 45-Bundesvermögen 472,2 Mio. EUR sowohl für geringere Haftungszahlungen als auch anderen Positionen und in der UG 51-Kassenverwaltung 261,8 Mio. EUR vor allem in Zusammenhang mit dem RRF den Rücklagen zugeführt.

Auf Ebene der übrigen Ressorts und obersten Organe wurden insgesamt 2,5 Mrd. EUR deutlich mehr neue Rücklagen gebildet als 2020 mit 0,9 Mrd. EUR. Folgende wesentliche Bereiche waren betroffen:

- UG 41-Mobilität (429,7 Mio. EUR) wegen Minderauszahlungen bei unterschiedlichen Positionen, beispielsweise beim Klimaticket durch Verzögerungen der Einführung oder den Mitteln für die Privatbahnen
- UG 42-Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (415,2 Mio. EUR) aufgrund von Minderauszahlungen vor allem beim Breitbandausbau (179,6 Mio. EUR) und dem Waldfonds (131,8 Mio. EUR)
- UG 30-Bildung (365,2 Mio. EUR) aufgrund von diversen Minderauszahlungen wie bei der Digitalen Schule oder beim Personalaufwand für Bundes- und Landeslehrer:innen
- UG 43-Klima, Umwelt und Energie (237,8 Mio. EUR) wegen Minderauszahlungen bei unterschiedlichen Förderungsprogrammen

---

<sup>16</sup> Die Rücklagen sind laut BHG 2013 für jenes Detailbudget zu verwenden, in denen sie gebildet wurden. Das BFG 2021 sieht jedoch entgegen dieser grundsätzlichen Regelung vor, dass Rücklagen auch für andere Detailbudgets, auch in anderen Untergliederungen, jedoch innerhalb der gleichen Rubrik verwendet werden können. Im Rahmen von Rücklagenentnahmen kann die ursprünglich im BFG vorgesehene Mittelverwendung wesentlich verändert werden, weil diese mit wenigen Ausnahmen (z. B. aus zweckgebundenen Gebarungen oder der EU-Gebarung) nicht an den ursprünglichen Verwendungszweck gebunden sind.



- UG 13-Justiz (196,0 Mio. EUR) aufgrund von Mehreinzahlungen vor allem bei den Grundbuchsgebühren aufgrund gestiegener Immobilienpreise und verstärkter Liegenschaftsverkäufe
- UG 31-Wissenschaft und Forschung (187,3 Mio. EUR) bei mehreren Positionen, wobei der größte Teil aufgrund geringeren Abrufs auf den Fonds zur Förderung wissenschaftlichen Forschung (FWF) wegen des Abbaus von Liquiditätsüberschüssen zurückgeht
- UG 40-Wirtschaft (134,6 Mio. EUR) insbesondere durch Minderauszahlungen beim Beschäftigungsbonus und beim Digitalisierungsfonds

Wie die Beispiele zeigen, resultierten viele Rücklagenzuführungen aus Verschiebungen bei Zahlungen oder bei der Implementierung von Projekten bzw. Programmen. Die nicht verbrauchten Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds sind nicht rücklagefähig, ermöglichen jedoch eine Erhöhung des Budget. In Einzelfällen ist daher nicht ausgeschlossen, dass die Zusatzmittel aus dem Krisenbewältigungsfonds zu Einsparungen bei ursprünglichen Veranschlagungen geführt haben.

### 6.3 Rücklagenarten

Die Ende 2021 bestehenden Rücklagen verteilten sich auf folgende Rücklagenarten:

**Tabelle 12: Rücklagen nach Rücklagenarten im Jahr 2021**

<i>in Mio. EUR</i>	Stand 1.1.2021	Budgetierte Rücklagen	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2021	Anteil <i>in %</i>
Detailbudget - Rücklagen	13.818,2	875,5	318,4	0,0	3.740,1	16.364,5	82,1
<i>davon BMF-Untergliederungen</i>	9.221,9	19,3	196,8	0,0	1.488,2	10.494,0	52,7
Variable Auszahlungsrücklagen	502,1	0,0	14,4	0,0	166,4	654,1	3,3
EU-Einzahlungsrücklagen	100,5	0,0	0,9	54,6	261,7	306,8	1,5
Zweckgeb. Einzahlungsrücklagen	2.414,3	0,0	30,0	0,0	212,2	2.596,4	13,0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>16.835,1</b>	<b>875,5</b>	<b>363,7</b>	<b>54,6</b>	<b>4.380,5</b>	<b>19.921,9</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Rücklagenbericht 2021 (Vorläufiger Gebarungserfolg 2021).

Die Detailbudget-Rücklagen iHv 16,4 Mrd. EUR haben mit 82,1 % den bedeutendsten Anteil an den Rücklagen und sind stark um 2,5 Mrd. EUR (+ 18,4 %) gestiegen. Dies ist im Hinblick auf die Budgethoheit des Nationalrates problematisch, weil die Ressorts und Obersten Organe bei der Verwendung dieser Rücklagen nicht an den ursprünglich finanzgesetzlich festgelegten konkreten Zweck der Mittel gebunden sind. Verstärkt wird dieser hohe Spielraum der Verwaltung, da die im BHG gesetzlich verankerte Bindung der Rücklagen an die Detailbudgets durch die Bestimmungen im BFG weitgehend ausgehöhlt wurde und somit Rücklagen innerhalb der Untergliederung, aber auch bei Zustimmung der Ressorts, für andere



Untergliederungen in derselben Rubrik verwendet werden können. Im Rücklagenbericht liegen keine Information darüber vor, inwieweit die in die Rücklage eingestellten Mittel bereits durch Verträge oder Projekte „gebunden“ oder „frei verfügbar“ sind.

Für die anderen Rücklagenarten – die variablen Auszahlungsrücklagen (Rücklagen aus Bereichen mit variablen Auszahlungsobergrenzen), die EU-Einzahlungsrücklagen (Rücklagen aus Mehreinzahlungen der EU) und die zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen (im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung gebildete Rücklagen) – ist die Verwendungsmöglichkeit hingegen auf den ursprünglichen Widmungszweck eingeschränkt. Die Rücklagenbildung dient in diesem Fall dazu, sicherzustellen, dass die nicht ausgegebenen Mittel bzw. die entsprechenden zweckgewidmeten Einzahlungen in Folgeperioden auch für den entsprechenden Zweck verwendet werden können.

Die zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen betragen 2,6 Mrd. EUR (13,0 % der Gesamtrücklagen) und betreffen insbesondere die Stabilitätsabgabe (UG 46-Finanzmarktstabilität), die Ausfuhrförderung (UG 45-Bundesvermögen), die Altlastensanierung (UG 43-Klima, Umwelt und Energie) und die Katastrophenfondsgebarung (UG 41-Mobilität).

Gegenüber dem Vorjahr sind die EU-Einzahlungsrücklagen von 100,5 Mio. EUR auf 306,8 Mio. EUR gestiegen, weil in der UG 51-Kassenverwaltung Einzahlungen iHv 230 Mio. EUR aus der RRF den Rücklagen zugeführt wurden. Dem steht in der UG 51-Kassenverwaltung ein Rücklagenverzicht iHv 54,6 Mio. EUR wegen des Wegfalls der Zweckbestimmung für bereits ausgelaufene EU-Programme gegenüber.

Die variablen Auszahlungsrücklagen betragen 654,1 Mio. EUR und sind um 152,0 Mio. EUR gegenüber 2020 gestiegen. Ihnen kommt allerdings wegen der variablen Auszahlungsobergrenzen bei den betroffenen Detailbudgets kaum praktische Bedeutung zu. Die Fortführung der Rücklagen für variable Gebarungen sollte im Zuge einer umfassenden BHG-Novelle überdacht werden, weil sie aufgrund der variablen Obergrenzen der betreffenden Budgetansätze keinen budgetären Zweck erfüllen.

Wie die Analyse des Budgetdienstes zeigt, ist die Möglichkeit der Rücklagenbildung und -verwendung im österreichischen Haushaltsrecht sehr weitreichend und kaum eingeschränkt. Auch die Evaluierung der Haushaltsrechtsreform durch IWF und OECD<sup>17</sup> hat ergeben, dass das Rücklagenregime im internationalen Vergleich sehr großzügig ist. Diese

---

<sup>17</sup> [OECD Journal on Budgeting: Budgeting in Austria.](#)



merken vor allem an, dass die Rücklagenbildung weder zeitlich noch betraglich begrenzt ist, weitgehend ohne Zweckbindung erfolgt und keine Genehmigung durch den Nationalrat bei Entnahme erforderlich ist. Die OECD hat daher empfohlen, das bestehende Rücklagensystem zu überdenken.

Da Rücklagen erst mit der Entnahme finanziert werden, belastet die Zuführung zu Rücklagen weder den Gebarungserfolg noch den Finanzierungsbedarf des Bundes, und erst deren Entnahme wirkt defiziterhöhend. Zur Einhaltung der haushaltspolitischen Zielvorgaben hat das BMF daher einen Genehmigungsvorbehalt, der allerdings die Planungssicherheit für die Ressorts und der Anreiz für eine budgetäre Reservenbildung einschränkt. Mitunter gestalten sich die Genehmigungswege langwierig und es kommt zu Ablehnungen durch das BMF. Bei einer Reform sollte daher auch ein Grundgedanke der Haushaltsrechtsreform, wonach „Jede/r Minister/in, sein/e eigene/r Finanzminister/in.“ aus Sicht der haushaltsleitenden Organe stärker berücksichtigt werden.

## 7 Forderungen 2021

### 7.1 Überblick über die Ergebnisse der Verfügungen gemäß § 73 BHG 2013

Das BMF berichtet dem Nationalrat jährlich in aggregierter Form über die jeweiligen bis zum Ende des vorangegangenen Finanzjahres vorgenommenen Stundungen, Ratenbewilligungen, Aussetzungen und Einstellungen der Einziehung von Forderungen des Bundes (über 10.000 EUR). Diese Verfügungen gem. § 73 BHG 2013 betragen im Jahr 2021 insgesamt 42,7 Mio. EUR. Wobei darin sind keine Verfügungen enthalten sind, die öffentliche Abgaben betreffen. Der Bericht des BMF beinhaltet detaillierte Aufstellungen und Erläuterungen zu den einzelnen Untergliederungen, die teilweise sehr geringe Einzelbeträge betreffen.

Nachstehende Tabelle fasst die Einzelergebnisse aus dem Forderungsbericht über die bis zum Ende des Finanzjahres 2021 vorgenommenen Stundungen, Ratenbewilligungen, Aussetzungen und Einstellungen der Einziehung bei Forderungen des Bundes (über 10.000 EUR), die aufgrund des § 73 BHG 2013 vorgenommen wurden, zusammen:



**Tabelle 13: Stundungen, Ratenbewilligungen, Aussetzungen und Einstellungen von Forderungen des Bundes**

Rechtstitel der Forderung <i>in Mio. EUR</i>	Abstattung der Forderungen in Raten	Gestundete Forderungen	Forderungen deren Einbringung ausgesetzt wurde	Forderungen deren Einziehung eingestellt wurde	Gesamthöhe der Forderungen
Schadenersatz	0,567	0,363	1,853	0,444	3,227
Bestandzins		2,686			2,686
Forderungen aus sonstigen Verträgen	5,307	4,809	3,862	7,426	21,403
Regress gegen Bedienstete und Versicherungen				0,170	0,170
Sonstige	5,196	0,046	0,015	9,983	15,241
<b>Summe</b>	<b>11,070</b>	<b>7,904</b>	<b>5,730</b>	<b>18,023</b>	<b>42,727</b>

Quelle: Forderungsbericht 2021 (Vorläufiger Gebarungserfolg 2021).

Im Jahr 2021 erfolgten insgesamt Stundungen, Ratenbewilligungen, Aussetzungen und Einstellungen der Einziehung bei Forderungen des Bundes iHv 42,7 Mio. EUR (das entspricht 0,1 % des Forderungsbestandes 2020). Damit sind die diesbezüglichen Verfügungen gegenüber dem Finanzjahr 2020 deutlich um 48,2 % bzw. rd. 46 Mio. EUR (2020: 88,7 Mio. EUR) gesunken. 42,2 % betreffen die Einstellung der Einziehung wegen Erfolglosigkeit, 18,5 % Stundungen, 13,4 % die Aussetzung der Einbringung und 25,9 % Ratenzahlungen. Die betragsmäßig höchste Verfügung entfiel mit 11 Mio. EUR in der UG 20-Arbeit auf zu Unrecht bezogene und daher rückzufordernde Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung und aus Individualbeihilfen.

## 7.2 Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen

Der Forderungsbericht enthält darüber hinaus eine Aufstellung über die Wertberichtigungen und den Abgang sämtlicher Forderungen, die im Finanzjahr 2021 insgesamt 480,3 Mio. EUR betragen. Die Höhe der offenen Gesamtforderungen des Bundes zum Jahresende 2021 wird erst mit dem BRA 2021 feststehen und im Zuge dessen dem Nationalrat berichtet. Im Vorjahr (31. Dezember 2020) betragen die Forderungen insgesamt 33,9 Mrd. EUR.

Die nachstehende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Forderungen in den einzelnen Untergliederungen zum Jahresende 2020 und die Wertberichtigungen bzw. den Abgang in den Jahren 2020 und 2021:

**Tabelle 14: Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen**

UG	in Mio. EUR	Stand zum 31.12.2020	Wertberichtigung und Abgang		
			2020	2021	Differenz
01	Präsidentenkanzlei	0,0	0,0		-0,0
02	Bundesgesetzgebung	9,0	0,0	0,0	+0,0
03	Verfassungsgerichtshof	0,5			
04	Verwaltungsgerichtshof	0,0			
05	Volksanwaltschaft	0,0			
06	Rechnungshof	0,7			
10	Bundeskanzleramt	5,2	0,0	0,0	-0,0
11	Inneres	46,5	1,0	0,9	-0,1
12	Äußeres	27,7	0,0	0,1	+0,1
13	Justiz	664,9	0,1	0,4	+0,2
14	Militärische Angelegenheiten	185,0	0,3	1,3	+0,9
15	Finanzverwaltung	86,0	0,1	0,2	+0,0
16	Öffentliche Abgaben	14.360,4	513,9	289,4	-224,5
17	Öffentlicher Dienst und Sport	92,4	0,0	0,0	+0,0
18	Fremdenwesen	9,4	1,7	1,3	-0,4
20	Arbeit	76,9	6,9	8,8	+1,9
21	Soziales und Konsumentenschutz	338,1	2,3	2,6	+0,2
22	Pensionsversicherung	97,8			
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	266,7	0,1	0,1	+0,0
24	Gesundheit	18,8		0,0	+0,0
25	Familie und Jugend	5.042,9	17,7	10,9	-6,9
30	Bildung	167,7	1,2	0,2	-1,0
31	Wissenschaft und Forschung	13,8	0,0	0,0	+0,0
32	Kunst und Kultur	24,0			
33	Wirtschaft (Forschung)	44,3			
34	Innovation und Technologie (Forschung)	61,3	0,0		-0,0
40	Wirtschaft	250,6	0,0	0,0	+0,0
41	Mobilität	1.609,2	0,0	0,0	+0,0
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	316,7	0,9	0,3	-0,6
43	Klima, Umwelt und Energie	49,9	0,2	0,0	-0,2
45	Bundesvermögen	3.118,0	28,6	16,4	-12,2
46	Finanzmarktstabilität	2.512,1	141,3	144,2	+3,0
51	Kassenverwaltung	146,6	1,3	3,2	+1,9
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	4.228,1			
	<b>Gesamt</b>	<b>33.871,1</b>	<b>717,8</b>	<b>480,3</b>	<b>-237,5</b>

Quellen: BRA 2020, Forderungsbericht 2021 (Vorläufiger Gebarungserfolg 2021), eigene Darstellung.

Im Jahr 2020 wurden Forderungen iHv 717,8 Mio. EUR abgeschrieben bzw. wertberichtigt. Im Jahr 2021 fiel dieser Betrag auf 480,3 Mio. EUR, was rd. 1,4 % des Forderungsbestandes Ende 2020 entspricht.



Abgabenforderungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben wurden 2021 mit insgesamt 289,4 Mio. EUR abgeschrieben. Der diesbezügliche Aufwand bestand aus Forderungsabschreibungen<sup>18</sup> aus Abgaben (283,5 Mio. EUR gegenüber 476,0 Mio. EUR im Jahr 2020) und Forderungsabschreibungen Zoll (5,9 Mio. EUR gegenüber 37,8 Mio. EUR im Jahr 2020) und sank gegenüber dem Vorjahr deutlich um 224,5 Mio. EUR. Dabei sind höhere Abschreibungen aus überlaufenden Bescheidforderungen der Vorjahre zu berücksichtigen, andererseits erfolgten aufgrund der Maßnahmen der Bundesregierung zur Stärkung von Unternehmen und deren Liquidität weniger Abschreibungen bzw. Löschungen als in den Vorjahren.<sup>19</sup>

Weitere betragsmäßig hohe Wertberichtigungen betrafen mit 144,2 Mio. EUR Forderungen in der UG 46-Finanzmarktstabilität gegen die HETA Asset Resolution AG (53,2 Mio. EUR für Haftungsentgelte und 23,8 Mio. EUR für Zinsen aufgrund der Anerkennung der Nachrangigkeit dieser Forderungen gemäß Vorstellungsbescheids der FMA) und gegen die KA Finanz AG (67,2 Mio. EUR für nicht zu leistende Zinsen aus dem Besserungsschein aufgrund des erzielten Jahresabschlussergebnisses).

Aus Sicht des Budgetdienstes ist ein aussagekräftiger und umfassender Bericht über den Umgang des Bundes mit seinen Forderungen für den Nationalrat wichtig. Die derzeitige Form der Berichterstattung erfüllt diesen Anspruch nicht ausreichend, weil große Positionen (insbesondere im Abgabebereich) nur von der Gesamtaufstellung umfasst sind, inhaltlich jedoch kaum erläutert werden. Die finanziell wesentlich weniger bedeutsamen Verfügungen gem. § 73 BHG 2013 werden hingegen sehr detailliert dargestellt. Diesbezüglich wäre eine neue Gewichtung erforderlich.

---

<sup>18</sup> Als Forderungsabschreibungen werden die Löschungen uneinbringlicher Forderungen und Nachsichten verbucht.

<sup>19</sup> Insbesondere wurden im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-bedingten Zahlungserleichterungen gestundete Abgabenforderungen nicht wertberichtigt.

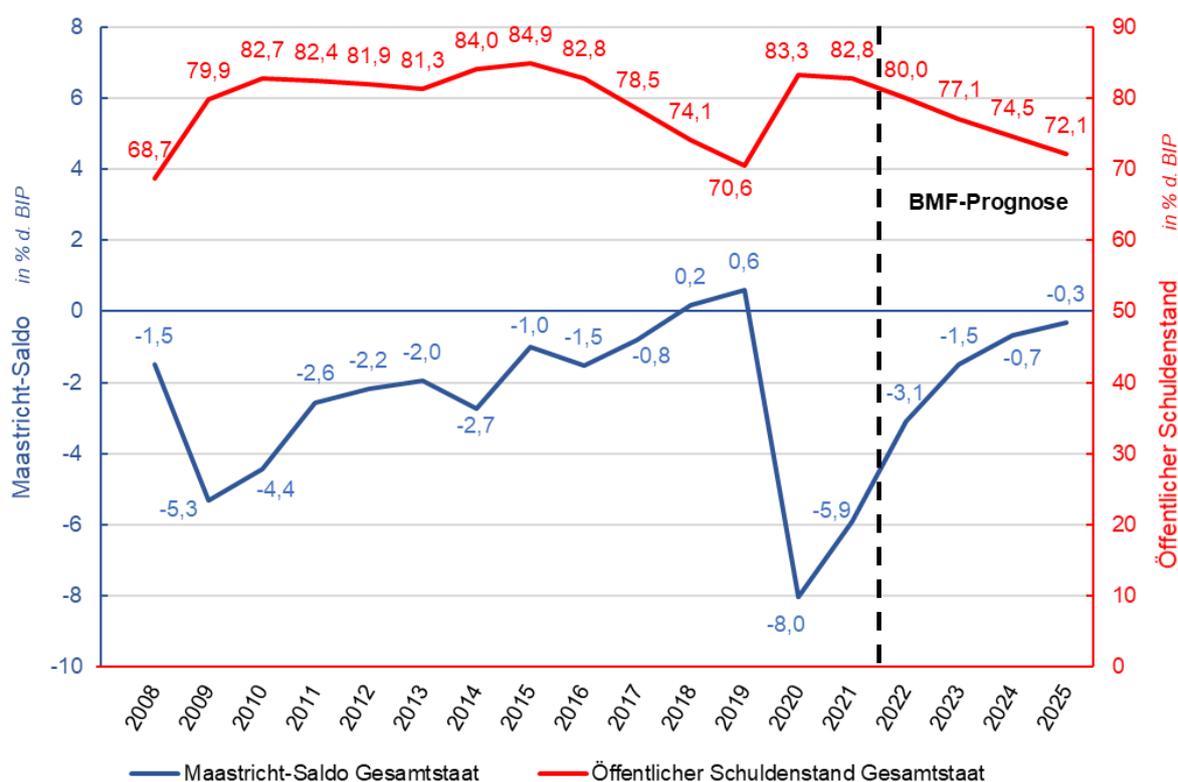


## 8 Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung im Jahr 2021

### 8.1 Eckwerte der Haushaltsentwicklung 2021 und Ausblick bis 2025

Der durch die COVID-19-Krise ausgelöste Einbruch der Wirtschaftsentwicklung und die zur Krisenbewältigung und zur Konjunkturbelebung ergriffenen Maßnahmen führten 2020 zu einer massiven Belastung der öffentlichen Haushalte, die sich 2021 etwas abgeschwächt fortsetzte. Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Entwicklung des gesamtstaatlichen Maastricht-Saldos und des Schuldenstandes in den Jahren 2008 bis 2025.

**Grafik 8: Gesamtstaatlicher Maastricht-Saldo und Schuldenstand bis 2025**



Quellen: Statistik Austria, Österreichisches Stabilitätsprogramm 2022.

Das **gesamtstaatliche Maastricht-Defizit** war im Jahr 2021 mit 5,9 % des BIP (23,9 Mrd. EUR) zwar etwas niedriger als 2020 (8,0 % des BIP bzw. 30,5 Mrd. EUR), blieb aber aufgrund der anhaltenden COVID-19-Krise auf sehr hohem Niveau. Mit dem schrittweisen Auslaufen der COVID-19-Maßnahmen erwartet das BMF für die Jahre 2022 bis 2025 eine rückläufige Defizitentwicklung. Die budgetäre Verbesserung wird jedoch insbesondere 2022 durch die neu beschlossenen Maßnahmen (v. a. Energie-Entlastungspakete, Gasreserve) gebremst. Vor allem in Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine, der Lage auf den Energie- und Rohstoffmärkten, dem künftigen Verlauf der COVID-19-Pandemie sowie noch nicht berücksichtigten neuen Maßnahmen zum Ausgleich der hohen



Inflationsraten bestehen beträchtliche Risiken für Abweichungen von der kurz- und mittelfristigen Budgetplanung.

Die **gesamtstaatliche Schuldenquote** lag Ende 2021 bei 82,8 % des BIP und war damit gegenüber dem zwischenzeitlichen Höchststand im Jahr 2020 (83,3 % des BIP) leicht rückläufig. In Absolutwerten verzeichnete der Schuldenstand einen Anstieg um 18,1 Mrd. EUR auf 334,1 Mrd. EUR. Bis 2025 soll die Schuldenquote auf 72,1 % des BIP zurückgeführt werden. Aufgrund der im März 2020 aktivierten allgemeinen Ausweichklausel können die EU-Mitgliedstaaten temporär von den **Fiskalregeln** des Stabilitäts- und Wachstumspakts abweichen. Dementsprechend empfahl die Europäische Kommission (EK) für die Jahre 2020 und 2021 trotz der Überschreitung der Regelgrenzen keine Eröffnung neuer Defizitverfahren. Während zunächst ein Auslaufen der allgemeinen Ausweichklausel Ende 2022 geplant war, gab die EK am 23. Mai 2022 in ihrer [Mitteilung zum Frühjahrspaket im Europäischen Semester 2022](#) bekannt, dass die Ausweichklausel auch 2023 aktiv bleibt.

Die Entwicklungen des Maastricht-Saldos und der öffentlichen Verschuldung in den **einzelnen Teilsektoren** in den Jahren 2019 bis 2021 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

**Tabelle 15: Maastricht-Saldo und öffentliche Verschuldung nach Teilsektoren**

	2019	2020	2021	2019	2020	2021
	in % des BIP			in Mrd. EUR		
Maastricht-Saldo	0,6	-8,0	-5,9	2,4	-30,5	-23,9
<i>Beitrag Bundessektor</i>	0,4	-7,2	-5,2	1,8	-27,4	-21,1
<i>Beitrag Länder (ohne Wien)</i>	0,1	-0,5	-0,5	0,5	-2,0	-2,2
<i>Beitrag Gemeinden (mit Wien)</i>	0,0	-0,3	-0,2	-0,1	-1,1	-0,8
<i>Beitrag SV-Träger</i>	0,0	0,0	0,0	0,2	-0,1	0,1
Öffentliche Verschuldung	70,6	83,3	82,8	280,6	316,0	334,1
<i>Beitrag Bundessektor</i>	60,8	72,0	71,6	241,9	273,2	288,9
<i>Beitrag Länder (ohne Wien)</i>	5,3	5,9	6,0	21,1	22,6	24,2
<i>Beitrag Gemeinden (mit Wien)</i>	4,2	4,8	4,9	16,5	18,2	19,8
<i>Beitrag SV-Träger</i>	0,3	0,5	0,3	1,0	2,0	1,2

Quelle: Statistik Austria.

Wie bereits im Jahr 2020 wiesen 2021 neben dem Bundessektor auch die Länder und Gemeinden ein Defizit auf. Der mit Abstand größte Teil des Defizits entfiel dabei mit 21,1 Mrd. EUR auf den Bundessektor. Die Länder (ohne Wien) verzeichneten ein Defizit iHv 2,2 Mrd. EUR, die Gemeinden (mit Wien) ein Defizit iHv 0,8 Mrd. EUR. Der Maastricht-Saldo der Sozialversicherungsträger (SV-Träger) war mit 0,1 Mrd. EUR leicht positiv. Konjunkturbedingte Mindereinzahlungen im Bereich der Pensionsversicherung werden den SV-Trägern im Rahmen der Ausfallhaftung vom Bund ersetzt.



Der gesamtstaatliche Schuldenstand betrug Ende 2021 334,1 Mrd. EUR. Davon entfielen mit 288,9 Mrd. EUR rd. 86 % auf den Bundessektor. Die Länder und Gemeinden wiesen einen Schuldenstand von insgesamt 44,0 Mrd. EUR (rd. 13 % der Gesamtschuld) auf, während der Schuldenstand der SV-Träger mit 1,2 Mrd. EUR vergleichsweise gering war.

## 8.2 Gesamtstaatliche Einnahmen im Jahr 2021

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der wesentlichen gesamtstaatlichen Einnahmenaggregate für die Jahre 2019 bis 2021:

**Tabelle 16: Gesamtstaatliche Einnahmenentwicklung**

	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2021
	in % des BIP			in Mrd. EUR			Veränd. in %
<b>Einnahmen</b>	<b>49,2</b>	<b>49,0</b>	<b>50,0</b>	<b>195,6</b>	<b>185,7</b>	<b>201,8</b>	<b>8,7</b>
Produktions- und Importabgaben	13,9	13,7	13,9	55,2	51,9	56,3	8,5
davon:							
<i>Mehrwertsteuern</i>	7,6	7,5	7,7	30,4	28,4	31,0	9,1
<i>Lohnsummenabgaben</i>	2,4	2,5	2,5	9,6	9,3	10,1	8,3
<i>Mineralölsteuer</i>	1,1	0,9	1,0	4,5	3,6	4,2	17,4
<i>Grunderwerbsteuer</i>	0,3	0,3	0,4	1,3	1,3	1,7	25,7
Einkommen- und Vermögensteuern	13,7	13,0	14,0	54,5	49,2	56,5	14,8
davon:							
<i>Lohnsteuer</i>	7,5	7,6	7,7	29,6	28,7	31,1	8,4
<i>Veranlagte Einkommensteuer</i>	1,5	1,2	1,2	5,8	4,4	4,9	10,5
<i>Körperschaftsteuer</i>	2,5	2,0	2,5	10,0	7,5	10,2	35,3
<i>Kapitalertragsteuern</i>	0,8	0,7	1,0	3,0	2,6	4,2	63,5
Sozialbeiträge	15,4	16,1	15,9	61,1	61,1	64,2	5,1
Sonstige Einnahmen*	6,2	6,2	6,2	24,8	23,5	24,8	5,5

\* Produktionserlöse, Vermögenseinkommen, sonstige laufende Transfers, Vermögenstransfers.

Quellen: Statistik Austria.

Nach einem durch die COVID-19-Krise bedingten Einbruch im Jahr 2020, führte die konjunkturelle Erholung im Jahr 2021 zu einem merklichen Anstieg der **gesamtstaatlichen Einnahmen**. Diese stiegen gegenüber 2020 um 16,1 Mrd. EUR bzw. 8,7 % auf 201,8 Mrd. EUR an und lagen damit über dem Vorkrisenniveau von 2019 (195,6 Mrd. EUR). Dabei wirkten sich die Zahlungsverchiebungen in das Jahr 2021, aufgrund von 2020 gestundeter Abgaben, und die Mehreinzahlungen, aufgrund der verzögerten Versendung von Nachforderungsbescheiden (siehe dazu Pkt. 4.3), jedoch nicht auf die Steuereinnahmen 2021 aus, weil diese in der VGR periodengerecht dem Jahr 2020 zugeordnet wurden. Die **Steuer- und Abgabenquote**, die fast 90 % der Staatseinnahmen umfasst, stieg 2021 im Vorjahresvergleich von 42,8 % auf 44,0 % des BIP an und überschritt damit den Stand vor der



letzten großen Steuerreform im Jahr 2015 (43,9 % des BIP).<sup>20</sup>

Die **Produktions- und Importabgaben** stiegen 2021 um 8,5 % auf 56,3 Mrd. EUR an. Ein wesentlicher Teil dieses Anstiegs war auf die dynamische Entwicklung der Mehrwertsteuereinnahmen zurückzuführen (+9,1 % auf 31,0 Mrd. EUR), für die die Erholung der Konsumausgaben privater Haushalte (+5,8 %) maßgeblich war. Starke Anstiege waren auch bei der Mineralölsteuer (+17,4 % auf 4,2 Mrd. EUR) aufgrund des wieder höheren Verkehrsaufkommens und bei der Grunderwerbsteuer (+25,7 % auf 1,7 Mrd. EUR) aufgrund der Entwicklung am Immobilienmarkt zu verzeichnen.

Noch deutlicher fiel der Anstieg bei den besonders stark von der Krise betroffenen **Einkommen- und Vermögenssteuern** aus, die 2021 um 14,8 % auf 56,5 Mrd. EUR anwuchsen. Besonders dynamisch entwickelte sich das stark konjunkturresponsive Körperschaftsteueraufkommen mit einem Zuwachs um 35,3 % bzw. 2,7 Mrd. EUR auf 10,2 Mrd. EUR. Bei der Veranlagten Einkommensteuer ist der Zuwachs um 10,5 % auf 4,9 Mrd. EUR deutlich moderater. Dies ist teilweise durch die 2021 erstmals budgetwirksame Einführung des SV-Bonus bzw. des Zuschlags zum Verkehrsabsetzbetrag erklärbar. Das Lohnsteueraufkommen stieg kräftig um 8,4 % bzw. 2,4 Mrd. EUR auf 31,1 Mrd. EUR an. Der Zuwachs 2021 resultiert im Wesentlichen aus dem Beschäftigungsanstieg, höheren Nominallöhnen und der Progression des Tarifs. Aufgrund der starken Inanspruchnahme der Kurzarbeit brach das Aufkommen 2020 deutlich weniger stark ein als bei anderen Abgaben, wodurch der Anstieg im Vorjahresvergleich etwas gedämpft wurde. Zu einer dynamischen Entwicklung kam es auch bei den Kapitalertragsteuern (+63,5 % bzw. +1,6 Mrd. EUR) unter anderem aufgrund von Nachholeffekten bei der Ausschüttung von Dividenden und von Zuwächsen bei der Wertpapierzuwachssteuer.

Die **Sozialbeiträge**, die das größte Einnahmenaggregat darstellen, entwickelten sich 2020, insbesondere durch die hohe Inanspruchnahme der Kurzarbeit, vergleichsweise stabil. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die zu entrichtenden SV-Beiträge nach der ursprünglichen Bemessungsgrundlage ermittelt werden. Im Jahr 2021 führte die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt und die damit verbundene Steigerung der Bruttolohn- und Gehaltssumme um 5,5 % zu einem Anstieg der Sozialbeiträge um 5,1 % auf 64,2 Mrd. EUR.

---

<sup>20</sup> Der hier ausgewiesene Indikator 4, der meist für Vergleiche auf EU-Ebene herangezogen wird, ist etwas höher als der häufig auf nationaler Ebene herangezogene Indikator 2. Im Gegensatz zum Indikator 2 werden beim Indikator 4 neben den tatsächlichen Sozialbeiträgen auch unterstellte Pensionsversicherungsbeiträge der Beamtinnen und Beamten einbezogen. Die Steuer- und Abgabenquote gemäß Indikator 2 lag 2015 bei 43,2 % des BIP und 2021 bei 43,5 % des BIP.



Die **Sonstigen Einnahmen** stiegen 2021 um 5,5 % auf 24,8 Mrd. EUR und erreichten damit nach einem Rückgang im Jahr 2020 wieder das Niveau von 2019. Der Rückgang betraf zu einem erheblichen Teil die Produktionserlöse, die etwa Erlöse aus Ticketverkäufen von Verkehrsunternehmen (z. B. ÖBB, Wiener Linien) oder anderen zum Sektor Staat zählenden Einheiten (z. B. Museen, Bäder) umfassen und stark von den Lockdowns betroffen waren. Im Jahr 2021 war bei den Produktionserlösen eine merkbliche Erholung zu verzeichnen.

### 8.3 Gesamtstaatliche Ausgaben im Jahr 2021

Die Entwicklung der einzelnen gesamtstaatlichen Ausgabenaggregate ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

**Tabelle 17: Gesamtstaatliche Ausgabenentwicklung**

	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2021
	<i>in % des BIP</i>			<i>in Mrd. EUR</i>			<i>Veränd. in %</i>
<b>Ausgaben</b>	<b>48,6</b>	<b>57,0</b>	<b>55,9</b>	<b>193,1</b>	<b>216,2</b>	<b>225,7</b>	<b>4,4</b>
Vorleistungen	6,3	6,8	7,4	24,9	25,9	30,0	15,8
Arbeitnehmerentgelt	10,5	11,4	11,0	41,8	43,1	44,3	2,9
Subventionen	1,5	5,0	4,5	5,8	19,0	18,1	-4,7
Zinsausgaben	1,4	1,3	1,1	5,6	5,0	4,5	-11,0
Monetäre Sozialleistungen	17,9	20,4	19,6	71,0	77,3	79,0	2,2
Soziale Sachleistungen	4,0	4,2	4,5	16,0	15,9	18,1	13,4
Sonstige laufende Transfers	2,8	3,2	3,2	11,0	12,3	12,8	4,5
Vermögenstransfers	0,6	0,8	0,7	2,4	2,9	3,0	0,1
Bruttoanlageinvestitionen	3,1	3,3	3,5	12,4	12,6	14,0	10,8
Sonstige Ausgaben*	0,5	0,6	0,5	2,0	2,1	1,9	-10,2

\* Gezahlte Steuern, Nettozugang nichtproduzierter Vermögensgüter, Lagerveränderungen, Nettozugang an Wertsachen.

Quellen: Statistik Austria.

Die **gesamtstaatlichen Ausgaben** stiegen 2021 im Vorjahresvergleich um 9,4 Mrd. EUR bzw. 4,4 % an. In Relation zum BIP kam es 2021 gegenüber dem Höchststand von 57,0 % des BIP im Jahr 2020 zu einem Rückgang um 1,1 %-Punkte auf 55,9 % des BIP. Die Ausgabenquote lag damit v. a. aufgrund der nach wie vor hohen Ausgaben im Rahmen der COVID-19-Krisenbewältigung weiterhin deutlich über dem Vorkrisenniveau von 48,6 % des BIP.

Ein wesentlicher Anteil des Ausgabenwachstums 2021 betraf die **Vorleistungen (Intermediärverbrauch)**, die um 4,1 Mrd. EUR bzw. 15,8 % auf 30,0 Mrd. EUR anstiegen. Dieser starke Anstieg war vor allem auf die höheren gesundheitspolitischen Ausgaben zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie (z. B. Impfungen, Tests, Schutzausrüstung, FFP2-Masken, Medikamente, 1450) zurückzuführen.



Zu einem Ausgabenanstieg um insgesamt 3,8 Mrd. EUR bzw. 4,1 % auf 97,1 Mrd. EUR kam es auch bei den **Sozialleistungen**. Der Anstieg der monetären Sozialleistungen, die im Jahr 2021 rd. 35 % der gesamtstaatlichen Ausgaben ausmachten, resultierte u. a. aus der relativ kräftigen Pensionsanpassung 2021. Die Steigerung der sozialen Sachleistungen<sup>21</sup> (+13,4 % auf 18,1 Mrd. EUR) war u. a. auf die im Rahmen der COVID-19-Krise von den KV-Trägern geleisteten Kostenersatz (v. a. für Tests in Apotheken, Abgabe von Tests durch Apotheken, Freistellung von Risikogruppen, Impfungen) zurückzuführen. Der Bund erstattet den KV-Trägern die dadurch entstandenen Kosten.

Weitere Ausgabenanstiege betrafen die **Bruttoanlageinvestitionen** (+1,4 Mrd. EUR bzw. +10,8 %), zu denen etwa Investitionen im Schienenverkehr und in der Forschung zählen, und die vom Sektor Staat geleisteten **Arbeitnehmerentgelte** (+1,3 Mrd. EUR bzw. +2,9 %).

Die **Subventionen** verzeichneten im Zuge der COVID-19-Krise aufgrund der über die COFAG geleisteten Unternehmenszuschüsse (v. a. Umsatzerlöse, Fixkostenzuschüsse, Ausfallsbonus, Verlustersatz) sowie aufgrund der Kurzarbeitsbeihilfen einen massiven Anstieg um 13,1 Mrd. EUR auf 19,0 Mrd. EUR im Jahr 2020. Im Jahr 2021 kam es hier zu einem leichten Rückgang auf 18,1 Mrd. EUR, der v. a. auf geringere Ausgaben bei der Kurzarbeit (2020: 6,1 Mrd. EUR, 2021: 3,1 Mrd. EUR) zurückzuführen war, während die COFAG-Hilfszahlungen weiter anstiegen (2020: 6,2 Mrd. EUR, 2021: 8,1 Mrd. EUR). Dabei nimmt die Statistik Austria eine Periodenabgrenzung vor, durch die erst später geleistete Hilfszahlungen dem Zeitpunkt des Schadens zugeordnet werden.

Weiterhin rückläufig entwickelten sich die **Zinsausgaben**, die 2021 um 0,6 Mrd. EUR bzw. 11,0 % auf 4,5 Mrd. EUR sanken. Damit machten die Zinsausgaben 2021 nur noch 2,0 % der Staatsausgaben aus, während ihr Anteil 2007 noch 3,1 % des BIP betrug. Dies war auf das historisch niedrige Zinsniveau zurückzuführen, das entscheidend durch die stark expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank unterstützt wurde.

---

<sup>21</sup> Unter dieser Position werden die von Marktproduzenten erbrachten Sozialleistungen erfasst. Ein großer Teil entfällt auf die SV-Träger. Betroffen sind vor allem Ausgaben für Medikamente, Heilbehelfe und niedergelassene Arztpraxen. Auf Länder- und Gemeindeebene wirken sich vor allem Ausgaben für den Pflegebereich auf diese Ausgabenkategorie aus.



## 8.4 Maastricht-Saldo im Jahr 2021

Die aktuelle Maastricht-Notifikation der Statistik Austria vom 1. April 2022 weist für das Jahr 2021 ein Maastricht-Defizit des Bundessektors iHv 21,1 Mrd. EUR (5,2 % des BIP) und ein gesamtstaatliches Defizit iHv 23,9 Mrd. EUR (5,9 % des BIP) aus. Die vorgelegte Notifikation stellt die vorläufigen Ergebnisse anhand der zum Veröffentlichungszeitpunkt vorliegenden Informationen dar. Daher kann es nachträglich noch zu größeren Revisionen der Ergebnisse kommen. Die nächste Notifikation an die EK erfolgt Ende September 2022.

Der Maastricht-Saldo des Bundessektors wird, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, durch Bereinigung des Nettofinanzierungssaldos der Finanzierungsrechnung des administrativen Haushalts sowie durch Hinzurechnen der Ergebnisse der im Bundessektor kategorisierten Staatseinheiten errechnet. Für den gesamtstaatlichen Maastricht-Saldo werden die Ergebnisse der Länder, Gemeinden und SV-Träger hinzuaddiert.

**Tabelle 18: Überleitung vom Nettofinanzierungssaldo zum Maastricht-Saldo des Gesamtstaates**

<i>in Mio. EUR</i>	2019	2020	2021
<b>Nettofinanzierungssaldo (Finanzierungshaushalt)</b>	<b>1.487</b>	<b>-22.480</b>	<b>-17.974</b>
<b>+ Finanztransaktionen im Finanzierungshaushalt</b>	<b>-1.196</b>	<b>-1.342</b>	<b>-284</b>
<i>davon Rückzahlung Bayern-Voauszahlung (HETA)</i>	-1.230		
<i>Gewinnausschüttung der ABBAG</i>		-1.303	-3
<i>Genussrecht Volksbanken</i>	0	-1	-124
<b>+ Maastricht-wirksame Transaktionen außerh. des Finanzierungshaushalts</b>	<b>-34</b>	<b>-47</b>	<b>-38</b>
<b>+ Periodenabgrenzungen</b>	<b>1.707</b>	<b>-170</b>	<b>-1.350</b>
<i>davon Periodenabgrenzung Zinszahlungen</i>	286	-268	-196
<i>Stundungen Umsatzsteuer, Lohnsteuer, NoVA</i>		1.387	-860
<i>Verzögerte Einkommensteuer und Körperschaftsteuer - Bescheide</i>		851	-851
<i>weitere Periodenabgrenzungen Steuern</i>	569	-613	1.142
<i>Guthaben der Steuerpflichtigen</i>	-8	-887	-1.344
<i>Periodenabgrenzung EU-Eigenmittel</i>	0	-71	64
<i>Periodenabgrenzung Pensionen</i>	321	-681	323
<i>Periodenabgrenzung Mobilfunklizenzen</i>	-22	-39	130
<i>Periodenabgrenzung Sonderbeitrag Stabilitätsabgabe</i>	115	115	
<i>Periodenabgrenzung Emissionszertifikate</i>	27	0	-102
<i>Periodenabgrenzung COVID-19-Hilfszahlungen</i>		-468	525
<i>diverse Periodenabgrenzungen aus Ergebnishaushalt/Anlagespiegel</i>	169	505	-192
<b>+ Fin.saldo ausgegl. Einheiten, Bundeskammern, Bundesfonds, Hochschulsektor</b>	<b>-184</b>	<b>-3.339</b>	<b>-1.416</b>
<b>= Maastricht-Saldo des Bundessektors</b>	<b>1.781</b>	<b>-27.378</b>	<b>-21.062</b>
<b>+ Maastricht-Saldo der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger</b>	<b>645</b>	<b>-3.139</b>	<b>-2.808</b>
<i>davon Länder (ohne Wien)</i>	541	-1.990	-2.164
<i>Gemeinden (inkl. Wien)</i>	-93	-1.071	-763
<i>Sozialversicherungsträger</i>	197	-79	118
<b>= Maastricht-Saldo des Gesamtstaates</b>	<b>2.426</b>	<b>-30.517</b>	<b>-23.870</b>

Quelle: Statistik Austria.



Zur Ermittlung des Maastricht-Saldos des Bundes wird der Nettofinanzierungssaldo zunächst um im Finanzierungshaushalt enthaltene Finanztransaktionen<sup>22</sup> bereinigt. Im Jahr 2021 betraf dies insbesondere die Einzahlungen aus dem Genussrecht des Bundes gegenüber dem Volksbankenverbund, denen entsprechende Forderungen gegenüberstehen und die daher 2021 keine Auswirkungen mehr auf den Maastricht-Saldo haben.

Weitere wesentliche Unterschiede ergaben sich aus den vorgenommenen Periodenabgrenzungen. So stieg das Maastricht-Defizit 2021 etwa durch die Periodenabgrenzung der Zinszahlungen, bei der insbesondere die lukrierten Emissionsagien auf die gesamte Laufzeit aufgeteilt werden. Die im Rahmen der COVID-19-Krise gewährten Abgabenstundungen werden bei der Berechnung des Maastricht-Defizits periodengerecht dem Zeitpunkt des Entstehens der Steuerschuld zugerechnet, sodass sie das Defizit 2020 reduzieren und 2021 zu einer Verschlechterung gegenüber dem Finanzierungshaushalt führen. Dies trifft auch auf die Einnahmen im Zusammenhang mit der verzögerten Versendung von Nachforderungsbescheiden im Jänner 2021 zu. Einen gegenläufigen Effekt haben die sonstigen Periodenabgrenzungen der Steuereinnahmen aufgrund von Abfuhrverzögerungen, bei denen es v. a. bei der Umsatzsteuer zu einer deutlichen Verbesserung gegenüber dem Finanzierungshaushalt kommt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die schwachen Umsatzsteuereinnahmen im Jänner und Februar 2021 periodengerecht dem Jahr 2020 zugeordnet werden, während die vergleichsweise starken Einnahmen in den ersten beiden Monaten 2022 das Ergebnis im Jahr 2021 verbessern. Der starke Aufbau von Guthaben der Steuerpflichtigen führte zwar zu Einzahlungen im Finanzierungshaushalt (2021: rd. 1,3 Mrd. EUR), der Maastricht-Saldo verbessert sich dadurch allerdings nicht, weil diese eine Forderung der Steuerpflichtigen darstellen. Ebenfalls im Kernhaushalt des Bundes enthalten sind Periodenabgrenzungen, die nicht über die COFAG geleistete COVID-19-Hilfszahlungen (v. a. Kurzarbeitsbeihilfe, Härtefallfonds, NPO-Fonds) betreffen. Aufgrund der Zuordnung zum Zeitpunkt des wirtschaftlichen Schadens werden dabei beispielsweise 2021 gezahlten Hilfen teilweise dem Jahr 2020 zugerechnet.

In einem nächsten Schritt werden die Ergebnisse anderer in den Bundessektor klassifizierter Einheiten (z. B. COFAG, ÖBB-Infrastruktur AG, Abbaubanken) eingerechnet. Auch hier wirkt sich die Periodenabgrenzung der über die COFAG abgewickelten COVID-19-Hilfszahlungen dämpfend auf das Defizit im Jahr 2021 aus. Insgesamt betrug das Maastricht-Defizit des Bundessektors damit 21,1 Mrd. EUR.

---

<sup>22</sup> Auszahlungen und Einzahlungen, bei denen es sich nur um Umschichtungen im Finanzvermögen (Änderungen der Vermögensstruktur, z. B. Rückzahlung von Partizipationskapital), nicht aber um dauerhafte Be- oder Entlastungen des öffentlichen Haushalts handelt und die daher im Maastricht-Saldo nicht berücksichtigt werden.

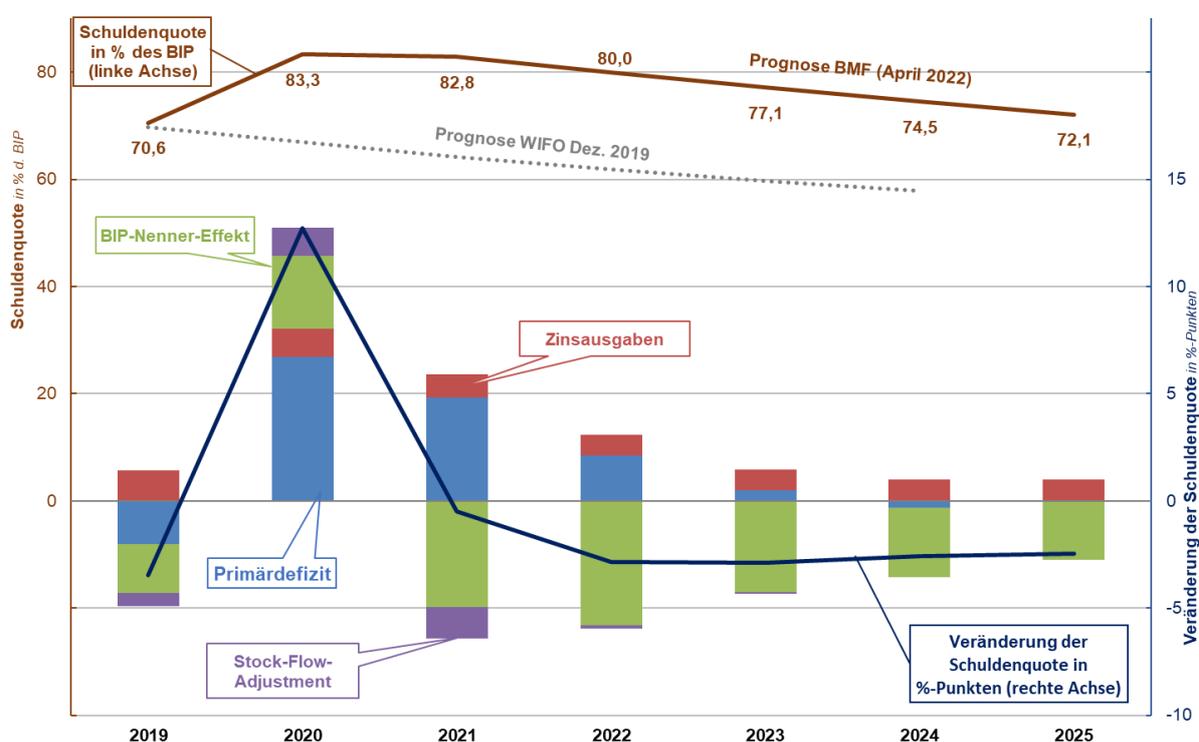


Nach Hinzurechnung der Ergebnisse von Ländern, Gemeinden und SV-Trägern ergibt sich das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit iHv 23,9 Mrd. EUR.

## 8.5 Maastricht-Schuldenstand im Jahr 2021

Der gesamtstaatliche Schuldenstand, der 2019 noch bei 280,6 Mrd. EUR lag, stieg im Zuge der COVID-19-Krise im Jahr 2020 auf 316,0 Mrd. EUR an und erhöhte sich 2021 um weitere 18,1 Mrd. EUR auf 334,1 Mrd. EUR. In Relation zum BIP kam es insbesondere 2020 zu einem massiven Anstieg um 12,7 %-Punkte auf 83,3 % des BIP. Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des Schuldenstandes als Anteil am BIP und die Erklärungsfaktoren für die Veränderung der Schuldenquote bis 2025:

**Grafik 9: Entwicklung des Schuldenstandes 2019 bis 2025**



Quellen: Statistik Austria, Österreichisches Stabilitätsprogramm 2022.

Zu diesem Anstieg der **Schuldenquote** im Jahr 2020 trug neben dem hohen Maastricht-Defizit insbesondere der starke Einbruch des nominellen BIP bei. Dieses sank um 18,2 Mrd. EUR und erhöhte damit die Schuldenquote über den kleiner gewordenen Nenner um 3,4 %-Punkte. Im Jahr 2021 kehrte sich dieser sogenannte **BIP-Nenner-Effekt** aufgrund des Anstiegs des nominellen BIP (+24,0 Mrd. EUR) um und trug mit -5,0 %-Punkten wesentlich dazu bei, dass die Schuldenquote trotz des weiterhin hohen Maastricht-Defizits um 0,5 %-Punkte auf 82,8 % des BIP zurückging.



Aufgrund der Bruttobetachtung des Schuldenstandes schlägt sich nicht jede Veränderung im Maastricht-Saldo unmittelbar im Schuldenstand nieder. Diese im **Stock-Flow-Adjustment** zusammengefassten Unterschiede bewirkten 2020 eine über das Defizit hinausgehende Erhöhung des Schuldenstandes um 4,9 Mrd. EUR bzw. 1,3 % des BIP. Ausschlaggebend dafür waren insbesondere die höhere Liquiditätshaltung zum Jahresende (kein Effekt auf das Maastricht-Defizit aber höhere Schuldaufnahmen) und die Abgabenstundungen (periodengerechte Zuordnung im Maastricht-Defizit, Cash-Betrachtung beim Schuldenstand), während mehrere andere Faktoren einen gegenläufigen Effekt hatten (Periodenabgrenzung von Fixkostenzuschuss und Umsatzerersatz, Verkauf von Vermögenswerten der Abbaubanken, Agien bei der Aufstockung von Anleihen). Im Jahr 2021 kehrte sich das Stock-Flow-Adjustment unter anderem durch den Abbau von Liquiditätshaltung, die Einzahlungen aus den Abgabenstundungen und den weiteren Schuldenabbau bei den Abbaubanken um und trug mit 5,8 Mrd. EUR bzw. 1,4 % des BIP zur Reduktion des Schuldenstandes bei.

Für die Folgejahre bis 2025 erwartet das BMF aufgrund des kleiner werdenden Defizits und des nominellen BIP-Wachstums eine Reduktion der Schuldenquote auf 72,1 % des BIP.